

TÄTIGKEITSBERICHT 2017



Berichtsteil	3
Vorwort	4
Regierungsrat	5
Staatskanzlei	11
Departement Finanzen und Gesundheit	17
Departement Bildung und Kultur	27
Departement Bau und Umwelt	37
Departement Volkswirtschaft und Inneres	49
Departement Sicherheit und Justiz	61
Gerichte	73
Statistikteil	75
Staatskanzlei	76
Departement Finanzen und Gesundheit	78
Departement Bildung und Kultur	81
Departement Bau und Umwelt	89
Departement Volkswirtschaft und Inneres	92
Departement Sicherheit und Justiz	100
Gerichte	107
Jahresrechnung	115
Impressum	123

BERICHTSTEIL

Vorwort des Landammanns



Rolf Widmer
Landammann 2017

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Der «Böögg» in Zürich explodierte nach 9 Minuten und 56 Sekunden. Das versprach einen guten Sommer 2017. Verantwortlich dafür zeichnete der Kanton Glarus, der Gast am Zürcher Sechseläuten war und sich dabei im besten Licht zeigte. Die Prophezeiung erwies sich als korrekt, der meteorologische Sommer war sehr gut. Es war aber nicht nur der Sommer und die Beteiligung am Sechseläuten, welche erfreulich waren: Das ganze Jahr 2017 erwies sich für den Kanton Glarus als gutes Jahr. Die gesteckten Ziele konnten grossmehrheitlich erreicht werden, Land und Volk von Glarus blieben Gott sei Dank von grösseren Unglücken oder Schicksalsschlägen verschont und sogar die Staatsrechnung zeigte einen erfreulichen Überschuss.

Die Legislaturperiode neigt sich dem Ende zu. Der Regierungsrat nahm 2017 die Planungsarbeiten auf und zwar mit einer längerfristigen Perspektive. Der Entwicklungsplan 2010–2020 wurde abgelöst durch einen neuen Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Es handelt sich hier um ein normatives Instrument mit einem sehr langfristigen Zeithorizont, welches die Grundlage für die Legislaturplanung 2019–2022 bildet. Der Kanton Glarus weist dadurch im interkantonalen Vergleich einen sehr guten Planungsstandard auf, was auch externe Stellen bestätigen.

Ein Bestandteil des Politischen Entwicklungsplans bildete eine repräsentative Umfrage der Glarner Bevölkerung. Diese ist sehr wertvoll und interessant, um ein Bild zu erhalten, was die Glarnerinnen und Glarner erwarten und wie zufrieden sie mit dem Kanton sind. Sehr erfreulich fallen die Ergebnisse der Umfrage aus. Die Bevölkerung lebt gerne im Kanton Glarus.

Die Umfrage zeigt, dass vieles gut ist und läuft im Kanton. Dazu tragen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung bei. Sie sind ausgesprochen dienstleistungsorientiert und verrichten eine hervorragende Arbeit. Ich möchte Ihnen einen ganz speziellen Dank ausrichten für ihr grosses Engagement.

Ich wünsche Ihnen viel Spass bei der Lektüre.

Rolf Widmer



REGIERUNGS-
RAT

UMSETZUNG DES ENTWICKLUNGSPLANS BEFINDET SICH AUF GUTEM WEG

Der Regierungsrat hat 2017 den Stand der Umsetzung des Politischen Entwicklungsplans 2010–2020 überprüfen lassen. Gemäss dem sogenannten Entwicklungsbericht wurden bisher elf der zwölf Entwicklungsziele ganz oder teilweise erreicht. Die Analyse ist auch eine der Grundlagen für den neuen Politischen Entwicklungsplan 2020–2030. Dieser wurde Anfang 2018 vom Regierungsrat genehmigt.

Der Politische Entwicklungsplan 2010–2020 als langfristiges Planungsinstrument des Regierungsrates enthält insgesamt zwölf sogenannte Entwicklungsziele zu verschiedenen Themen. Jedes dieser Ziele wird von einem oder mehreren Schwerpunktthemen begleitet. In den Legislaturplänen 2010–2014 sowie 2014–2018 legte der Regierungsrat konkrete Massnahmen fest, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die Zielerreichung ist gemäss der Planungssystematik des Kantons Glarus zu überprüfen. Damit legen der Regierungsrat und die Verwaltung Rechenschaft über ihre Anstrengungen ab.

Eine solche Überprüfung wurde 2017 vorgenommen. Insgesamt kommt der Bericht über die Umsetzung des Politischen Entwicklungsplans 2010–2020 zu einem positiven Fazit: Elf der zwölf Entwicklungsziele wurden ganz oder teilweise erreicht. Einzig im Bereich des Tourismus muss der Stand der Umsetzung per Anfang 2017 negativ beurteilt werden (siehe Grafik unten; der vollständige Bericht ist auf der Webseite des Kantons zu finden). Es ist jedoch realistisch, dass es auch bei den noch nicht vollständig erreichten Zielen bis Ende der Planungsperiode im 2020 Fortschritte geben wird.

Ziele des Politischen Entwicklungsplans 2010–2020

Politik	Landsgemeinde erhalten, die bewährte politische Kultur festigen und modernisieren	•
Raumordnung	Die gewachsene Raumnutzung grundlegend überprüfen und optimieren	•
Wirtschaft und Arbeit	Die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern	•
Wohnen	Die Attraktivität als Wohnkanton stärken und die Bevölkerungszahl in allen drei Gemeinden mindestens halten	•
Finanzen	Den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte positionieren	•
Kommunikation	Das Image des Kantons profilieren und verstärkt nach aussen tragen	•
Tourismus	Die Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und stärken	•
Umwelt	Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern	•
Bildung	Ausbildung auf allen Stufen zeitgemäss ausgestalten	•
Gesundheit	Das eigene Angebot nachfragegerecht optimieren, interkantonale Synergien konsequent nutzen	•
Soziales	Das Sozialwesen bedarfsgerecht und finanziell tragbar konsolidieren*	•
Sicherheit	Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren	•

* Das ursprüngliche Ziel im Bereich Soziales wurde 2014 aufgrund der Kantonalisierung des Sozialwesens durch ein Neues ersetzt.

• Ziel erreicht • Ziel nur teilweise erreicht • Ziel nicht erreicht

Die Analyse der Zielerreichungsgrade wurde durch das externe Büro Interface – Politikstudien Forschung Beratung, Luzern, vorgenommen. Dieses begleitet den Kanton Glarus seit 2016 im Bereich der politischen Planung. Als Grundlage für die Beurteilung der Zielerreichung dienten drei verschiedene Quellen:

- Bericht zur Umsetzung des Legislaturplans 2010–2014 sowie die Tätigkeitsberichte 2014 und 2015.
- Interviews mit 13 Stakeholdern (Vorsitzende landrätlicher Kommissionen, Gemeindepräsidenten, Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft).
- Bevölkerungsbefragung bei 2000 zufällig ausgewählten Glarnerinnen und Glarnern (s. Seite 14).

Daneben hatten der Regierungsrat und ausgewählte Kadermitarbeitende anlässlich eines Workshops die Möglichkeit, ihre Beurteilung der Zielerreichung einzubringen.

Gemeinsame Vision Glarus 2030

Der Bericht über die Umsetzung des Politischen Entwicklungsplans 2010–2020 ist gleichzeitig eine der Grundlagen für die Erarbeitung der nachfolgenden Langfristplanung für die Periode 2020–2030. Deshalb wurde der Umsetzungsbericht bereits vor Ablauf der eigentlichen Planungsperiode erstellt.

Der Startschuss zur Erarbeitung des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030 fiel ebenfalls 2017. Nebst dem Entwicklungsbericht wurden wiederum die Ergebnisse der Befragung der Stakeholder sowie der Bevölkerung beigegeben. Ausserdem machten sich Fachexperten des Beratungsbüros Gedanken zu – gerade

Entwicklungsplan wird in einem partizipativen Verfahren erarbeitet

auch für den Kanton Glarus – wichtigen Entwicklungen wie etwa im Bereich der Demografie. Mit diesen Grundlagen ausgestattet, reisten der Regierungsrat und ausgewählte Kadermitarbeitende Ende August nach Braunwald. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt und unter dem Eindruck von vier verschiedenen Referaten zu Themen wie Digitalisierung, wirtschaftliche Perspektiven des Kantons Glarus oder Demografie verständigten sich die Teilnehmer auf eine gemeinsame Vision 2030 für den Kanton Glarus:

- Glarus ist der innovative und wirtschaftsstarke Landsgemeindekanton
- Glarus ist gefragt, vernetzt, ermöglicht Anschluss und eröffnet Chancen
- Glarus bietet ursprüngliche alpine Landschaft in Zentrumsnähe

Daraus abgeleitet wurden sechs Bereiche für Entwicklungsschwerpunkte definiert. Für jeden Bereich wurden Entwicklungsziele festgelegt. Diese sind bewusst wenig konkret formuliert. Die Entwicklungsziele sollen das staatliche Handeln grob in Bahnen lenken. Die Konkretisierung erfolgt auf Stufe der Mittelfristplanungen, insbesondere in den Legislaturplanungen.

Grundlage für die Legislaturplanung

Im Nachgang zur Zukunftswerkstatt erhielten die Departemente und die Staatskanzlei Gelegenheit, zu einem ersten Entwurf des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030 Stellung zu nehmen. In einem Workshop im November 2017 wurde das Resultat dieser verwaltungsinternen Vernehmlassung noch einmal kritisch diskutiert, schliesslich aber zuhanden einer konferenziellen Vernehmlassung bei verschiedenen Anspruchsgruppen aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft verabschiedet. Zwar liegt die Kompetenz zur Verabschiedung

Umsetzung des Entwicklungsplans erfolgt über Legislaturpläne

des Politischen Entwicklungsplans alleine beim Regierungsrat. Dennoch sieht das Glarner Handbuch der politischen Planung vor, dass der Politische Entwicklungsplan in einem partizipativen Verfahren erarbeitet wird. Nachdem verschiedene Anspruchsgruppen sowie die Bevölkerung bereits Inputs beisteuern konnten, sollte das Ergebnis des Erarbeitungsprozesses wiederum einer breiten Vernehmlassung unterzogen werden. Einige Anregungen aus der Vernehmlassung wurden dann auch in der Endversion berücksichtigt. Diese wurde schliesslich Anfang Februar 2018 vom Regierungsrat genehmigt und Ende März dem erweiterten Landratsbüro sowie – im Anschluss – der Öffentlichkeit präsentiert.

Parallel zu den Schlussarbeiten am Politischen Entwicklungsplan 2020–2030 erfolgte der Startschuss zur Legislaturplanung 2019–2022. Ausserdem wurden konzeptionelle Überlegungen zur Entwicklung eines Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes angestellt. Beide Dokumente sollen – wie im Handbuch der politischen Planung vorgesehen – im Herbst 2018 vorliegen und im November/Dezember 2018 im Landrat beraten werden.

Weitere Infos

www.gl.ch/PolitischePlanung



DER FINANZAUSGLEICH ZWISCHEN BUND UND KANTONEN SOLL OPTIMIERT WERDEN

Die Konferenz der Kantonsregierungen schlägt dem Bund eine Optimierung des nationalen Finanzausgleichs vor. Damit sollen Mängel im System beseitigt und die Diskussionen zum Ressourcenausgleich versachlicht werden.

Im Rahmen des sogenannten zweiten Wirksamkeitsberichts 2012–2015 des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) schlug der Bundesrat 2014 eine Reduktion der Dotation des Ressourcenausgleichs um 330 Millionen Franken vor. Dieser Vorschlag führte zu kontroversen Diskussionen zwischen Vertretern von Geber- und Nehmerkantonen. So konnten sich der National- und der Ständerat erst kurz vor der Einigungskonferenz auf einen Kompromiss mit einer Reduktion um 165 Millionen Franken verständigen. Unter dem Eindruck der kontroversen Diskussionen setzte die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) im Jahr 2015 eine politische Arbeitsgruppe ein, die einen Vorschlag für eine Systemanpassung ausarbeitete. Die Kantone unterstützten diesen Vorschlag der KdK im März 2017 mit grossem Mehr.

Vorschlag der KdK

Kernelement des Vorschlags der KdK bildet die Einführung einer garantierten Mindestausstattung von 86,5 Prozent. Damit sollen die massgebenden eigenen Ressourcen des ressourcenschwächsten Kantons nach Ressourcenausgleich jeweils genau 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels erreichen. Die heute geltende gesetzliche Regelung strebt für jeden Kanton eine Mindestausstattung von 85 Prozent an, garantiert diese aber nicht. Mit dem Vorschlag der KdK wird die Dotation des Ressourcenausgleichs nicht mehr politisch festgelegt, sondern aufgrund der Höhe der Mindestausstattung und der Entwicklung der Disparitäten zwischen den Kantonen berechnet. Mit dieser Systemänderung sollen zudem weitere Mängel im heutigen System vermieden werden. Mit dem Vorschlag der KdK wird die Dotation des Ressourcenausgleichs reduziert. Der Bund und die ressourcenstarken Kantone werden entlastet. Die erforderliche Reduktion soll in einer Übergangsperiode von drei Jahren vollzogen werden. Weitere Elemente des Vorschlags der KdK betreffen den Anteil des Bundes am Ressourcenausgleich, die Verwendung der frei werdenden Bundesmittel zu-

gunsten der Kantone und die politische Steuerung des Finanzausgleichs durch ein paritätisch besetztes politisches Steuerungsorgan von Bund und Kantonen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgleichszahlungen aus dem NFA sind mit 71,3 Millionen Franken (2017) – wovon 59,1 Millionen Franken aus dem Ressourcenausgleich – eine der wichtigsten Einnahmequellen des Kantons. Entsprechend bedeutsam sind die finanziellen Auswirkungen. Gemäss den Prognosen von BAK Economics fallen die Ausgleichszahlungen im Jahr 2022 (nach der Übergangsperiode) gemäss dem Vorschlag der KdK über 8 Millionen

Das Departement lässt die Auswirkungen überprüfen

Franken tiefer aus als heute. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich die Ausgleichszahlungen trotzdem auf insgesamt rund 62,1 Millionen Franken erhöhen würden. Es handelt sich um eine Prognose, die effektiven Auswirkungen sind abhängig von der wirtschaftlichen und fiskalischen Entwicklung der Kantone.

Das Departement Finanzen und Gesundheit liess den Vorschlag der KdK und deren Auswirkungen auf den Kanton Glarus durch einen externen Experten beurteilen. Dieser kommt zu einem gemischten Fazit: Positiv ist die gesetzliche Festlegung eines fixen Ausgleichsziels und damit der Verzicht auf eine periodische parlamentarische Anpassung der Grundbeiträge. Gut ist ebenfalls, dass eine gemeinsame, mehrheitsfähige Lösung der Kantone vorliegt. Negativ gewertet wird die einseitige Koppelung der Dotation an den Ressourcenindex des ressourcenschwächsten Kantons, die im Vergleich zum Status quo deutlich schwächere Korrelation der Ausgleichszahlungen mit der Entwicklung der Disparitäten und die höhere Volatilität der Ausgleichszahlungen.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2016–2019 griff der Bundesrat Anfang 2018 den Vorschlag der KdK auf und führte eine Vernehmlassung dazu durch. Stimmt die Bundesversammlung dem Vorschlag zu, wird die Änderung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

DAS INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT IST ERNEUERT

Der Regierungsrat hat Anfang Dezember 2017 das überarbeitete Informations- und Kommunikationskonzept, das neue Social-Media-Konzept und CI/CD-Manual genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Der Regierungsrat hat 2017 sein Leitbild für Kommunikation und Information überprüft. Dieses wurde 2005 erlassen und hat sich grundsätzlich bewährt. Es wies jedoch vor allem in den Bereichen Social Media und Kommunikation in ausserordentlichen Lagen Lücken auf. Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe, verstärkt durch den Kommunikationsprofi Professor Iwan Rickenbacher, überarbeitete deshalb die Kommunikationsgrundlagen des Kantons. Dabei wurden folgende Ziele verfolgt:

- Die Social-Media-Kanäle sind konzeptionell in die Kommunikationsstrategie eingebettet. Der Einsatz der Social-Media-Kanäle bzw. die entsprechenden Verantwortlichkeiten sind definiert.
- Die Kommunikation in ausserordentlichen Lagen ist geregelt. Schnittstellen innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung sind definiert. Verantwortungsträger sind informiert.
- Allfälliges Optimierungspotenzial ist erkannt und genutzt.

Kommunikation via Social Media wird verstärkt

Die bestehenden Lücken wurden gefüllt. Die Medienarbeit soll verstärkt und auch besser koordiniert werden. Das neue Social-Media-Konzept nimmt die aktuelle Entwicklung im Bereich der digitalen Kommunikation auf. Das bisherige Einführungskonzept für Social Media mit Fokus Kantonsmarketing wird durch dieses umfassendere Konzept abgelöst. Schwerpunkt sind die Schaffung eines Newsrooms auf der Homepage des Kantons und eine verstärkte Bewirtschaftung der Social-Media-Kanäle Facebook, Twitter, Youtube und Flickr.

Gleichzeitig wurde das Corporate-Identity/Design-Manual (CI/CD-Manual) aktualisiert und verfeinert. Es gewährleistet den einheitlichen Auftritt des Kantons in Briefschaften (Briefpapier, Visitenkarten, Couverts usw.), elektronischen Medien oder bei Auftritten in- und ausserhalb des Kantons. Die Kommunikation in ausserordentlichen Lagen (z.B. schwere

Überschwemmungen, Lawinen, Felsstürze) regelt neu ein Behelf der kantonalen Führungsorganisation. Bei der Erarbeitung dieses Behelfs war das Departement Sicherheit und Justiz federführend. Und nicht zuletzt wurden einige weitere kleinere Anpassungen und Optimierungen vorgenommen.

Sparpotenzial prüfen und Newsroom testen

Die Medienarbeit von Regierungsrat und Verwaltung, aber auch des Landrates, soll durch eine neue Fachstelle für Information und Kommunikation in der Staatskanzlei verstärkt unterstützt werden. Dies, der neue Newsroom und die geplante Verstärkung der Kommunikation via Social Media benötigen zusätzlich personelle Kapazitäten. Gesucht wird dafür nicht etwa ein Pressesprecher; diese Aufgaben sollen weiterhin die politisch Verantwortlichen wahrnehmen.

Mehr Kommunikation und mehr Social Media benötigen zusätzliche Fachkompetenz

Gesucht wird vielmehr ein gut ausgebildeter, kommunikativer Fachspezialist und vor allem Redaktor, der die Redaktionsplanung für den Newsroom erstellt sowie die Medienmitteilungen von Regierung und Verwaltung redigiert und auf allen Kanälen verbreitet. Er koordiniert die Medienarbeit. Ausserdem unterstützt und schult er die Verantwortlichen auf allen Stufen und die Medienverantwortlichen in den Departementen. Allenfalls soll die neue Fachstelle – je nach Bedarf und Eignung – zusätzliche Aufgaben, etwa im Bereich E-Government, übernehmen können.

In der Budgetdebatte im Dezember 2017 hat der Landrat die Schaffung einer solchen Fachstelle zurückgewiesen. Solange die zusätzlichen Ressourcen nicht vorhanden sind, kann das Social-Media-Konzept nicht umgesetzt werden. Auch die übrigen Aktivitäten sind nur im bisherigen Rahmen möglich. In der zweiten Hälfte 2018 soll jedoch der Newsroom mit externer Hilfe im Sinne eines Versuchsbetriebs umgesetzt werden. Gleichzeitig werden gemäss Auftrag des Landrates allfällige Einsparungen (beim Kantonsmarketing) zusammen mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres nochmals geprüft.

Rechtsstreit Axpo: Weitere Instruktionsverhandlung

Anfang 2017 regelten die Axpo Power AG (Axpo) und der Kanton Glarus in einer Vereinbarung die Eckpunkte des Rechtsstreits sowie die vorläufige Tragung der Jahreskosten des Pumpspeicherwerks Limmern (PSWL) für die Dauer bis zur materiell rechtskräftigen Erledigung des Rechtsstreits (s. Tätigkeitsbericht 2016). Die Axpo reichte daraufhin am 4. April 2017 ihre Klage gegen den Kanton Glarus beim Obergericht des Kantons Bern ein. Nach Abschluss des ersten Schriftenwechsels fand am 27. November 2017 eine Instruktionsverhandlung vor dem Obergericht statt, die jedoch zu keiner Lösung führte. Den Parteien wurde eine Frist für einen zweiten Schriftenwechsel angesetzt. Anschliessend soll eine weitere Instruktionsverhandlung stattfinden.

Verantwortlichkeitsklage GLKB: Schriftenwechsel abgeschlossen

Die Glarner Kantonalbank (GLKB; Klägerin) und die Beklagten 1–9 (ehemalige Mitglieder des Bankrats, ehemalige Revisionsstelle) haben das Urteil des Kantonsgerichts Glarus vom 19. März 2015 / 2. April 2015 weitergezogen. Im Berufungsverfahren der GLKB geht es um den Umfang der Haftung, nämlich um die solidarische Haftung unter den Beklagten und um die Herabsetzung des Schadenersatzes. Im Berufungsverfahren der Beklagten 1–9 geht es demgegenüber um die Haftung an sich. Der Schriftenwechsel ist in beiden Verfahren abgeschlossen. Die GLKB geht davon aus, dass das Urteil vor dem 30. Juni 2018 eröffnet werden sollte.

Regierungs- und Landrat in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)				
Personalaufwand				
Regierungsrat	– 1 928	– 1 711	– 1 731	– 1 640
Landrat	– 180	– 240	– 199	– 228
Sachaufwand				
Regierungsrat	– 172	– 154	– 377	– 393
Landrat	– 19	– 21	– 23	– 23
übriger Aufwand				
Regierungsrat	– 51	– 52	– 59	– 62
Landrat	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Ertrag (in 1 000 Franken)				
Regierungsrat	98	112	145	140
Sitzungen				
Regierungsrat	41	40	40	38
Landrat	11	9	10	10
Landrätliche Kommissionen	46	32	28	39
Landratsbüro (inkl. erw. Büro)	14	10	13	17
Geschäfte Regierungsrat				
Geschäfte total	692	668	657	709
Vorlagen an Landrat	70	44	54	55
Vernehmlassungen	64	67	51	66
Verwaltungsrechtspflege	23	14	18	17
Arbeitsvergebungen	32	28	50	42



STAATSKANZLEI

NEUES RECHT ZUR AUSÜBUNG DER POLITISCHEN RECHTE TRITT IN KRAFT

2017 stimmte die Landsgemeinde dem neuen Gesetz über die politischen Rechte zu. Im November 2017 setzte der Regierungsrat das neue Recht mitsamt den neuen Ausführungsbestimmungen auf Anfang 2018 in Kraft. Hauptinhalt der neuen Verordnung über die politischen Rechte bilden die Konkretisierung der Bestimmungen zu Wahlen und Abstimmungen an der Urne sowie die Detailregelungen für den künftigen Einsatz von E-Voting.

Die neue Verordnung über die politischen Rechte führt die bisher auf zwei Erlasse aufgeteilten Ausführungsbestimmungen systematisch in einem neuen Erlass zusammen. Aufgrund der Verwesentlichung und Flexibilisierung des Gesetzes einerseits und des umfassenden Ansatzes andererseits waren diverse Aspekte neu auf Verordnungsstufe zu regeln. Zudem galt es, nach dem Grundsatzentscheid des Landrates vom 27. September 2017, den elektronischen Stimmkanal flächendeckend für alle Stimmberechtigten einzuführen, die dafür notwendigen Ausführungsbestimmungen zu schaffen.

Palmsonntag neu möglicher Abstimmungstag

Auf den in der Vernehmlassung geäusserten Wunsch der drei Gemeinden hin verzichtete der Regierungsrat darauf, den Palmsonntag weiterhin als Sperrtag zu bezeichnen. Dieser Verzicht bringt mehr Flexibilität bei den Abstimmungsterminen. Neu entfallen nicht mehr zwei aufeinanderfolgende Wochenenden (Palmsonntag und Ostersonntag) für die Durchführung von Wahlen und Abstimmungen. Auf eine weitere Flexibilisierung, wonach auch an Sperrtagen ausnahmsweise Abstimmungen angesetzt werden können, verzichtete der Regierungsrat hingegen genauso wie auf die Forderung, zweite Wahlgänge frühestens drei Wochen nach dem ersten stattfinden zu lassen.

Freiwilliges Anmeldeverfahren für Majorzwahlen

Die flächendeckende Einführung des elektronischen Stimmkanals setzt den Einsatz eines Systems voraus, das eine individuelle und universelle Verifizierbarkeit (sogenannte vollständige Verifizierbarkeit) der elektronisch abgegebenen Stimmen garantiert. Dazu müs-

sen unter anderem kandidierende Personen im System vorerfasst werden. Dies bedingt wiederum, dass sie ihre Kandidaturen vorzeitig offiziell anmelden. Da auf Gesetzesstufe auf die Einführung eines obligatorischen Anmeldeverfahrens verzichtet worden ist, sieht die Verordnung ein freiwilliges Anmeldeverfahren für Majorzwahlen vor. Dieses gelangt jedoch erst mit der Einführung des elektronischen Stimmkanals zur Anwendung. Das freiwillige Anmeldeverfahren ist eine Voraussetzung für den Erhalt einer Bewilligung für den Einsatz des elektronischen Stimmkanals durch den Bund. Die Kandidatur von nicht vorerfassten Personen ist dank eines Freitextfeldes im E-Voting-System weiterhin möglich. Für die stimmenden Personen wird in der Verordnung der Ablauf der elektronischen Stimmabgabe Schritt für Schritt umschrieben.

Gesamterneuerungswahlen 2018 finden nach neuem Recht statt

In Ausführung bundesrechtlicher Vorgaben wurden schliesslich die materiellen Ungültigkeitsgründe, die sich bereits aus dem Gesetz ergeben, auf Verordnungsstufe mit spezifischen Ungültigkeitsgründen bei der elektronischen Stimmabgabe ergänzt. Solche sind fast ausschliesslich auf technische Unzulänglichkeiten oder eine missbräuchliche Verwendung beschränkt. Bei Sachabstimmungen und Proporzahlen sind aufgrund der Vorkonfigurationen ungültige Stimmen praktisch ausgeschlossen.

Auch eine verspätete Stimmabgabe ist im Regelfall nicht möglich, da die Benutzerplattform nach der Schliessung der elektronischen Urne keine Abgabe mehr zulässt.

Bewährungsprobe im Wahljahr 2018

Die zeitgerechte Erarbeitung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die politischen Rechte ermöglicht es, die im Jahr 2018 anstehenden Wahlen auf der Grundlage des neuen Rechts durchzuführen. Dabei dürfte vor allem die Durchführung der Landratswahlen vom 10. Juni 2018 zur ersten richtigen Bewährungsprobe werden.

DAS GLARNER E-VOTING-PROJEKT NIMMT WIEDER FAHRT AUF

2017 war für das Glarner E-Voting-Projekt das Jahr der Entscheidungen: Die Landsgemeinde stimmte der gesetzlichen Grundlage für die flächendeckende Einführung des elektronischen Stimmkanals zu, der Landrat machte im September den Weg definitiv frei. Nach einem aufwendigen Vergabeverfahren konnte der Auftrag für die Einführung und den Betrieb eines E-Voting-Systems der Post CH AG erteilt werden.

Diskussionslos stimmte die Landsgemeinde 2017 der Einführung der gesetzlichen Grundlage für das flächendeckende E-Voting zu. Allerdings wollte die Landsgemeinde, dass der Landrat den definitiven Startschuss für eine Neuaufgabe des 2015 abrupt gestoppten Glarner E-Voting-Projekts gibt. Dieser behandelte eine entsprechende Vorlage im September 2017. Im Fokus der Debatte in Kommission und Plenum standen Fragen der Sicherheit und der Notwendigkeit eines dritten Stimmkanals. Am Ende stimmte das Parlament der Einführung deutlich zu; ein Verschiebungsantrag wurde abgelehnt. Gemäss diesem sollte zugewartet werden, bis sicherheitstechnische Fragestellungen geklärt sind und auch auf Bundesebene die gesetzliche Grundlage für den Regelbetrieb geschaffen ist.

Aufwendige Submission

Unmittelbar nach dem Entscheid des Landrates begann die Staatskanzlei mit der Ausarbeitung eines Pflichtenhefts und eines Anforderungskatalogs für ein Vergabeverfahren. Als Grundlage wurden die von den Kantonen St. Gallen und Aargau erarbeiteten Submissionsunterlagen verwendet. Ausserdem wurde aufgrund der sehr hohen Komplexität des Vorhabens eine externe Begleitung beigezogen. Die Staatskanzlei entschied sich bewusst für die Durchführung einer aufwendigen Submission im offenen Verfahren: Die Erfahrung in anderen Kantonen zeigte, dass die Vergabe von E-Voting-Systemen beschwerdeanfällig ist.

Anfang Dezember 2017 erfolgte die Ausschreibung des Auftrags im Glarner Amtsblatt und auf simap.ch, dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz. Innert Frist bis Ende Januar 2018 ging lediglich ein Angebot ein; jenes der Post CH AG.

Der andere derzeit in der Schweiz tätige Anbieter, der Kanton Genf, verzichtete auf die Eingabe eines Angebots. Die umfangreiche Offerte der Post CH AG wurde dennoch genau geprüft. Zu insgesamt rund 450 Anforderungen und Fragen musste die Anbieterin Stellung nehmen.

In technischer Hinsicht rechtzeitig bereit

Die Prüfung des Angebots zeigte, dass dieses sehr gut mit dem Anforderungskatalog korrespondiert. Insbesondere wurde auch aufgezeigt, dass das gesetzte Ziel, den elektronischen Stimmkanal spätestens anlässlich

*Prozesse müssen neu definiert
und eingeführt werden*

der National- und Ständeratswahlen im Oktober 2019 flächendeckend einzusetzen, in technischer Hinsicht erreicht werden kann: Die Entwicklung der sogenannten vollständigen Verifizierbarkeit, die eine der Voraussetzungen für den flächendeckenden Einsatz ist, erfolgt gemäss Offerte rechtzeitig. Im Februar 2018 erteilte der Regierungsrat der Post CH AG schliesslich den Auftrag. Beschwerden gegen die Vergabe und auch das Vergabeverfahren blieben aus.

Preis liegt im vorgesehenen Rahmen

Die fehlende Konkurrenz im Rahmen der Ausschreibung erwies sich mit Blick auf den offerierten Preis als unproblematisch. Die Einführung und der Betrieb während fünf Jahren kosten gemäss Offerte 884 000 Franken. Zieht man davon die gewährten Rabatte ab, bewegt sich der Nettopreis im Rahmen der bereits vor dem Start des Vergabeverfahrens eingeholten Richtpreisofferte.

Im ersten Semester 2018 wird das Einführungsprojekt definiert. Wichtige Entscheidungen sind – wo nötig mit den Gemeinden und der Bundeskanzlei – zu treffen. Dazu gehört die Frage, ob noch vor den National- und Ständeratswahlen ein Testurnengang in einer Pilotgemeinde stattfinden soll. Auch müssen der Druck, die Verpackung und der Versand des Stimmmaterials neu organisiert und neue Prozesse – etwa jener der Stimmrechtskontrolle – eingeführt werden. Für die Umsetzungsphase wird externe Unterstützung beigezogen.

BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG: DIE GLARNERINNEN UND GLARNER LEBEN GERNE IM KANTON

Die Staatskanzlei liess 2017 eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchführen. Die Resultate zeigen: Die Glarnerinnen und Glarner leben grundsätzlich gerne in ihrem Kanton. Die Ergebnisse der Befragung dienten als eine Grundlage für die Erarbeitung des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030.

Rund 2000 Glarnerinnen und Glarner erhielten im Frühjahr Post vom Regierungsrat. Sie alle wurden zur Teilnahme an einer Bevölkerungsbefragung, welche in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro erarbeitet wurde, eingeladen. Der Regierungsrat wollte von den Einwohnerinnen und Einwohnern unter anderem wissen, ob sie gerne im Glarnerland leben, welche Themen ihnen wichtig sind oder wo sie Probleme sehen. Von den rund 2000 angeschriebenen Personen antworteten 650, entweder auf dem Postweg oder online. Dies entspricht einer Rücklaufquote von rund einem Drittel. Die Rückmeldungen bzw. deren Auswertung dienten als Grundlageninformation für die Erarbeitung des Politischen Entwicklungsplans 2020–2030. Dem Regierungsrat war es ein Anliegen, die Meinung der Bevölkerung in seine Planung einzubeziehen.

Der Regierungsrat wollte auch die Meinung der Glarnerinnen und Glarner hören

Zufrieden mit der medizinischen Versorgung

Die Ergebnisse waren aufschlussreich. Es zeigte sich, dass die Glarnerinnen und Glarner gerne in ihrem Kanton leben – besonders die über 65-jährigen und die Einwohner des Hauptortes. Am besten gefallen ihnen die Umgebung und die Natur. Besonders zufrieden sind sie mit der medizinischen Versorgung, der öffentlichen Sicherheit, der Mobilität zu Fuss und mit dem Velo sowie mit dem Vereinsleben.

Weniger zufrieden sind die Glarnerinnen und Glarner hingegen mit der Steuerbelastung, dem Arbeitsplatzangebot, der Raum- und Ortsplanung sowie der Integration von Ausländerinnen und Ausländern.

Bei der Beurteilung ausgewählter Bereiche traten fünf Aspekte hervor, mit welchen die Bevölkerung unterdurchschnittlich zufrieden ist, welche aber als überdurchschnittlich wichtig betrachtet werden. Daraus ergaben sich folgende Themenbereiche mit dem höchsten Handlungsbedarf aus Sicht der Bevölkerung:

- Arbeitsplatzangebot;
- Raum- und Ortsplanung (z. B. geordnete Besiedlung);
- Mobilität mit dem Auto;
- Angebote für Kinder und Jugendliche;
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Der grösste Handlungsbedarf wird beim Arbeitsplatzangebot verortet

Mehr Geld für Strassen, weniger für Politik

Auch wurden die Glarnerinnen und Glarner gefragt, in welchen Bereichen sie mehr Geld ausgeben wollen und wo sie – auf der anderen Seite – den Rotstift ansetzen würden.

Aus Sicht eines grossen Teils der Befragten sollte der Kanton Glarus in Zukunft mehr Geld für den Strassenverkehr, für Freizeitangebote und für Bildung bzw. die Schulen ausgeben. Sparpotenzial wird am häufigsten bei der Politik und Verwaltung selbst, im Ausländer- und Asylbereich sowie bei der Kultur bzw. Kunst gesehen.

Die Befragung wurde anonym durchgeführt. Die Antworten lassen sich keiner Person zuordnen. Die detaillierten Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung sind auf der Webseite des Kantons einsehbar.

Weitere Infos

www.gl.ch/PolitischePlanung



Datenschützer überprüft Umgang mit Personaldaten bei Austritt

Mitte 2017 trat das neue Personalrecht in Kraft. Mit der Revision wurden neue Rechtsgrundlagen für das Bearbeiten von Personaldaten der Angestellten geschaffen. Zudem wurde der Umgang mit Personendaten von sich auf offene Stellen bewerbenden und von austretenden Personen geregelt. Die Datenschutzaufsichtsstelle nahm dies zum Anlass, die Umsetzung der neuen Bestimmungen zu kontrollieren. Sie stellte fest, dass der Personaldienst bei einem Austritt die Personalakten konsequent einfordert und im zentralen Personaldossier ablegt. Die dort vorhandenen Unterlagen werden entweder der austretenden Person ausgehändigt, vernichtet oder – sofern erforderlich – über den Austritt hinaus aufbewahrt. Auch der Informatikdienst löscht die elektronischen Daten der Austretenden. Dies betrifft insbesondere den Mailaccount. Eine Wiederherstellung der gelöschten Daten wäre zwar möglich, jedoch mit grossem technischen Aufwand verbunden.

Zugang zu amtlichen Dokumenten: Paradigmenwechsel bahnt sich an

Unter dem Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist der Grundsatz zu verstehen, wonach jede Person einen individuellen Anspruch auf Zugang

zu amtlichen Dokumenten hat, ohne dafür ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Über den Zugang wird aufgrund eines Gesuchs und nach einer Interessenabwägung im Einzelfall entschieden. Im Dezember 2016 wurde ein Memorialsantrag in Form der allgemeinen Anregung eingereicht, welcher die Einführung auch im Kanton Glarus forderte. Regierungs- und Landrat sprachen sich in der Folge für den Paradigmenwechsel aus. Sollte sich die Landsgemeinde 2018 im Sinne eines Grundsatzentscheids für die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips aussprechen, so erfolgt die Umsetzung im Rahmen der Legislatur 2018–2022. Ziel ist eine pragmatische Umsetzung des Paradigmenwechsels mit einer integrierten Gesetzgebung, die auch die Neuregelung des Datenschutzes beinhaltet. Diese ist vor allem aufgrund der Weiterentwicklung des europäischen Datenschutzrechts (Europarat, EU, Schengen) erforderlich.

Wenige Beschwerden gegen neue Nutzungsplanung von Glarus

Gegen die von der Gemeindeversammlung der Gemeinde Glarus am 23. September 2016 beschlossene Gesamtrevision der Nutzungsplanung sind beim Regierungsrat insgesamt sechs Beschwerden eingegangen. Aufgrund des bundes-

Die Staatskanzlei in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 2 558	– 2 580	– 2 558	– 2 567
Personalaufwand	– 1 212	– 1 214	– 1 220	– 1 213
Sachaufwand	– 1 200	– 1 235	– 1 185	– 1 217
übriger Aufwand	– 146	– 131	– 153	– 137
Ertrag (in 1 000 Franken)	168	151	177	193
Personal				
Vollzeitäquivalente	7,7	8,3	8,4	8,4
Personen	8	10	10	10
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	21	8	23	30
erledigt	10	20	18	22
hängig per 31. Dezember	31	19	24	32
überjährige Pendenzen	n. a.	18	13	14

rechtlichen Koordinationsgebotes mussten diese zeitlich und inhaltlich mit dem Genehmigungsentscheid des Departements Bau und Umwelt abgestimmt werden. Nach Eintritt von dessen Rechtskraft konnten inzwischen vier Beschwerden vor dem Regierungsrat erledigt werden. Bei der Planüberprüfung waren die von der Gemeinde Glarus mit der Zonierung verfolgten öffentlichen Interessen gegen die entgegenstehenden privaten Interessen abzuwägen, ohne dabei übermässig in das Planungsermessen der Gemeinde einzugreifen. Das Wesen der Ortsplanung beinhaltet, dass Zonen gebildet und abgegrenzt werden müssen. Dabei ist es grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde, zweckmässige Lösungen zu finden. Die im Verhältnis zu den Einsprachen geringe Anzahl Beschwerden deutet darauf hin, dass dies der Gemeinde Glarus relativ gut gelungen ist.

Die Glarner Jugendsession wird verschoben

Ende 2016 wurde die Glarner Jugendsession erstmals durchgeführt. Nach der erfolgreichen Premiere plante das Organisationskomitee die zweite Auflage auf November 2017. Aufgrund von Absagen von Referenten musste der Anlass jedoch kurzfristig verschoben werden. Die zweite Glarner Jugendsession soll nun im Mai/Juni 2018 wiederum im Landratssaal stattfinden. Die Staatskanzlei unterstützt das OK weiterhin nach Bedarf. Ebenso wird sie gemeinsam mit den Verantwortlichen der Jugendsession ein Fazit zu den ersten beiden Sessions ziehen. Die Jugendlichen erhalten so die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu artikulieren. Das Fazit fliesst in die Beantwortung des Postulats «Ju-

gendparlament» ein. Dieses Vorgehen skizzierte der Regierungsrat bereits im Rahmen der Überweisung des Postulats.

Die Gleichstellungskommission feiert ihr 20-Jahre-Jubiläum

2017 stand bei der Gleichstellungskommission im Zeichen ihres 20-Jahr-Jubiläums. Eine Ausstellung in der Landesbibliothek gewährte während fünf Wochen Einblicke in vergangenes und gegenwärtiges Schaffen der Kommission. Eingeläutet wurde diese mit einer Vernissage, im Rahmen derer an einer Podiumsdiskussion ehemalige und aktuelle Kommissionsmitglieder von ihren Erfahrungen und Eindrücken berichteten. Dabei wurde deutlich, dass das Ziel der Gleichstellung zwischen Frau und Mann noch nicht erreicht ist und damit auch der Auftrag der Kommission noch nicht erfüllt ist. Die Jubiläumsaktivitäten setzten sich mit einem Filmabend fort, an dem der britische Spielfilm «Suf-fragetten – Taten statt Worte» gezeigt wurde. Den Abschluss bildete ein Vortrag zum Thema «Trans* – wenn Körper und Geschlecht nicht zusammenpassen». Dieses Thema stand auch im Zentrum der Weiterbildungsveranstaltung der Konferenz Chancengleichheit Ostschweiz und Liechtenstein, die unter der Leitung der Gleichstellungskommission im Herbst 2017 in Glarus stattfand.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Neues Konzept Amtsbericht	✓					●	●
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde	x	x	✓			●	●
Einführung E-Voting für alle	x	x	x	x	x	●	●
Neue Langfristplanung erarbeiten					x	●	●
Totalrevision Abstimmungsgesetz		x	✓			●	●
Verwesentlichung der Gesetzgebung	✓					●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
FINANZEN UND
GESUNDHEIT

SICHERSTELLUNG DER ÄRZTLICHEN VERSORGUNG FORDERT DEN KANTON

Die ärztliche Grundversorgung im Kanton Glarus ist in einzelnen Regionen wie Glarus Süd und Bereichen wie der Kindermedizin nicht mehr optimal gewährleistet. Das Departement hat deshalb zusammen mit der Glarner Ärztesgesellschaft, dem Kantonsspital Glarus und der REGA eine Arbeitsgruppe zur Sicherstellung der ärztlichen Grund- und Notfallversorgung im Kanton Glarus gebildet.

Der Kanton Glarus zählte Ende 2013 71 Ärztinnen und Ärzte. 42 von ihnen waren in der Grundversorgung tätig (Hausarzt, Kinderarzt). Ende 2017 besaßen bereits 85 Ärztinnen und Ärzte eine Berufsausübungsbewilligung, wovon 50 Hausärzte waren. Die steigende Zahl der Bewilligungen täuscht darüber hinweg, dass sich in einzelnen Regionen (Glarus Süd) oder in einzelnen Bereichen (Pädiatrie, Psychiatrie) ein Versorgungsengpass abzeichnet. Einige Hausärzte im Kanton erreichen in den nächsten Jahren das Pensionsalter. Lange haben sich die Ärzte erfolgreich um einen Nachfolger gekümmert. Das hat sich mittlerweile jedoch geändert. Wie in den meisten Regionen der Schweiz ist es auch in Glarus nicht mehr einfach, eine Nachfolge zu finden.

Der sich abzeichnende Versorgungsengpass in der Grundversorgung – u. a. aufgrund der Alterung der Gesellschaft und des Trends zur Teilzeitarbeit – wurde in den letzten Jahren verschärft durch Entwicklungen auf Bundesebene (z. B. Einführung Numerus clausus, Eingriffe in Tarifsysteem der Ärzte, steigende Regulierungen und administrative Anforderungen).

Angesichts dieser Entwicklungen hat der Kanton früh Massnahmen ergriffen, um die ambulante medizinische Versorgung zu fördern. So unterstützt der Kanton Gla-

rus u. a. seit 2008 zusammen mit seinen Partnern – die Glarner Ärztesgesellschaft und das Kantonsspital Glarus (KSGL) – die Ausbildung von Assistenzärzten für die Grundversorgung über das Projekt Praxisassistenz. Eine Assistenzstelle pro Jahr in einer Hausarztpraxis wird vom Kanton zu 75 Prozent finanziert.

Andere Massnahmen zur Unterstützung der Grund- und Notfallversorgung, die der Kanton bereits umsetzt, sind etwa der Verzicht auf die Zulassungsbeschränkung für Grundversorger, die Möglichkeit für die Ärzte, Medikamente direkt abzugeben oder die Verbesserung des ärztlichen Notfalldienstes.

Kinderarztpraxis am Kantonsspital Glarus

Mit der Pensionierung von einem der zwei Pädiater im Kanton Glarus per Ende November 2017 verschlechterte sich die pädiatrische Versorgung erheblich. Um der Unterversorgung zu begegnen, hat der Regierungsrat dem KSGL einen Leistungsauftrag für eine pädiatrische Praxis im Kantonsspital erteilt. Die Leistungsvereinbarung sieht dafür eine Abgeltung von 160 000 Franken vor. Sie ist im Augenblick auf drei Jahre befristet. Nach dieser Pilotphase soll die Situation mit den gemachten Erfahrungen neu evaluiert werden.

	Ärzte mit BAB	davon >60 Jahre	VZÄ*	Ärztedichte EW/VZÄ
Glarus Nord	17	4	12,65	1427
Glarus	22	9	12,90	970
Glarus Süd	11	7	6,00	1596
Kanton	50	20	31,55	1272

* Angaben gemäss Umfrage der Glarner Ärztesgesellschaft

Die Kinderarztpraxis am KSGL soll das bestehende Betreuungs- und Behandlungsangebot für erkrankte Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 16 Jahren ausbauen und qualitativ verbessern. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche bei allgemeinpädiatrischen Krankheitsbildern und/oder bei chirurgischen Problemen ambulant oder stationär wohnortnah versorgen zu können. Die Behandlung erfolgt durch einen am KSGL angestellten Facharzt Pädiatrie (Kinderarzt). Er wird tagsüber von Montag bis Freitag ambulante Behandlungen und tägliche Visiten bei den stationären Kindern durchführen. Zudem wird er wie bis anhin auch die Neugeborenen routinemässig untersuchen.

Rekrutierung schwierig, aber erfolgreich

Das stark erweiterte Behandlungsangebot kann als Frühintervention zur Vermeidung von länger dauernden Erkrankungen oder Rückfällen verstanden werden. Es trägt dazu bei, kostenintensive Hospitalisationen zu verhindern oder diese zu verkürzen. Notfälle bei Abwesenheit des spitaleigenen Pädiaters werden wie bis anhin in Kooperation mit der Pädiatrie des Kantonsspitals Graubünden (KSGR) betreut. Ebenso stellt das KSGR als Kooperationspartner auch die Stellvertretung sicher.

Verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Grundversorgung werden geprüft

Für die Umsetzung musste das KSGL im Wesentlichen zwei Voraussetzungen schaffen. Zum einen baute das Spital im Erdgeschoss des Hauses 1 eine in sich abgeschlossene Pädiatrie-Praxis mit eigenem Eingang. Zum anderen musste das notwendige Personal rekrutiert werden, was sich wie erwartet als schwierig erwies. Die grossen Bemühungen des KSGL zeigten Früchte und Ende März 2018 konnte man die Anstellung einer Kinderärztin und eines Kinderarztes mit einem Pensum von zusammen 180 Prozent vermelden. Die Kinderarztpraxis öffnet am 1. Juni 2018 ihre Türen.

Ideen zur Förderung der Grundversorgung

Um weitere Massnahmen zu evaluieren, mit denen die ärztliche Grundversorgung auch in Zukunft flächendeckend und in allen Disziplinen gewährleistet werden kann, hat das Departement zusammen mit der Glarner Ärztesgesellschaft und dem KSGL eine Initiative ins Leben gerufen. Die Organisation des Notfalldienstes ist ebenfalls Gegenstand der Überlegungen, weshalb bei Bedarf auch die REGA an den Gesprächen teilnimmt.

Die Möglichkeiten des Kantons und seiner Partner sind aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und ordnungspolitischen Überlegungen aber begrenzt. Der Bund gibt den Kantonen nur im stationären Bereich das Recht, direkt zu steuern und zu planen. Im ambulanten Bereich hat er keine direkten Einflussmöglichkeiten. Trotz dieser Einschränkung soll die Initiative zur Sicherstellung der Grundversorgung Massnahmen prüfen, die relativ weitgehend und einschneidend wären. Sie lassen sich in folgende Gruppen bündeln:

1. *Direkte staatliche Förderung:*
 - Erteilung eines Leistungsauftrags an das Kantonsspital, um ambulante Praxen in den Gemeinden zu führen;
 - organisatorische oder finanzielle Unterstützung durch den Kanton oder die Gemeinde bei Umstrukturierung oder Erweiterung von Praxen in Gruppenpraxen;
 - Auftrag an spezialisierte Büros (Headhunter) zur Suche nach Hausärzten bei einer Praxisaufgabe auf Kosten des Kantons;
 - finanzielle Beiträge des Kantons an innovative Angebote oder in Form einer Starthilfe.
2. *Verstärkte Förderung der Vernetzung zwischen Assistenzärztinnen und -ärzten und frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten im Kanton:*
 - Ausbau des Projekts Praxisassistenz;
 - Kontaktpflege zwischen Hausärztinnen und -ärzten mit der Assistenzärzteschaft des KSGL (Anlässe, Angebot von Hospitationswochen in bestehenden Arztpraxen);
 - Pflege der Beziehungen zu Glarner Medizinstudenten sowie unter den Hausärztinnen und -ärzten.
3. *Entlastung der Ärzteschaft durch die Förderung von:*
 - Advanced Practice Nurse (APN; eine APN ist eine Pflegefachperson, die sich durch akademische Ausbildung Expertenwissen, Fähigkeiten zur Entscheidungsfindung bei komplexen Sachverhalten und klinische Kompetenzen für eine erweiterte pflegerische Praxis angeeignet hat);
 - Weiterbildung und berufliche Anerkennung von Medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten;
 - interprofessionellen Netzwerken;
 - Vernetzung mit eHealth.

Die Massnahmen haben Vor- und Nachteile. Sie lassen sich unterschiedlich schnell umsetzen und haben unterschiedliche Auswirkungen. Die Massnahmen und ihre Auswirkungen sind vor ihrer Umsetzung sorgfältig zu definieren und zu evaluieren, insbesondere auch mit Blick auf die Gleichbehandlung der Ärzteschaft.

DAS KANTONSSPITAL GLARUS STEHT AUF SOLIDEN GRUNDLAGEN

Das Kantonsspital Glarus entwickelte sich seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 erfreulich. Um die schwierige Mehrfachrolle des Kantons im Gesundheitswesen präziser zu regeln, wurden nun die Spitalverordnung und die Leistungsvereinbarung angepasst sowie eine neue Eigentümerstrategie erlassen.

Die 2012 in Kraft getretene neue Spitalfinanzierung stärkte die marktwirtschaftlichen Wettbewerbskräfte im Spitalbereich und liess die freie Spitalwahl über die Kantonsgrenzen hinaus zu. Sie förderte und forderte die Gleichbehandlung von privaten und öffentlichen Spitälern. Den Kantonen wurde damit eine schwierige Mehrfachrolle auferlegt, und die Spitäler benötigten grössere betriebswirtschaftliche Freiräume.

Der Kanton Glarus ging die mit der neuen Spitalfinanzierung erforderlichen Änderungen aktiv an. Die Landsgemeinde 2009 schuf die rechtlichen Grundlagen, um dem Kantonsspital Glarus (KSGL) grössere

Das KSGL gewährleistet die Spitalgrundversorgung im Kanton

organisatorische Autonomie und verstärkte Kooperationen mit anderen Spitälern zu ermöglichen. Mit dem Erlass der Spitalverordnung beschloss der Landrat die Umwandlung von einer unselbstständig öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft. Die Umwandlung durch Gründung der Kantonsspital Glarus AG erfolgte durch den Regierungsrat per 1. Juni 2011. Gleichzeitig wurde die Spitalverordnung in Kraft gesetzt und eine Kooperation mit dem Kantonsspital Graubünden (KSGR) bekannt gegeben.

Entwicklung des KSGL seit 2012

Das KSGL entwickelte sich im neuen Umfeld erfreulich. Im stationären Akutbereich lassen sich rund 70 Prozent aller Glarnerinnen und Glarner im KSGL behandeln. Im ambulanten Bereich erwirtschaftet das

KSGL mit 47 Prozent beinahe einen gleich hohen Umsatz wie die frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte im Kanton zusammen (ohne Medikamente und Laboranalysen).

Das KSGL hat neben der Erfüllung der stationären Leistungsaufträge in den Bereichen der Akutsomatik und Psychiatrie sein ambulantes Leistungsangebot in den vergangenen Jahren schrittweise ausgebaut. Dies erfolgte einerseits im Rahmen der Kooperation mit dem KSGR. Andererseits hat das KSGL auch selber verschiedene neue Angebote geschaffen:

- Übernahme des ärztlichen Notfalldienstes im Auftrag der Glarner Ärztesellschaft während der Nacht an sieben Tagen der Woche. Nicht entbunden ist die Ärzteschaft von der Pflicht, in dringenden Fällen Beistand zu leisten oder Hausbesuche durchzuführen.
- Einführung einer Akutgeriatrie.
- Aufbau eines Sprechstundenangebots für die Therapie des chronischen Schmerzes.
- Verbesserung der Versorgungssituation im Bereich der Ophthalmochirurgie (Augenchirurgie) mit einem neuen Belegarzt und einer Kooperation mit dem KSGR.
- Vermietung von Räumlichkeiten für ein Chiropraktik-Angebot.
- Einführung einer Osteodensitometrie (Knochendichtemessung) mit einem permanenten Service unter Einsatz eines spitaleigenen Gerätes.
- Verbesserung der urologischen Versorgung durch Anstellung eines weiteren Belegarztes.
- Aufbau einer stationären Palliative-Care-Einheit am KSGL und Entwicklung eines Palliative-Care-Netzwerks im Kanton Glarus.
- Aufbau eines kinder- und jugendpsychiatrischen Dienstes zusammen mit der Beratungs- und Therapie-stelle Sonnenhügel (BTS).

- Aufbau einer pädiatrischen Praxis am KSGL.
- Bau eines neuen Parkhauses und Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung.

Weitere wichtige Themen sind die Qualitätssicherung und -förderung sowie die Aus- und Weiterbildung von Gesundheitspersonal. So verpflichtete sich das KSGL in der Leistungsvereinbarung, die Qualität zu sichern und zu fördern. Es nimmt an den Qualitätsmessungen des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklungen in Spitälern und Kliniken (ANQ) teil. Die Ergebnisse werden unter anderem auf der Webseite des KSGL und auf www.spitalinformation.ch publiziert. In der Aus- und Weiterbildung werden pro Jahr zwischen 180 und 210 Personen aus- bzw. weitergebildet.

Rechtliche Grundlagen bewähren sich

Nach rund fünf Jahren Erfahrung mit der neuen Spitalfinanzierung haben das KSGL und das Departement Finanzen und Gesundheit eine Beurteilung der rechtlichen Grundlagen vorgenommen. Als Fazit konnte festgehalten werden, dass sich diese im Grundsatz bewährt haben. Allerdings ist die schwierige Mehrfachrolle des Kantons als Spitalplaner, -eigner, -betreiber, Leistungseinkäufer, -finanzierer, Regulator und Tarifgenehmigungs- bzw. -festsetzungsbehörde präziser zu regeln. Aus Sicht des Leistungseinkäufers und -finanzierers gilt es insbesondere die sogenannten gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) präziser zu regeln.

Im Weiteren hat der Regierungsrat in seiner Funktion als Aktionärsvertreter des Kantons eine Eigentümerstrategie für das KSGL definiert, in der er seine Ziele aus Sicht des Spitaleigners definiert.

Reduktion der gemeinwirtschaftlichen Leistungen

GWL sind Leistungen, die ein Spital im öffentlichen Interesse und Auftrag erbringt. Diese Leistungen wie auch deren Abgeltung sind klar zu definieren und transparent auszuweisen. Seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung haben Lehre und Rechtsprechung verschiedene Fragen zur Definition und Abgeltung von GWL geklärt. Sowohl diese Klärungen wie auch ein interkantonaler Vergleich zeigen, dass der Kanton Glarus bisher die GWL relativ umfassend definierte und eher grosszügig abgegolten hat.

Eine engere Definition und damit auch eine tiefere Abgeltung der GWL drängen sich deshalb auf. Zudem wird damit auch das vom Bundesgesetzgeber (KVG) angestrebte Ziel der Wettbewerbsneutralität eingehalten. Ein erster, grosser Schritt erfolgte bereits mit der Reduktion um 1 Million auf 4,5 Millionen Franken im Zuge der Effizienzanalyse «light». In einem zweiten Schritt sollen die GWL nun schrittweise um weitere

0,75 auf 3,75 Millionen Franken im Jahr 2019 reduziert werden (ohne Abgeltung für den KJPD und die Kinderarztpraxis).

Die Änderungen im Bereich der GWL bedingen eine Anpassung der Spitalverordnung und der Leistungsvereinbarung. Diese Änderungen wurden genutzt, um in

Art und Umfang der GWL werden präzise definiert

beiden Dokumenten weitere formelle Änderungen vorzunehmen. Nachdem der Landrat die Änderungen der Spitalverordnung genehmigt hat, setzte der Regierungsrat diese zusammen mit der neuen Leistungsvereinbarung per 1. Januar 2018 in Kraft.

Neue Eigentümerstrategie

Mit der Eigentümerstrategie definiert der Kanton als Eigentümer des KSGL die Leitplanken für dessen Entwicklung. Die neue Eigentümerstrategie des Regierungsrates ist in Zusammenarbeit zwischen dem Departement Finanzen und Gesundheit sowie dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung des KSGL erarbeitet worden. Sie enthält sieben strategische Ziele:

- Das KSGL gewährleistet die Spitalgrundversorgung im Kanton Glarus.
- Das KSGL ist eine langfristig konkurrenzfähige Leistungserbringerin in der Spitalversorgung.
- Das KSGL pflegt eine starke regionale Verankerung des Spitalbetriebs.
- Das KSGL nimmt seine Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt wahr.
- Das KSGL erwirtschaftet ein ausreichendes Betriebsergebnis (EBIT) und einen ausreichenden EBITDA für die Deckung der Kapital- und Investitionskosten. Es verfügt über ein angemessenes Eigenkapital.
- Das KSGL erhält, erneuert und betreibt seine Infrastruktur aus eigener Kraft nachhaltig.
- Das KSGL erbringt gemeinwirtschaftliche Leistungen im Auftrag des Kantons qualitativ angemessen und nachhaltig. Der Kanton gewährt maximal die Kostendeckung.

Neben diesen Zielen enthält die Eigentümerstrategie Vorgaben für zehn Bereiche (Unternehmensstrategie, Leistungserbringung, Qualität, Kooperationen, soziale Verantwortung, ökologische Verantwortung, finanzielle Ziele, Infrastruktur, Rechnungslegungsstandard und Risikomanagement) sowie Bestimmungen zum Beteiligungscontrolling (Austausch, Berichterstattung) und zur Ausübung der Eigentümerrolle. Die Eigentümerstrategie ist auf der Webseite des Kantons verfügbar.

ERSTHUNDEHALTER SOLLEN SICH AUCH KÜNFTIG AUSBILDEN LASSEN MÜSSEN

Erstmalige Hundehalter sollen auch nach der Aufhebung des eidgenössischen Sachkundennachweises einen kynologischen Ausbildungslehrgang besuchen müssen. Eine entsprechende Gesetzesänderung wird der Landsgemeinde 2018 unterbreitet.

Mit Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Tierschutzgesetzes am 1. September 2008 wurden in der Schweiz obligatorische Ausbildungen mit Sachkundennachweis (SKN) für Hundehalterinnen und Hundehalter eingeführt. Dadurch war jede Person, die einen Hund kaufen wollte, schweizweit verpflichtet, einen SKN über ihre Kenntnisse über die Haltung von Hunden und den Umgang mit ihnen (SKN 1) sowie einen SKN, wonach der Hund in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden kann (SKN 2), zu erbringen. In der Sommer- und Herbstsession 2016 haben die eidgenössischen Räte die Motion «Aufhebung des Obligatoriums für Hundekurse» gegen den Willen des Bundesrates angenommen. In der Folge beschloss der Bundesrat die Aufhebung der Ausbildungspflicht per 31. Dezember 2016.

Ausbildungspflicht für Ersthundehalter

Als Folge der Aufhebung des SKN-Obligatoriums reichte die BDP-Landratsfraktion im Dezember 2016 eine Interpellation betreffend die Fortführung der Hundekurse ein. In seiner Antwort vom Februar 2017 anerkannte der Regierungsrat, dass die Hundehalter dank dem Obligatorium grundsätzlich besser für die Bedürfnisse der Hundehaltung sensibilisiert worden sind und damit für eine tiergerechtere Haltung besorgt waren. Als eine Konsequenz nahmen die schweren Vorfälle mit Hunden ab. Der Erfolg des Obligatoriums kann allerdings nicht mit Statistiken belegt werden.

Um die Fortschritte und positiven Erfahrungen mit den SKN-Kursen zu erhalten, soll im Einführungs-gesetz zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz (EG zum TSchG und TSG) der Besuch eines einstufigen kynologischen Ausbildungslehrgangs (KAL) anstelle des zweistufigen SKN für Ersthundehalter obligatorisch erklärt werden. Die Gemeinden sollen weiterhin für die Kontrolle der Anforderungen an Ersthundehalter zuständig sein.

Mit einem obligatorischen KAL für Ersthundehalter stünde den Vollzugsbehörden ein präventives Instrument zur Hand, das Tierschutzfällen und Vorfällen mit auffälligen Hunden entgegenwirken würde. Den Bedarf an präventiven Massnahmen zeigte sich bereits im Jahr 2017.

Mehrhundehaltungen künftig bewilligungsfrei

Im Gegenzug soll die Bewilligungspflicht für die Haltung von mehr als einem Hund pro Haushalt aufgehoben werden. Die Mehrhundehaltungen bestehen meistens aus zwei oder mehr Tieren von kleinen und Kleinstrassen, die nur ein äusserst geringes Gefährdungspotenzial aufweisen. Auch führte die Bewilligungspflicht nicht zu einer Begrenzung der Mehrhundehaltungen. Angesichts des fehlenden Nutzens der

Die Ausbildungspflicht nützt Mensch und Tier

Bewilligungspflicht für Mehrhundehaltungen ist der damit verbundene administrative Verwaltungsaufwand nicht zu rechtfertigen.

Die Bewilligungspflicht für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial hat sich hingegen in den vergangenen Jahren bewährt. Die Sicherheit im öffentlichen Raum konnte dadurch positiv beeinflusst werden. Sie soll beibehalten werden.

Entschädigung von Tierverlusten

Ebenfalls ist im EG zum TSchG und TSG zu verankern, dass der Regierungsrat – wie in anderen Kantonen auch – ergänzend zum Bundesrecht weitere Entschädigungen für Tierverluste in Zusammenhang mit Tierseuchen vorsehen kann. Konkret geht es um Faulbrut und Sauerbrut als zu bekämpfende Tierseuchen bei den Bienen. Die Faul- und die Sauerbrut sind sehr ansteckende bakterielle Erkrankungen der Bienenbrut. Mit dieser Änderung soll die Grundlage geschaffen werden, dass die Imker entschädigt werden können (100 Fr. pro Volk), wenn deren Völker auf Anordnung des Kantons-tierarztes wegen dieser Krankheit vernichtet werden müssen. Die bisher herangezogenen Rechtsgrundlagen genügten nicht für die Weiterführung dieser Praxis, welche bis Ende 2017 befristet war.

DER KANTON GLARUS GEHT BEI DER ARBEITSZEITGESTALTUNG MIT DER ZEIT

Die Arbeitswelt ist seit einiger Zeit in Bewegung. Der Trend zu möglichst individueller und flexibler Gestaltung der Arbeitszeit ist unverkennbar, der Ruf nach mehr Selbstbestimmung und Zeitsouveränität unüberhörbar. Dies ist Ausdruck veränderter Wertevorstellungen in Bezug auf Erwerbstätigkeit und der Suche nach einer ausgewogenen Balance zwischen Work und Life. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat der Kanton mit Einführung der neuen Personalverordnung verschiedene Konzepte für eine zeitgemässe Arbeitszeitgestaltung verabschiedet.

Schwerpunkt der auf den 1. August 2017 in Kraft gesetzten, totalrevidierten Personalverordnung bildeten die Themen Arbeitszeit und Arbeitsformen sowie die damit verbundene Thematik der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Einführung Jahresarbeitszeit

Mit der Jahresarbeitszeit wird der Spielraum für die Gestaltung der Arbeitszeit wesentlich ausgeweitet. Dies hat sowohl für den Mitarbeitenden als auch für den Arbeitgeber Vorteile: Die Mitarbeitenden können ihre Berufstätigkeit besser auf Ansprüche der Familie oder individuelle Ziele abstimmen. Der Arbeitgeber kann die

Arbeitszeit mit geringer Arbeitsbelastung flexibel über das Jahr zu kompensieren. Mit der Einführung der Jahresarbeitszeit als Regelarbeitszeit sollen über die Sollarbeitszeit hinausgehende Zeitguthaben auf ein Minimum beschränkt werden. Die festgelegte maximale Arbeitszeit von 12 Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche orientiert sich an den Bestimmungen des Arbeitsgesetzes des Bundes. Kaderangestellte können ihre Arbeit weiterhin grundsätzlich ohne zeitliche Beschränkung verrichten. Die betrieblichen Bedürfnisse gehen jedoch der Flexibilität der Mitarbeitenden jederzeit vor.

Abschaffung der Blockzeiten

Bisher mussten alle Mitarbeitenden innerhalb starrer Blockzeiten arbeiten. Diese Blockzeiten wurden nun durch einen erweiterten Arbeitszeitrahmen ersetzt. Die Arbeit ist von Montag bis Freitag zwischen 06.00 und 20.00 Uhr zu leisten. Es müssen nicht immer alle Mitarbeitenden anwesend sein. Voraussetzung ist, dass der Betrieb innerhalb festgelegter Ansprechzeiten gewährleistet ist.

Individualisierung der Mittagspause

Die Mindestdauer der Mittagspause wurde von 45 auf 30 Minuten gekürzt. Mitarbeitende, die aus individuellen Gründen eine kurze Pause bevorzugen, sollten diese Möglichkeit haben. So wie Mitarbeitende, die eine längere Mittagspause machen wollen, dies auch können.

Langzeitkonto

Die Philosophie der Jahresarbeitszeit wird mit dem Langzeitkonto um eine Perspektive erweitert. Das Langzeitkonto bietet die Möglichkeit, nicht bezogene Ferienguthaben und Treueprämien auf ein Zeitkonto zu übertragen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt in grösseren, zusammenhängenden Blöcken zu beziehen. Mit einer vorausschauenden Planung können Arbeit und Familie, kreative Pausen, Reisen und Weiterbildungen miteinander in Einklang gebracht werden. Und anstehende Aufgaben und Projekte sowie die Ressourcensituation können aufgrund der Langfristplanung adäquat berücksichtigt werden. Die Öffnung von Ferientagen setzt voraus, dass mindestens vier Wochen des jährlichen Ferienanspruchs bezogen werden. Der maximal zulässige Saldo beträgt 50 Tage und ist spätestens innert dreier Jahre nach Ablauf der Anspardauer zu verwenden.

Dem Bedürfnis nach familienfreundlichen Arbeitsmodellen wird Rechnung getragen

Schwankungen der Arbeitsbelastung besser auffangen und damit auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden abstimmen. Alle voll- und teilzeitbeschäftigten Mitarbeitende, die nicht an feste Arbeitszeiten gebunden sind, arbeiten neu nach dem Modell der Jahresarbeitszeit. Nicht mehr die monatliche Arbeitszeit ist massgebend, der Betrachtungszeithorizont wird auf das ganze Jahr ausgedehnt. Die in Perioden mit hoher Arbeitsbelastung zu viel geleisteten Stunden sind in Peri-

Elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung in Pilotbetrieb

Die Einführung der automatisierten, elektronischen Verarbeitung und Archivierung von Kreditorenrechnungen soll deren Durchlaufzeit reduzieren sowie die Einhaltung der Vergabe- und Visumskompetenzen sicherstellen. Gewährte Skonti können konsequent ausgeschöpft werden. Dadurch wird nicht zuletzt den Anforderungen des Internen Kontrollsystems (IKS) nachgekommen. Mangels geeigneter Angebote wurde das Vergabeverfahren 2017 wiederholt. Den Zuschlag erhielt die Firma Interact Consulting AG, die über grosse Erfahrung verfügt sowie eine kosteneffiziente Lösung anbietet. Der Projektstart erfolgte im Sommer 2017. Ab November 2017 musste das Einführungsprojekt während des Abschlusses der Jahresrechnung unterbrochen werden. Die Einführung startet mit einem Pilotbetrieb, die verwaltungsweite Einführung soll spätestens im ersten Halbjahr 2018 abgeschlossen sein.

Reportingmöglichkeiten werden ausgebaut

2016 definierte die Finanzverwaltung Anforderungen an das Controlling sowie dessen Ausgestaltung und nahm eine Auslegeordnung der bestehenden Controlling-Instrumente vor. Daraus ergab sich kein unmittelbarer Bedarf nach einem wesentlichen Ausbau des Controllings. Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Finanzverwaltung deshalb auf die Weiterentwicklung der Reportingmöglichkeiten. Dies wurde mit eigenen Ressourcen innerhalb des Buchhaltungssystems ABACUS umgesetzt, weshalb die eingeplanten Kosten für die externe Begleitung und ein separates Controlling-Tool eingespart werden konnten. Anlässlich der Legislaturplanung 2019–2022 wird sich zeigen, ob allenfalls aus der Anwendung der Planungsprozesse gemäss Handbuch der politischen Planung weiterer Controllingbedarf hervorgeht, insbesondere aus dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP).

Neue Wege im Betrieblichen Gesundheitsmanagement

Im März 2017 genehmigte der Regierungsrat das Konzept «Betriebliches Gesundheitsmanagement» (BGM). Die Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind:

1. Fit bleiben für den Job.
2. Positives Arbeitsklima.
3. Gesunde und engagierte Mitarbeitende.

Gestützt auf das Konzept wurden 2017 zwei Initiativen vorbereitet, die Anfang 2018 umgesetzt werden. Es handelt sich dabei zum einen um ein neuartiges Kurskonzept «Achtsamkeitstraining», dank welchem die teilnehmenden Mitarbeitenden Schritte hin zu mehr Ruhe, Präsenz und Gelassenheit machen können. Während eines Jahres wird monatlich ein 30-minütiges Impulsreferat rund um das Thema Achtsamkeit angeboten. Nebst Informationen werden auch eine vielfältige Achtsamkeitspraxis und damit verbundene Übungen und Anleitungen vermittelt. Die zweite Initiative ist die erste Mitarbeitendenbefragung in der kantonalen Verwaltung, die im Februar 2018 stattfand.

Elektronische Dienstleistungen mit Online-Formularsystem erweitert

Mit der Einführung eines Online-Formularmanagementsystems wurde das Angebot an elektronisch verfügbaren Behördendienstleistungen auf der Webseite des Kantons ausgebaut. Die Online-Formulare orientieren sich an den eCH-Standards, sind Mobile-fähig und barrierefrei. Sie stehen auch automatisch als PDF und in Form von XML-Daten bereit, wodurch medienbruchfreie Prozesse abgebildet werden können. So wurden etwa die Gesuchsformulare für bewilligungspflichtige Gesundheitsberufe von 22 PDF-Formularen zu drei dynamischen Online-Formularen zusammengefasst. Auch die Beantragung einer Betriebsbewilligung für Einrichtungen der ambulanten Gesundheitsversorgung wurde als Online-Formular umgesetzt. Die einzureichenden Informationen mit den dazugehörigen Beilagen werden neu direkt an das Departement übermittelt und können effizient bearbeitet werden.

e-Learning für die Aus- und Weiterbildung des Personals

Um neben reiner Wissensvermittlung auch die praktische Umsetzung zu trainieren, werden Präsenzveranstaltungen künftig vermehrt mit e-Learning kombiniert. So wurde die frontale Informationsvermittlung anlässlich der Ende 2017 gestarteten, verwaltungsweiten Umstellung auf Windows 10 und Office 2016 durch e-Learning-Kurse ergänzt. Die Mitarbeitenden absolvieren dabei selbstständig und in ihrem eigenen Lerntempo den e-Learning-Kurs in Windows 10 und – je nach Bedarf – auch den Word-, Outlook-, Excel- oder PowerPoint-Kurs. Diese Kurse können auch individuell am Arbeitsplatz oder zu Hause absolviert werden. Nach erfolg-

reichem Abschluss erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung mit Zertifikat. Bis Ende 2017 wurden über 200 Kursmodule erfolgreich abgeschlossen.

Steuervorlage 17 als Leitplanke für die Glarner Steuerstrategie

Eine Massnahme der Legislaturplanung 2014–2018 war die Überprüfung der Steuerstrategie in Abhängigkeit zur Unternehmenssteuerreform III. Nachdem letztere vom Volk im Februar 2017 abgelehnt wurde, verabschiedete der Bundesrat bereits rund ein halbes Jahr später die Eckwerte für die sogenannte Steuervorlage 17 (SV17). Der Bund erwartet dabei von den Kantonen, dass sie die beabsichtigte Umsetzung der SV17 frühzeitig und transparent kommunizieren. Der Regierungsrat hat daher eine Fachkommission eingesetzt, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Anlässlich ihrer ersten Sitzung im Dezember 2017 definierte die Arbeitsgruppe mögliche Stossrichtungen für die künftige Glarner Steuerstrategie. Nach Abschluss der parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene wird sich die Arbeitsgruppe SV17 wieder treffen. Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe sind anschliessend die erforderlichen Gesetzesänderungen auf Kantonsebene zu erarbeiten. Dazu soll eine breite Vernehmlassung bei den Gemeinden und politischen Parteien durchgeführt werden.

Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege verabschiedet

Das vorwiegend im Jahr 2016 erarbeitete Konzept zur Stärkung der Langzeitpflege (s. Tätigkeitsbericht 2016) wurde nach einer breiten Vernehmlassung im ersten Halbjahr 2017 von der Arbeitsgruppe bereinigt und zuhanden des Regierungsrates verabschiedet. Aufgrund der Vernehmlassung wurde auf die Empfehlung zur obligatorischen Bedarfsabklärung verzichtet, dafür aber noch zwei Empfehlungen zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Pflege- und Betreuungspersonal sowie der Freiwilligenarbeit aufgenommen. Mit der Genehmigung beauftragte der Regierungsrat die Departemente Finanzen und Gesundheit sowie Volkswirtschaft und Inneres, die Umsetzung der Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich des Kantons anzugehen.

Der Regierungsrat verabschiedet eine eHealth-Strategie

Im Hinblick auf die Einführung des elektronischen Patientendossiers (EPD) verabschiedete der Regierungsrat eine eHealth-Strategie für den Kanton Glarus. Die Ziele von eHealth sind die Stärkung der integrierten Versorgung im Dienst des Patienten, die Steigerung der Behandlungsqualität und Prozessoptimierungen. Die Einführung und Umsetzung

Das Departement Finanzen und Gesundheit in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 135 761	– 105 009	– 123 705	– 124 762
Personalaufwand	– 7 728	– 7 468	– 7 138	– 7 813
Sachaufwand	– 3 941	– 2 931	– 3 375	– 3 381
übriger Aufwand	– 124 092	– 94 610	– 113 192	– 113 568
Ertrag (in 1 000 Franken)	284 734	244 367	261 026	285 889
Personal				
Vollzeitäquivalente	49,3	50,8	49,7	49,7
Personen	53	55	53	53
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	5	6	1	2
erledigt	6	6	2	2
hängig per 31. Dezember	2	2	1	1
überjährige Pendenzen	n. a.	1	1	0

von eHealth und des EPD sind dabei grundsätzlich eine Aufgabe der Leistungserbringer. Um das Potenzial von eHealth umfassend zu nutzen, müssen sich neben den dazu gesetzlich verpflichteten stationären, aber auch die ambulanten Leistungserbringer einbringen und mitarbeiten. Der Kanton nimmt primär eine koordinierende und vernetzende Rolle ein. Das Departement führte daher gemeinsam mit den Leistungserbringern ein Evaluations- und Abstimmungsverfahren für den Anschluss an eine eHealth-Gemeinschaft durch. Die Leistungserbringer entschieden sich für eine Mitgliedschaft im Verein eHealth Südost, dem auch die Bündner Leistungserbringer angehören. Die gemeinsame eHealth-Plattform wird von der Post betrieben.

Pilotprojekt zur einheitlichen Finanzierung ambulant-stationär

In der Schweiz werden deutlich weniger medizinische Leistungen ambulant erbracht als in anderen Ländern, obwohl diese in der Regel kostengünsti-

ger sind als stationäre Behandlungen. Die Kantone prüfen unterschiedliche Ansätze, um die Verlagerung aktiv zu fördern. Verschiedene von ihnen haben sich für die Einführung ambulanter Listen entschieden, d. h. einer Liste von Operationen, die grundsätzlich nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen. Eine andere Idee, um die Verlagerung von stationär zu ambulant zu fördern und gleichzeitig die integrierte Versorgung (Managed Care) zu stärken, ist die Einführung der einheitlichen Finanzierung ambulant-stationär (EFAS). Im heutigen System beteiligen sich die Kantone nur an der Finanzierung der stationären, nicht jedoch der ambulanten Behandlungen. Dies führt zu Fehlanreizen und verhindert das Denken in Versorgungsketten. Das Departement prüft daher zusammen mit den Krankenversicherern und mit Unterstützung des Bundesamts für Gesundheit die Durchführung eines Pilotprojektes zu EFAS. Zurzeit wird abgeklärt, ob ein solches Projekt rechtlich zulässig wäre und wie es ausgestaltet werden müsste. Der Projektstart wird für 2020 angestrebt.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Einführung einer Ausgabenbremse im Finanzhaushaltsgesetz		✓	x			•	•
Umsetzung Effizienzanalyse «light»	x	✓				•	•
Steuerstrategie überprüfen (in Abhängigkeit der Unternehmenssteuerreform III)			x	✓		•	•
Stärkung der ambulanten Gesundheitsversorgung (Koordination/Vernetzung/Information)		x	x	x	x	•	•
Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Kanton-Gemeinden) überprüfen und ggfs. optimieren				✓		•	•
Stärkung Gesundheitskompetenz (Eigenverantwortung)			x	✓		•	•
Einführung elektronische Rechnungsstellung und -verarbeitung		x	x	x	x	•	•
Einführung betriebliches Gesundheitsmanagement		x	x	✓		•	•
Überprüfung Lohnsystem		x	✓			•	•
Förderung Personalentwicklung (Wissensmanagement, Arbeitsumgebung)			x	✓		•	•
Elektronische Behördendienstleistungen verstärken, zentrales E-Government-Portal einführen		x	x	x	x	•	•
Förderung der psychischen Gesundheit			✓	x	x	•	•
Einführung Managed Care im Kanton Glarus prüfen				x	x	•	•
Stärkung / Ausbau des Controllings			x	✓		•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
• Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BILDUNG UND
KULTUR

START INS NEUE SCHULJAHR MIT NEUEM GLARNER LEHRPLAN

Seit Beginn des Schuljahrs 2017/18 wird an der Volksschule im Kanton Glarus mit dem neuen Glarner Lehrplan gearbeitet. Er basiert auf dem Lehrplan 21 und ermöglicht das konsequente Weiterverfolgen von unterrichts- und schülerbezogener Schulentwicklung.

Die Einführung des Glarner Lehrplans wird von der Abteilung Volksschule seit Jahren intensiv vorbereitet und begleitet, unter anderem mit Informationsveranstaltungen, Weiterbildungen und Austauschangeboten für Lehrpersonen und Schulleitungen. 2017 wurde zur Vorbereitung die Auffahrtswoche mit Weiterbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen genutzt. Einerseits besuchten Lehrpersonen und Schulleitungen verschiedene Workshops, um mehr über die Grundzüge des kompetenzorientierten Lehrplans zu erfahren. Andererseits wurde das Konzept der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit durch die Ausbildung und den Einsatz von Praxisbegleitungen – nicht zuletzt aufgrund von positiven Rückmeldungen aus der Lehrerschaft – weiterverfolgt.

Im Bereich Medien und Informatik führten die Lehrpersonen eine Selbsteinschätzung durch, welche als Grundlage für die individuelle Weiterbildung verwendet wird. Ausserdem wurden die Schnittstellen zwischen der Volksschule und der Sekundarstufe II aufgrund der veränderten Begebenheiten des Glarner Lehrplans definiert. Am Ende der Sommerferien besuchten die Mitarbeitenden des Departements Bildung und Kultur alle Schulteams, um letzte Informationen zum Start mit dem neuen Lehrplan, dem angepassten Zeugnis, zur Selbstevaluation im Bereich Medien und Informatik und weiteren Themen persönlich zu kommunizieren und Hinweise entgegenzunehmen.

Voneinander und miteinander lernen

Während der Vorbereitungswoche im Mai waren Praxisbegleitungen im Einsatz, welche die Schulen während der Einführungsphase des neuen Lehrplans als Experten unterstützten. Es handelte sich dabei um rund 50 Lehrpersonen, welche sich vorgängig während fünf Tagen fachspezifisch in die Inhalte des Lehrplans ein-

gearbeitet hatten, diesen als Planungsinstrument einsetzen und Gruppen von Lehrpersonen das angeeignete Wissen vermitteln.

Die ersten Weiterbildungstage fanden kantonal für alle Glarner Lehrpersonen gemeinsam statt. Während dieser beiden Tage vertiefte sich die Lehrerschaft exemplarisch in einen ausgewählten Fachbereich. In den Bereichen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen sowie «Natur, Mensch, Gesellschaft» wurden die Lehrpersonen vom Kindergarten bis Ende der obligatorischen Schulzeit durch Praxisbegleitungen angeleitet und ausgebildet.

Die Mitarbeitenden des Departements besuchen jedes Schulteam

Auf der Sekundarstufe I kamen für die Bereiche «Religionen, Zeiten und Gesellschaften», «Natur und Technik», «Bewegung und Sport» sowie für den musikalischen Bereich Dozenten von verschiedenen Pädagogischen Hochschulen zum Einsatz. Die Vorbereitungswoche diente der Erreichung der folgenden Ziele:

- Die Lehrpersonen kennen die Schwerpunkte und das didaktische Konzept eines Fachbereichs des neuen Lehrplans. Sie verstehen das Lern- und Unterrichtsverständnis und wissen, wie die Lehrmittel diese Konzepte umsetzen und können dieses Wissen für die Fachbereichsplanung einsetzen.
- Die Lehrpersonen haben ein differenziertes Verständnis für kompetenzorientierte Aufgabensets und lernen ein Modell zur Analyse und Entwicklung von kompetenzorientierten Aufgabensets kennen.

- Die Lehrpersonen können eine exemplarische kompetenzorientierte Unterrichtseinheit (gestaltete Lernumgebungen) entwickeln.
- Die Lehrpersonen können die Erkenntnisse aus den Vertiefungen im ausgewählten Fachbereich auf andere Fachbereiche adaptieren.

Um die verschiedenen Ziele zu erreichen, arbeiteten die Lehrpersonen in gemeindeübergreifenden Stufengruppen zusammen. So wurden Wissen und Erfahrungen ausgetauscht, neue kompetenzorientierte Aufgabensets und teilweise auch Fachbereichsplanungen erarbeitet.

Die darauffolgenden Tage fanden in den Gemeinden statt und standen für den Austausch in den Unterrichtsteams, für zusätzliche Weiterbildungsangebote und für die individuelle Vorbereitung zur Verfügung.

Tool zur Selbstevaluation entwickelt

Der Fachbereich Medien und Informatik wird im neuen Lehrplan aus aktuellem Anlass verstärkt. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten aufzubauen, die ihnen eine kompetente, sachgerechte Nutzung und den sozial verantwortlichen Umgang mit Medien und Informatik ermöglichen.

Um die Lehrpersonen bestmöglich auf diese neuen Herausforderungen vorzubereiten, hat der Kanton Glarus in Zusammenarbeit mit 15 weiteren Kantonen sowie dem Fürstentum Liechtenstein die Pädagogische

Medien und Informatik gehören vermehrt zum Alltag in den Glarner Schulen

Hochschule Schwyz PHSZ beauftragt, ein Werkzeug zur «Selbstevaluation Medien und Informatik» (SE:MI) zu entwickeln. Dieses Werkzeug stellt den Lehrpersonen im Rahmen eines Online-Tools Fragen zu ihren eigenen fachlichen Kompetenzen, zu ihrer methodisch-didaktischen Praxis sowie ihren eigenen Anwendungskompetenzen im Fachbereich. Anhand der SE:MI-Auswertung können die Lehrpersonen sich selbst in Bezug auf die Anforderungen des Lehrplans einschätzen und dies als Grundlage für die individuelle Weiterbildung nutzen.

Für die auf dem SE:MI aufbauenden Weiterbildungsmodule werden bestehende Glarner Medienmentoren ausgebildet, welche im Auftrag der PHSZ mit Lehrpersonengruppen arbeiten und sie auch vor Ort bei der Umsetzung praxisbezogener Aufträge unterstützen.

Definition der Schnittstellen

Mit der Einführung des Glarner Lehrplans werden Schülerinnen und Schüler zukünftig aufgrund der angepassten Inhalte und einer entsprechenden Lektions-tafel mit leicht anderen Voraussetzungen in die Sekundarstufe II übertreten als bisher. Um diese Schnittstellen anzuschauen, hat das Departement eine Arbeitsgruppe bestehend aus Lehrpersonen der Volksschule sowie der Sekundarstufe II eingesetzt.

Treffpunkte für einen reibungslosen Übertritt auf die nachfolgende Stufe

Die Arbeitsgruppe hat in einem ersten Schritt den Übertritt zwischen der Sekundarstufe I und der Kantonsschule geregelt. Um den Übertritt in die Kantonsschule für alle Beteiligten transparent zu gestalten, wurden in den Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch Treffpunkte zuhanden des Departementes entwickelt. Diese Treffpunkte definieren unabhängig vom Lehrmittel, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler benötigen, um in die Kantonsschule übertreten zu können. Dabei wird differenziert, welche Kompetenzstufen für die Übertrittsprüfung relevant und welche für den eigentlichen Übertritt wichtig sind. Eingearbeitete Beispiele verdeutlichen, in welcher Tiefenstruktur die Kompetenzen bei den Lernenden vorhanden sein sollen. Die Treffpunkte stehen allen Lehrpersonen zur Verfügung und gelten ab Schuljahr 2018/2019.

Bis zum Sommer 2018 wird die Schnittstelle Primarstufe – Kantonsschule gleichermassen angegangen. Im gleichen Zeitraum analysieren die Fachschaften der Berufsfachschulen die Inhalte des Glarner Lehrplans und zeigen auf, wo aus ihrer Sicht Schnittstellen definiert werden sollten.

Weitere Infos

www.glarner-lehrplan.ch



DIE MASSNAHMEN IM NAHTSTELLEN-BEREICH BEWÄHREN SICH

Das vor mehr als zehn Jahren gestartete Projekt «Nahtstelle» beinhaltet das Ziel, den Anteil der unter 25-jährigen Absolventen mit einem Abschluss auf der Sekundarstufe II bis ins Jahr 2015 auf 95 Prozent zu steigern. Die 2017 erstmals publizierten Zahlen zeigen für den Kanton Glarus ein erfreuliches Bild.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) konnte Ende 2017 erstmals für einen Jahrgang Laufbahnauswertungen veröffentlichen, welche Namensänderungen, Kantons- oder Schulwechselproblematik sowie Mehrfachabschlüsse berücksichtigen. Bei der Summe aller Maturitätsabschlüsse liegt der ausgewertete Jahrgang mit 30,5 Prozent unter dem Schweizer Durchschnitt (38,6 %). Im Kanton Glarus mit seinem hohen Anteil an Jugendlichen in einer Lehre ist die Förderung der Berufsmaturität ein effizienter Weg, diese Quote zu erhöhen und damit auch die Quote der nachfolgenden Tertiärabschlüsse. Nebst dem bereits bestehenden prüfungsfreien Zugang für sehr gute Sekundarschüler zur technischen Berufsmaturität während der Lehre führte die Glarner Berufsbildungskommission 2017 auch einen prüfungsfreien Zugang zur Berufsmaturität nach

der Lehre für sehr gute Lehrabgänger ein. Ob die Massnahme geeignet ist, die Maturitätsquote zu erhöhen, werden die BFS-Zahlen in den nächsten Jahren zeigen.

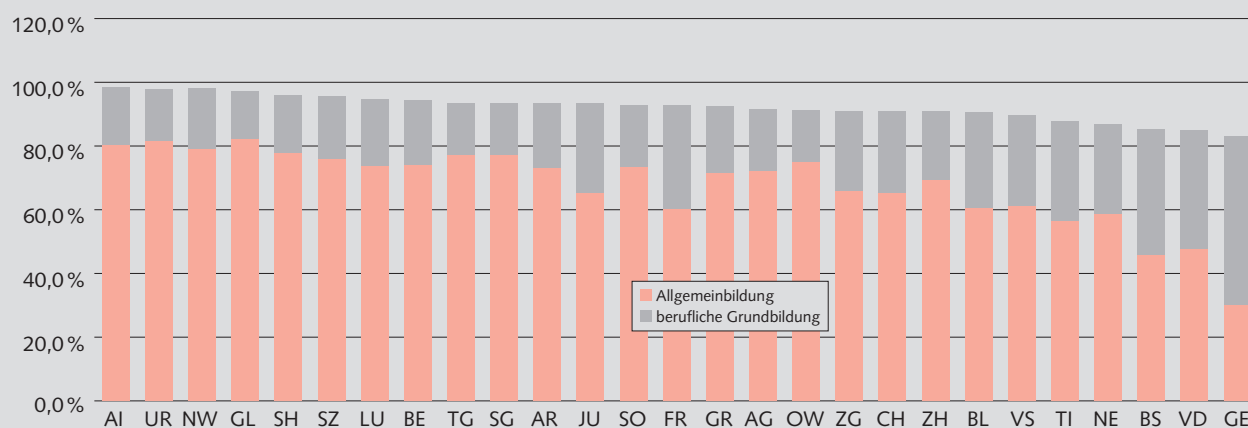
Fast alle Glarner Jugendlichen sind erfolgreich

Bei der Summe der Abschlüsse an Gymnasium und FMS sowie in der beruflichen Grundbildung (zwei-, drei- und vierjährige Lehren) zeigen sich erfreuliche Zahlen. Glarus liegt mit 97,3 Prozent nachobligatorischen Abschlüssen im ausgewerteten Jahrgang klar über dem schweizerischen Mittelwert von 90,9 Prozent. Die Massnahmen,

*Weitere Anstrengungen
sind notwendig*

die der Kanton im Bereich der Nahtstelle 1 ergriffen hat, scheinen sich also zu bewähren. Zu beachten ist, dass die Auswertung nur einen einzigen Jahrgang mit etwa 450 Personen umfasst und daher jährliche Schwankungen zu erwarten sind. Dennoch ist es gerechtfertigt, weitere Anstrengungen hinsichtlich von Abschlussquoten zu unternehmen und den Fokus zusätzlich auf den Erwachsenenbereich zu richten (Nachholbildung, Höhere Berufsbildung, Fachhochschulen und Universitäten).

Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II bis zum 25. Altersjahr (2015)



ROBOTIK-TEAM DER KANTONSSCHULE AUF INTERNATIONALEM PARKETT ERFOLGREICH

Mehr als tausend Teams, vorwiegend aus Nordamerika und Asien, nehmen jeweils an der «First Robotics Competition» in den USA teil. Mit der Kantonsschule Glarus war erstmals auch die Schweiz am anspruchsvollen Robotik-Wettbewerb vertreten – und dies mit grossem Erfolg.

An der Kantonsschule Glarus beschäftigen sich Schülerinnen und Schüler immer wieder mit der Robotik, etwa mit dem Programmieren von Lego-Robotern oder der (erfolgreichen) Teilnahme an Wettbewerben. Die «First Robotics Competition», welche sich an Jugendliche vom 9. bis 12. Schuljahr richtet, stellt ungleich höhere Anforderungen. Die Idee, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, kam von einem Austauschschüler, der ein Jahr an einer High School bei Los Angeles verbracht hatte. Diese Schule wurde dann auch zu einem hilfreichen Partner und logischen Dreh- und Angelpunkt für die Beteiligung der Glarner am Wettbewerb.

Anspruchsvolle Aufgabe

«Steam Punk» war das Thema der Austragung 2017, und die Aufgabenstellung wurde Anfang Jahr im Internet bekannt gegeben. Auf einem 10 auf 25 Meter grossen Spielfeld sollten die Roboter Zahnräder einsammeln und zu Luftschiffen transportieren, Bälle, die Treibstoff für Dampfmaschinen darstellten, in einen Trichter schiessen und sich schliesslich am Luftschiff hochziehen – die ersten dreissig Sekunden im Automatikmodus, anschliessend ferngesteuert.

Grosse Unterstützung aus dem Gewerbe

Die Kantonsschule Glarus stellte die Infrastruktur, die Räumlichkeiten und die Lehrpersonen zur Verfügung. Genutzt werden konnten die Werkstätten der Hauswarte. Im Untergeschoss wurden ein eigener Raum sowie eine grosse Halle als Trainingsfeld zur Verfügung gestellt. Mentoren leisteten technische Hilfe und überwachten die Arbeiten der Jugendlichen, die während zwei Monaten an allen Abenden und Wochenenden im Einsatz waren. Das Gewerbe und Stiftungen unterstützten das Projekt durch finanzielle und andere Leistungen. Als 6417. antretendes Team ergab sich für die Glarner der Name «6417 Fridolins Robotik».

Wettbewerb in Irvine und Houston

In den USA bekam das Team Hilfe von seinem Partner-Team «589 Falcon Robotics». Dieses stellte Werkzeuge zur Verfügung, die man nicht aus der Schweiz hatte mitnehmen können. Während die Glarner nur mit einem Dutzend Personen vor Ort waren, stellten die Amerikaner ein 60-köpfiges Team. In der Regionalausscheidung in Orange County erwies sich der Glarner Roboter als sehr zuverlässig. Vor allem seine Fähigkeit, sich am Ende jeder Runde an einem Seil hochziehen zu können, brachte viele Punkte ein. Trotzdem war die

*Bau und Programmierung eines
Roboters verlangen grosses
Engagement und Teamgeist*

Qualifikation für die Weltmeisterschaften in Houston eine riesige Überraschung. Die erneute Reise in die USA im April 2017 war keineswegs geplant gewesen. Dort traf das Team der Kantonsschule Glarus auf sehr gute asiatische Teams und platzierte sich trotzdem unter den ersten 10 Prozent.

Der Weg ist das Ziel

Niemand hatte damit rechnen können, dass der Glarner Roboter im Wettkampf derart gut abschneiden würde. Im Vordergrund stand immer, in einem Team ein komplexes Projekt bewältigen und viel Erfahrung sammeln zu können. So wurde beispielsweise der Rahmen des Roboters zwar nicht von den Schülern selber geschweisst, sondern in einem Glarner Industrieunternehmen gebaut, doch das Robotik-Team war immer mit dabei und erhielt so Einblicke in die Fertigungstechniken. Der Aufenthalt bei amerikanischen Gastfamilien sowie der Besuch eines NASA-Forschungszentrums waren ebenfalls sehr wertvoll.

Projekt mit Image-Wirkung für den Kanton

Die erfolgreiche Arbeit in der Robotik war mit ein Grund für die Verleihung des MINT-Preises 2017 der ETH an die Kantonsschule Glarus. Aber auch die Medien, auch auf nationaler Ebene, berichteten umfassend und durchwegs positiv über das Glarner Team.

SONNTAGSÖFFNUNGSZEITEN DER LANDESBIBLIOTHEK DECKEN EIN BEDÜRFNIS AB

Im Februar 2017 führte die Landesbibliothek Glarus die Sonntagsöffnung ein. Im Winterhalbjahr steht sie den Kundinnen und Kunden seither sonntags jeweils von 10–16 Uhr offen. Das neue Angebot wird sehr geschätzt. Einmal mehr verzeichnete die Landesbibliothek einen Ausleihrekord.

Mit der neuen Sonntagsöffnung wird die Serviceoffensive der Landesbibliothek konsequent weitergeführt. Bereits 2012 waren einheitliche Öffnungszeiten und die Mittagsöffnung eingeführt worden. Die Bibliothek ist seitdem dienstags bis freitags von 10–18 Uhr und samstags von 10–16 Uhr durchgehend geöffnet – neu von Anfang Oktober bis Ende April jeweils auch sonntags von 10–16 Uhr.

Landesbibliothek ist Vorreiterin

Universitäts- und Fachhochschulbibliotheken kennen die Sonntagsöffnung schon länger. Bei den öffentlichen Bibliotheken sind neben der Landesbibliothek

Die Nachfrage der Kunden nach öffentlichen Räumen steigt

Glarus bisher nur die Kantonsbibliothek Baselland und die Stadtbibliotheken in Rapperswil-Jona, Aarau, Schaffhausen und Basel sonntags geöffnet. Die Landesbibliothek Glarus gehört damit in der Schweiz zu den Vorreitern. Skandinavische Länder sind bei den Öffnungszeiten bereits einen Schritt weiter. Dort öffnen immer mehr Bibliotheken auch ausserhalb der personalbesetzten Öffnungszeiten oder sogar rund um die Uhr ihre Türen.

Die Besucher nehmen sich mehr Zeit

Die Sonntagsöffnung wird gut angenommen. Es werden vermehrt Familien und Berufstätige angesprochen, die unter der Woche keine Zeit haben, die Bibliothek zu besuchen. Die Aufenthaltsdauer an Sonntagen ist länger als unter der Woche. Die Besucher nehmen sich

mehr Zeit, um zu stöbern und Neues zu entdecken. Zudem ist die Atmosphäre ruhiger und entspannter. Generell sind viele positive Rückmeldungen zu verzeichnen. Die Sonntagsöffnung führt damit auch zu einem Imagegewinn der Landesbibliothek.

Insgesamt verzeichnete die Bibliothek an 24 Sonntagen rund 8700 Ausleihen, das sind rund 360 Ausleihen pro Sonntag. Die Zahl der Ausleihen war auch an den Wochentagen ansteigend, dies führte 2017 zu einem neuen Ausleihrekord. Es wurden mehr als 228 000 Medien ausgeliehen, das sind neun Prozent mehr als im Vorjahr. Seit 2011 ist die Zahl der Ausleihen sogar um fast 80 Prozent gestiegen.

Bibliothek als Lernort und Treffpunkt

Immer mehr Studenten und Schüler nutzen die Arbeitsplätze in der Landesbibliothek, um zu lernen und zu arbeiten. Vor den Prüfungsterminen im Februar reichten die Arbeitsplätze vor allem an den Wochenenden nicht mehr aus, sodass an einzelnen Tagen der

Zahl der Ausleihen nahm seit 2011 um rund 80 Prozent zu

Mehrzweckraum zusätzlich geöffnet wurde. Unter der Woche erledigen immer mehr Kinder und Jugendliche ihre Hausaufgaben in der Bibliothek.

Damit zeigt sich auch in Glarus eine generelle Tendenz: Parallel zur Digitalisierung und zum virtuellen Austausch über soziale Medien steigt die Nachfrage nach öffentlichen Räumen, um sich vor Ort zu treffen und zu lernen. In der Landesbibliothek ermöglichen der Lesesaal und die Studienboxen ruhiges und konzentriertes Arbeiten, während die Bistrotische beim Kaffeeautomaten zum Austausch einladen.

Unterrichten und Beurteilen – Start der Arbeitsgruppe

Mit dem neuen Glarner Lehrplan ist auch die Beurteilung und Förderung der Schülerinnen und Schüler zu überdenken. Es ist das Ziel, während der vierjährigen Einführungsphase des Lehrplans einen neuen bzw. angepassten Beurteilungsprozess aufzubauen. Zu diesem Zweck wurde eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit über 20 Teilnehmenden zusammengestellt, in der sowohl Schulkommis-sionsmitglieder, Hauptschulleitungen und Schul-leitungen wie auch Lehrpersonen Einsitz nehmen. Auf den heute gültigen Grundsätzen einer ganz-heitlichen und nachvollziehbaren Beurteilung soll aufgebaut und der Kompetenzansatz des neuen Lehrplans auch in der Beurteilung konsequent umgesetzt werden. Bereits vorliegende Beispiele aus anderen Kantonen werden dabei einbezogen und sind im Grundsatz richtungsweisend. So sollen ein umfassendes Grundlagendokument mit allen nötigen Angaben wie Rahmenbedingungen und Grundsätzen sowie dazugehörige Umsetzungshil-fen entstehen. Auf diesen Grundlagen wird sodann eine neue Promotionsverordnung verabschiedet werden. Die Arbeitsgruppe hat sich an mehre-ren Sitzungen intensiv mit den Grundlagen einer kompetenzorientierten Beurteilung auseinander-gesetzt. Externe Fachpersonen wurden gezielt ein-gesetzt, um an einem gemeinsamen Verständnis zu arbeiten. Nach und nach werden nun die einzelnen Themenbereiche bearbeitet und auf den Kanton Glarus adaptiert.

Aufbau der Aufsichtsbesuche für Krippen und Tagesstrukturen

Die Fachstelle Familie hat ihre ersten offiziellen Aufsichtsbesuche getätigt, welche basierend auf den Regelungen des Bundes zur Pflegekinderver-ordnung (PAVO) aufgebaut wurden und alle zwei Jahre stattfinden. Inhaltlich stehen die zwei Quali-tätsmerkmale «Entwicklungs,- Unterstützungs- und Lernaktivitäten» und «Beziehung und Interak-tion» des QualiKita-Handbuches (Standard des Qualitätslabels für Kindertagesstätten) im Zent-rum. Die Aufsichtsbesuche bestehen aus drei Teil-en. In einem ersten Schritt findet ein Gespräch mit der Leitung der Einrichtung statt, in welchem re-chenschaftsablegende Aspekte besprochen und eventuelle Unklarheiten betreffend Angebot, Ab-rechnungen und Personal geklärt werden. Abge-rundet wird dieses Gespräch mit einem Rundgang durch die Einrichtung. In einem zweiten Teil wird

Einblick in eine Kindergruppe genommen und da-bei auf die qualitativen Aspekte fokussiert. Zum Abschluss findet ein Gespräch mit dem Präsidium der Trägerschaft (Krippe) bzw. den Tagesstruktur-leitungen der Gemeinden, den Leitungen der Insti-tutionen sowie einer/m Mitarbeitenden statt, bei dem die beobachteten Strukturen besprochen und analysiert werden. Die Institutionen der Gemein-den Glarus und Glarus Süd wurden bereits besucht und Aufsichtsberichte wurden zugestellt. Weiter fanden kantonale Treffen mit allen Trägerschaften und Institutionsleitenden statt, an denen gemein-same Themen vertieft wurden. Mit den Leitungen und ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbei-tern wurden zudem qualitative Themen der Kinder-betreuung vertieft.

KASAK: Beiträge an bauliche Massnahmen bei Sportanlagen

Das Sportanlagenkonzept KASAK I dient der Ko-ordination der Sportanlagen, welche mindestens von kantonaler Bedeutung sind. Das Hauptziel des KASAK ist die Konzentration auf die wichtigsten Anlagen in Abgrenzung zu Anlagen von lokaler Bedeutung, um damit eine bedarfsgerechte Inf-rastruktur zu fördern, welche Anliegen der Sport-förderung (Training und Wettkampf) sowie der Wirtschaftsentwicklung (Standortattraktivität und Tourismus) berücksichtigt. Über das KASAK kön-nen die zur Verfügung stehenden Ressourcen opti-mal eingesetzt und Synergien genutzt werden. Eine spürbare kantonale Mitfinanzierung der Investiti-onskosten (Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie grössere Renovationsvorhaben) wird so er-möglicht. Durch einen Übertrag aus dem Vorjahr standen insgesamt 1,42 Millionen Franken zur Ver-fügung, welche vollumfänglich genutzt wurden. In Näfels wurde die Boulderhalle fertiggestellt und im Rahmen der Gesamterneuerung der Leichtathletik-anlage in Glarus wurden der Kunststoffbelag ein-gebaut und Schlussarbeiten ausgeführt. Im Herbst startete dann das Grossprojekt Überdachung des Eisfeldes Buchholz in Glarus. Bis Ende Jahr konn-ten bereits mehr als die Hälfte der Arbeiten abge-schlossen und somit auch die gewährten Beiträge ausbezahlt werden.

Stärkung der Gremien der kantonalen Schulen

Bereits im März 2016 hatten im Rahmen eines Diskussionsforums Vertreter der Schulgremien, Lehrpersonen, Wirtschaftsverbände und Parteien

angeregt, die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungsbereiche von Schulleitungen, Aufsichtsgremien und Departement im Bereich der kantonalen Schulen zu entflechten. Das Departement lud in der Folge im März 2017 sämtliche Mitglieder der bestehenden Gremien, die Schulleitungsmitglieder sowie die Lehrervertreter der Schulen zu einer umfassenden Diskussion auf Basis eines vorgängig erstellten Expertenberichtes ein. Die Entflechtung von operativen und normativen Aufgaben, die Gewährleistung der Vernetzung mit der Aussenwelt durch die schulspezifischen Aufsichtsgremien, die Stärkung der Gremien durch die erweiterte Regelungskompetenz sowie die Wahl der Gremien durch den Regierungsrat waren unbestritten. Über die entsprechende Verordnung, welche sowohl für die Berufsfachschulen als auch für die Kantonsschule gelten soll, wird der Landrat 2018 befinden.

Breiteres Angebot im Gesundheits- und im Technikbereich

Das Bildungsangebot im Kanton Glarus konnte 2017 der Nachfrage des Marktes angepasst werden. Am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales in Glarus wurde ein zusätzlicher Bildungsgang zur Fachfrau bzw. zum Fachmann Gesundheit speziell für Erwachsene aufgebaut. Damit steht erwachsenen Personen mit Berufserfahrung seit dem Sommer 2017 ein auf diese wichtige Zielgruppe zugeschnittener Lehrgang offen. In Ziegelbrücke startete an der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule ebenfalls im Sommer der erste Jahrgang des zukunftssträchtigen Berufes Fachmann/Fachfrau Gesundheits- und Bewegungsförderung. Die Lernenden kommen aus Lehrbetrieben der ganzen Ostschweiz. Mit den ausserkantonalen Lernenden wird die Auslastung der Schule wesentlich erhöht. Damit konnte der Berufsbildungsstandort Ziegelbrücke gefestigt werden. Im Bereich der höheren Berufsbildung erteilte der Regierungsrat der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz den Auftrag, am Standort Ziegelbrücke Lehrgänge auf Stufe Höhere Fachschule (HF) in mehreren Bereichen anzubieten. Nebst der bereits bestehenden HF Pflege in Glarus entsteht nun ein weiteres Tertiär-Bildungsangebot auf Glarner Kantonsgebiet.

Denkmalinventar – Vorschlag zur Umsetzung der Motion

Die Umsetzung der Motion «Angepasste Anzahl schützenswerter Bauten im Kanton Glarus» soll auf zwei Ebenen erfolgen: Einerseits wurden die

Inventarobjekte nach verfeinerten fachlichen Kriterien und pro Gemeinde geordnet. Damit konnten mehrfach charaktergleiche Objekte pro Gemeinde identifiziert werden. Andererseits soll das Verfahren der Inventarisierung durch eine entsprechende Anpassung der Natur- und Heimatschutzverordnung so präzisiert werden, dass die Auswahl der Inventarobjekte künftig im Sinne des Vorstosses erfolgt. Der Regierungsrat hat die Verordnungsänderung den im Landrat vertretenen Parteien, den Gemeinden und weiteren interessierten Kreisen zur Vernehmlassung vorgelegt. Die Vorlage ist insgesamt eher kritisch beurteilt worden. Aus der einen Sicht werden die Selbstbestimmungsrechte der Eigentümer noch zu wenig berücksichtigt, auf der anderen Seite wird insbesondere auch aus Fachkreisen kritisiert, der Schutz wertvoller Kultur- und Bau- denkmäler werde unbedacht aufgehoben.

Erfassung der archäologischen Fundstellen abgeschlossen

Mittels Bodenfunden, Forschungsberichten, Fotografien, Luftbildern und unter Mithilfe der Bevölkerung konnte die Erfassung der archäologischen Fundstellen abgeschlossen werden. Die erste Etappe für ein Fundstelleninventar ist somit beendet. Bekannte Fundstellen können nun mehrfach bestätigt, vergessene Orte wiederentdeckt und neue vermutet werden. Es gilt, die Informationen auszuwerten und zu qualifizieren. Nur so können in Zukunft archäologische Überraschungen bei Bodeneingriffen vermieden werden. Gemeinsam mit der naturwissenschaftlichen Sammlung konnte das archäologische Fundmaterial im ehemaligen Militärspital neue Depoträume beziehen. Bisher lagerten sie ungeordnet, unverzeichnet und teils ungewaschen an verschiedenen Orten. Der Zusammenzug in ein einziges geeignetes Depot und die fachgerechte Verpackung sind ein Gewinn.

IT-Infrastruktur für das digitale Langzeitarchiv steht

Die IT-Infrastruktur für das digitale Langzeitarchiv wurde beschafft und aufgebaut. Es stehen nun redundante Speichersysteme mit ausreichend Speicher für die Aufbewahrung archivwürdiger Daten zur Verfügung. Zudem wurden die Systeme und Applikationen sowie die Prozesse implementiert, welche es braucht, um Daten über lange Zeit unverändert zu speichern, lesbar und benutzbar zu halten. Die rund 80 Benutzer der Geschäftsverwaltungslösung, die den Hauptlieferanten von Daten

für das digitale Langzeitarchiv darstellen, wurden auf der aktuellsten Version geschult und sämtliche Mandanten wurden auf den neuesten Stand aktualisiert. Es gilt nun, das digitale Langzeitarchiv zu etablieren und die Schnittstellen zu den abliefernden Systemen zu definieren und einzurichten. Als weiterer Ausbauschritt ist geplant, die Infrastruktur des digitalen Langzeitarchivs auch den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Erster Band der Kunstdenkmäler des Kantons Glarus publiziert

Angesichts des Baubooms und der Siedlungsentwicklung in Glarus Nord beobachten viele, wie dörfliche Strukturen sich verändern und, angesichts des Tempos, sich auflösen scheinen. Die Gemeinde steht vor der Aufgabe, die bauliche und räumliche Entwicklung mit dem Nutzungsplan zu steuern und in Bahnen zu lenken, die das Neue zulassen, ohne dass die Schönheiten und Eigenheiten der Dörfer verloren gehen. Eine wichtige Voraussetzung dazu ist eine fundierte Gesamtschau über die bau- und siedlungsgeschichtliche Entwicklung im Raum Glarus Nord. Im November konnte im Freulerpalast in Näfels der Band Glarus Nord als erster der auf drei Bände angelegten Reihe der Kunstdenkmäler des Kantons Glarus dem Publikum übergeben werden. Das Kunstdenkmäler-Inventar ist das Er-

gebnis einer sechsjährigen Forschungs- und Bearbeitungszeit durch Kunsthistoriker Andreas Bräm. Es beschreibt wissenschaftlich fundiert und in allgemein verständlicher Sprache die kultur- und baugeschichtliche Entwicklung der Dörfer Mollis, Näfels, Oberurnen, Niederurnen, Biltlen, Obstalden, Filzbach und Mühlehorn. Einzelobjekte wie Kirchen, Schulhäuser, bedeutende Wohn- und Gasthäuser, Gewerbe- und Industriebauten sind kunst- und baugeschichtlich umfassend beschrieben und mit farbigen Illustrationen sorgfältig dokumentiert.

Neues Kulturleitbild schärft das Profil von Glarus als Kulturkanton

Die Erarbeitung des Kulturkonzepts sollte nicht als reine Verwaltungsangelegenheit geleistet, sondern von einer breit abgestützten Begleitkommission unterstützt werden. Diese setzte sich aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Gemeinden, der verschiedenen Kunstsparten und Kulturinstitutionen, der politischen Parteien, der Wirtschaft und des Tourismus zusammen und bestimmte die Konzeptarbeit inhaltlich mit. In mehreren Workshops wurden die vorhandene Kulturlandschaft im Kanton Glarus analysiert und kritisch gewürdigt, deren Stärken und Schwächen ebenso eruiert wie die Chancen und Herausforderungen. 2017 ist die Arbeit der Begleitkommission zu den Schwerpunk-

Das Departement Bildung und Kultur in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 67 828	– 67 901	– 65 915	– 73 296
Personalaufwand (inkl. kt. Schulen)	– 23 087	– 23 126	– 23 412	– 23 186
Sachaufwand	– 3 015	– 2 819	– 2 868	– 3 678
übriger Aufwand	– 41 726	– 41 956	– 39 635	– 46 432
Ertrag (in 1 000 Franken)	12 664	12 720	11 669	12 085
Personal				
Vollzeitäquivalente (ohne kt. Schulen)	31,3	27,9	29,3	28,4
Personen (ohne kt. Schulen)	42	38	41	40
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	3	8	4	6
erledigt	3	8	3	5
hängig per 31. Dezember	0	0	1	2
überjährige Pendenzen	n. a.	0	0	0

ten, Leitsätzen und Zielen der künftigen Kulturpolitik abgeschlossen worden. Die Projektleitung hat die Überblicks- und Grundlagenkapitel anhand der Rückmeldungen aus der Kommission redigiert und in Zusammenarbeit mit der Begleitkommission konkrete Massnahmen formuliert, die geeignet sind, um die Ziele in jedem der sechs Handlungsfelder zu erreichen. Mit dem Kulturkonzept erhält der Kanton Glarus zum ersten Mal eine Richtschnur für das kulturpolitische Handeln in der Erhaltung, Förderung und Vermittlung der reichen und vielfältigen Kultur im Glarnerland. Es umfasst zum einen eine kurze Charakterisierung und Dokumentation des kulturellen Lebens im Kanton mit einer Darstellung der Strukturen, Aufgaben und Akteure. Kernstück des neuen Leitbilds wird die Skizzierung von sechs Schwerpunkten sein, in denen die spezifischen Handlungsfelder der künftigen Kulturpolitik aufgezeigt werden und mit Leitsätzen, Zielen und Massnahmen konkretisiert werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Lehrplan 21 adaptieren und einführen		x	x	x	x	●	●
Schulqualität durch gezielte Schulentwicklung erhöhen		x	x	x	x	●	●
Aufbau Qualitätsmanagement Volksschulen begleiten		x	x	x	x	●	●
Berufsbildungs- und Maturitätsangebote optimieren				x		●	●
Vereinfachen kantonale Strukturen Sekundarstufe II			x	x		●	●
Auswertung Projekt Nahtstelle / Planung weitere Schritte				✓		●	●
Kantonales Sportanlagenkonzept KASAK		✓	x			●	●
Umsetzen Kantonales Integrationsprojekt KIP, auswerten	x	x	✓			●	●
Neuregeln Finanzierung und Aufsicht von Krippen und Hort		✓	x			●	●
Familienpolitik etablieren, Fachstelle einrichten	x	x	x	x	x	●	●
Erstellen Kulturkonzept		x	x	x	x	●	●
Erlass Denkmalpflegeinventar	x	x	x			●	●
Erarbeitung archäologisches Fundstelleninventar			x	x		●	●
Gever / E-Archiv: Prozesse und Schnittstellen	x	x	x	x	x	●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
BAU UND
UMWELT

DER ÖV UND DER LANGSAMVERKEHR STEHEN IM RAMPENLICHT

Die Wirkungsanalyse zum öffentlichen Verkehr stellt dem Kanton Glarus gesamthaft ein gutes Zeugnis aus. Die Ergebnisse zu einzelnen Buslinien zeigen aber Handlungsbedarf. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind jedoch umstritten. Mit dem Memorialsantrag zur «Änderung des Radroutengesetzes» ringt zudem ein weiterer Mobilitätszweig um Aufmerksamkeit.

Mit der Landsgemeinde-Vorlage 2012 zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs verlangte der Souverän eine Wirkungsanalyse. In der Verantwortung der Fachstelle öffentlicher Verkehr wurde diese im Sommerhalbjahr 2017 erarbeitet. Anhand von Einsteigerdaten und Finanzkennzahlen der vergangenen sechs Jahre wurde die Wirkung des Angebotsausbaus im Jahr 2014 gemessen. Das Resultat der Wirkungsanalyse ist grundsätzlich positiv.

Gesamthaft gute Kennzahlen

Der Rahmenkredit von 6,97 Millionen Franken zum Betrieb des öffentlichen Verkehrs zeigt Wirkung. So sind rund 87 Prozent aller Einwohner und Arbeitsplätze im Kanton Glarus mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen. Davon profitieren 67 Prozent vom Halbstundentakt. Die breite Abdeckung der kantonalen Siedlungsgebiete im dichten Takt sind im nationalen Vergleich für einen Bergkanton gut. Die jährlichen Abgeltungskosten haben mit dem Angebotsausbau seit dem Jahr 2014 für Bund und Kanton gemeinsam um etwa 2 Millionen Franken oder 16 Prozent zugenommen. Aufgrund der positiven Erlösentwicklung sind die Abgeltungskosten während der Vergleichsperiode weniger stark gestiegen als geplant. Die Erlöse sind gesamthaft um 59 Prozent gestiegen. Ebenfalls erfreulich ist, dass der Kanton Glarus 2016 pro gefahrenen Kilometer rund 30 Prozent weniger Mittel als 2012 aufwenden musste. Die Einsteigerzahlen bei den Bahn- und Buslinien haben gesamthaft um 18 Prozent zugenommen, bei gleichzeitiger Zunahme der Kilometerleistung um 28 Prozent. Mit dem Angebotsausbau konnten aufgrund der Fixkosten insbesondere beim eingesetzten Rollmaterial und Fahrpersonal keine Produktivitätsgewinne realisiert werden.

Problematische Linien

Trotz grundsätzlich positiver Entwicklung hat die Wirkungsanalyse auch Schwachstellen bei einzelnen Linien und Linienabschnitten aufgezeigt. Bei der Bahn haben sich insbesondere die S2 und S27 klar negativ entwickelt. Der Kostendeckungsgrad der beiden Linien zwischen Siebnen-Wangen und Ziegelbrücke betrug zuletzt sieben Prozent. Ein akzeptables Kosten-Nutzen-Verhältnis kann auf diesen Linien aufgrund der langfristig nicht verbesserbaren Trassenzuteilungen nicht mehr erreicht werden. Der Kanton Glarus bestellt und finanziert daher die beiden S-Bahnlinien seit Dezember 2017 nicht mehr mit. Bilten wird seither vom Kanton Glarus mit der Buslinie 524 im Halbstundentakt erschlossen.

Abdeckung der Siedlungen mit dem öV ist im nationalen Vergleich gut

Beim Busverkehr hat der Regierungsrat bei Linien(abschnitten) mit Frequenzen von weniger als zwei Personen pro Kurs und mit einem Kostendeckungsgrad von klar unter 10 Prozent Massnahmen vorgeschlagen. Insbesondere die Linieneinstellung im Fall von Sool wie auch die vollständige Streichung der Kurse auf den Linienabschnitten Elm-Elm Steinibach, Glarus-Ennenda und Glarus-Pfrundhaus wurden aber von der Bevölkerung wie auch von politischen Gremien heftig kritisiert. Der Landrat verlangt mit einer Rückweisung, der Regierungsrat habe die Gemeinden in die Erarbeitung von Massnahmen einzubinden und Alternativen zu den Streichungen der Buslinien zu prüfen.

Memorialsantrag zu den Radrouten

Wie vielerorts beschäftigt das Thema Verkehr auch die Bevölkerung sehr stark. Der Verein Pro Velo Linth hat im März 2016 einen Memorialsantrag eingereicht und will damit das bestehende Radroutengesetz aus dem Jahr 1983 anpassen. Mit den geforderten Anpassungen fordern die Antragsteller im Wesentlichen, dass die Radroute künftig grundsätzlich zu asphaltieren ist, getrennt von den Fusswegen geführt werden muss und ganzjährig offen zu halten ist. Zudem soll das Radroutennetz neu bis Mühlehorn ausgebaut werden. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben soll der Kanton innerhalb zweier Jahre ein Projekt mit Budgetkonzept erarbeiten, das seinerseits bis 2030 umzusetzen ist.

Das zuständige Departement hat im Juni 2016 das Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr der Hoch-

schule für Technik Rapperswil (HSR) beauftragt, die kantonale Radroute zu prüfen, die Schwachstellen zu identifizieren und eine Empfehlung abzugeben, welche Schritte zur Planung eines attraktiven Radverkehrsnetzes eingeleitet werden sollten. Für die Analyse wurden die Radrouten abgefahren. Sie verlaufen von Linthal bis Bilten auf einer Strecke von 37,5 Kilometern und von Niederurnen bis Mühlehorn auf einer Strecke von 12 Kilometern. Auf 10,3 Kilometern ist die Radroute auch als Wanderweg ausgewiesen.

Der Regierungsrat will die Radrouten verbessern

Das Kompetenzzentrum empfiehlt, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Interessengruppen und der Bevölkerung ein neues kantonales Radroutenkonzept auszuarbeiten. Damit soll die Route einen ihrer Bedeutung entsprechenden Stellenwert im Kanton erhalten. Mit einem neuen Konzept sollen die Linienführung überprüft sowie die Führungsformen und das anzustrebende Verkehrsregime festgelegt werden. Zusätzlich seien eine Massnahmenplanung zu erarbeiten, Prioritäten festzusetzen und die Finanzierung zu klären.

Erhebliche finanzielle Auswirkungen

Eine zuverlässige Zusammenstellung der finanziellen und personellen Auswirkungen ist erst aufgrund konkreter Projekte möglich. Dennoch wurde eine vorsichtige Schätzung erstellt. Bei vollständiger Umsetzung des Memorialsantrags ist mit Investitionskosten von gut 18 Millionen Franken sowie mit rund 700 000 Franken jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen. Ins Gewicht fällt dabei vor allem die verlangte Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr mit Kosten von rund 11,5 Millionen Franken. Erhebliche Kosten im Umfang von 3,6 Millionen Franken ergeben sich auch für den verlangten Belags- einbau auf einer Strecke von 7,2 Kilometern.

Regierungsrat setzt sich für attraktive Routen ein

Der Regierungsrat erachtet ein stärkeres Engagement bei der Radroute für sinnvoll und zweckmässig. Die Entwicklung des Langsamverkehrs als wichtiger Bestandteil der Mobilität, insbesondere zur Entlastung anderer Mobilitätszweige, wird an Bedeutung gewinnen. Er gibt jedoch zu bedenken, dass diesen Anstrengungen finanzielle und personelle Grenzen gesetzt sind. Er ist bereit, einen Beitrag zu einer Attraktivitätssteigerung zu leisten und die kantonale Radroute, wo erforderlich, an neue Anforderungen anzupassen. Radikale und teure Massnahmen wie eine vollständige Trennung von Fusswegen und Radverkehr sind aber nicht notwendig. Hingegen scheint es angezeigt, den mit dem Memorialsantrag angeregten planerischen Ansatz aufzugreifen und ein Radroutenkonzept erarbeiten zu lassen.

Die beantragten Gesetzesänderungen sind für die Er- greifung von Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung bzw. Verbesserung von Schwachstellen nicht notwendig. Der Regierungsrat beantragte deshalb dem Landrat, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu empfehlen und auf eine Gesetzesänderung zu verzichten. Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr befürwortete die vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehensweise und beantragte dem Landrat, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ableh- nung zu unterbreiten. Der Landrat behandelte das Geschäft im Dezember 2017 und folgte dem Antrag von Kommission und Regierungsrat.

Radrouten haben Stärken und Schwächen

Im Gegensatz zu den SchweizMobil-Routen und zu den Wanderwegen ist die kantonale Radroute mangel- haft signalisiert und dadurch schlecht wahrnehmbar. Die Stärken der kantonalen Radroute sind ihr direk- ter Verlauf abseits von Hauptstrassen und ihre Führung in meist attraktiver und ruhiger Umgebung. Damit entspricht sie grundsätzlich den Anforderungen des Alltagsverkehrs hinsichtlich Direktheit, wie auch den Anforderungen des Freizeitverkehrs hinsichtlich At- traktivität. Die Schwächen liegen darin, dass die gute Ausgangslage nicht optimal genutzt wird und dass die kantonale Radroute im Kanton zu wenig bekannt ist. Der Bericht des Kompetenzzentrums Fuss- und Veloverkehr zeigt verschiedene lokale Schwachstellen auf. Die Chancen für eine Attraktivitätssteigerung der Radroute liegen darin, diese Schwachstellen zu be- seitigen und damit die gute Ausgangslage zu nutzen, um den Radverkehr im Kanton Glarus zu fördern.

NOMENKLATURKOMMISSION: ERNEUERTE FLURNAMEN IN DER AMTLICHEN VERMESSUNG

Die Flurnamen bilden ein Landschaftsgedächtnis. Sie tragen zur lokalen Identifikation bei und sind durch den Sprachgebrauch geprägt. Als Thema «Nomenklatur» werden die Flurnamen in der amtlichen Vermessung erfasst und nachgeführt. 2015–2017 wurden erstmals sämtliche Flurnamen im Kanton Glarus erneuert, geografisch überarbeitet und sprachlich harmonisiert. Zuständig für die Festlegung der Flurnamen ist die Nomenklaturkommission.

Flurnamen werden in der amtlichen Vermessung als Informationsebene «Nomenklatur» erhoben und gepflegt. Sie liegen quasi zwischen den grossräumigen Landschafts-/Talbezeichnungen und den kleinräumigen, örtlichen Geländenamen. Flurnamen bezeichnen Landschaftsteile, die im örtlichen Sprachgebrauch überliefert wurden. Die Fluren tragen Namen von Wäldern, Weiden, Wiesen, Äckern, wurden von der Besiedlung abgeleitet (Hofnamen) oder zeigen historische Benennungen an. Bei dieser Namensart dominiert die mundartliche Schreibweise, wobei im Sinne der Standardisierung und Harmonisierung spezifische Schreibregeln zu befolgen sind.

Die Nomenklaturkommission überprüft die Flur- und Gewässernamen bei der Erhebung und Nachführung auf ihre sprachliche Richtigkeit, die räumliche Abgrenzung und die Übereinstimmung mit den Vollzugsregelungen gemäss der Verordnung über die geografischen Namen. Die Kommission des Departements Bau und Umwelt setzt sich zusammen aus der Kantonsgeometerin, einem Nomenklaturesachverständigen, je einer Gemeindevertretung, dem Nachführungsgeometer sowie der Fachstelle Vermessung.

Sprache als Teil unserer Kultur

Bei den Orts- und Flurnamen handelt es sich um ein wertvolles Zeugnis der Kulturtätigkeit des Menschen. Die Namen, die teilweise über viele Jahrhunderte zurückreichen, vermitteln wesentliche und historisch wichtige Einblicke in frühere Zustände der Natur, menschlicher Tätigkeiten, der Sprache. Grundlegende Richtlinie sind die «Weisungen betreffend die Erhebung und Schreibweise der geografischen Namen der Landesvermessung und der amtlichen Vermessung in

der deutschsprachigen Schweiz» der Swisstopo von 2011. Massgebend für die Schreibweise der Nomenklatur ist einerseits der lokale Mundartgebrauch, andererseits aber auch die standardsprachliche Harmonisierung und Konsistenz. Namen werden mundartnah, nicht rein mundartlich geschrieben.

Namen von weitreichender Bedeutung werden in ihrer historisch geprägten Schreibweise belassen. Dazu gehören etwa Ortsnamen, Gewässernamen oder bedeutende Bergnamen (z. B. Linth, Ennenda, Hausstock). Im

Erneuerte und harmonisierte Flurnamen tragen zur sprachlichen Identifikation bei

Übrigen wird die Schreibweise nach ortsüblicher Sprechweise angestrebt, jedoch stets in ein hochdeutsches Schriftbild eingebettet (z. B. Chilchweg, Forenstogg, Bächifiren, Füürlirai, Schneerus).

Erneuerung der Nomenklatur

Die amtliche Vermessung liegt flächendeckend digital vor. Die Ebene Nomenklatur wurde bei den Digitalisierungsarbeiten technisch bearbeitet, jedoch nie inhaltlich geprüft. Es zeigte sich, dass bei der Überführung der Nomenklaturpläne aus den 1930er-/40er-Jahren umfangreiche Bereinigungsarbeiten nötig waren, da vielerorts die räumlichen Abgrenzungen nicht mehr zutreffend waren. Die Schreibweisen wurden nicht einheitlich angewendet und sie entsprachen nicht immer den Schreibregeln. In Einzelfällen kamen auch sachlich falsche Namen oder Schreibfehler vor. Im Rahmen einer Erneuerung wurde die Nomenklatur zwischen Ende 2015 und 2017 flächendeckend inhaltlich überarbeitet. Dank der ungemein wertvollen Mitarbeit lokaler Gewährspersonen wurden die rund 6000 Flurnamen sprachlich geprüft, harmonisiert und die Abgrenzungen wurden bereinigt. Im Frühjahr 2017 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, gefolgt von der Bearbeitung der Eingaben und der Finalisierung der Namen und Abgrenzungen. Mit dem Projektabschluss Ende 2017 wurden die erneuerten Flurnamen in die amtliche Vermessung übernommen und publiziert. Mit der Zeit werden die neuen Namen von Swisstopo in die Landeskarten aufgenommen.

TEILREVISION DES STRASSENGESETZES: AUFGABENENTFLECHTUNG WIRD UMGESETZT

Mit der Umsetzung der Gemeindestruktur-reform wurden die Aufgaben von Kanton und Gemeinden entflechtet. Das galt auch für den Bereich des Strassenwesens. Der Revisions-versuch des Strassengesetzes im 2011 löste Widerstand aus. Die aktuelle Teilrevision beschränkt sich auf die zurzeit drängendsten Fragestellungen. Da in absehbarer Zeit mehrere grosse Strassenprojekte zur Ausführung gelangen, ist deren Finanzierung zu klären. Neu sollen Kanton und Gemeinden je für die eigenen Strassen zuständig sein. Die gegen-seitigen Beitragsleistungen fallen weg.

Auf eine sofortige Änderung des Strassengesetzes wurde bei der Umsetzung der Gemeindestrukturreform verzichtet, in der Meinung, dass diese Anpassungen im Rahmen einer späteren Totalrevision erfolgen könnten. Im Jahre 2011 gab der Regierungsrat einen Entwurf der Totalrevision in die Vernehmlassung. Insbesondere die Vorschläge zu einer Anpassung des Kantonsstrassennetzes stiessen jedoch auf sehr grossen Widerstand, so dass auf die Totalrevision verzichtet wurde. Mit der neu ausgearbeiteten Teilrevision wird nun zumindest der damalige Auftrag umgesetzt. Die Neuordnung des Kantonsstrassennetzes ist vorderhand kein Thema mehr.

Jeder für seine eigenen Strassen zuständig

Mit der Aufgabenentflechtung haben Kanton und Gemeinden neu jeweils für Bau, Unterhalt und Finanzierung der eigenen Strassen aufzukommen. Bisher entrichtet der Kanton für Neubau, Korrektur, Belagseinbau und -änderung Beiträge an die Gemeinden. Für Gemeindeverbindungsstrassen ist dies obligatorisch, für «Gemeindestrassen von besonderer Bedeutung» möglich. Die Gemeinden müssen sich demgegenüber an den Kantonsstrassen beteiligen. Diese Beitragsleistungen an das jeweils andere Gemeinwesen sollen künftig entfallen. Von der Entflechtung ausgenommen sind Bau, Betrieb und Unterhalt von Beleuchtungsanlagen, die Reinigung öffentlicher Strassen innerhalb der geschlossenen Ortslage sowie die Glatteisbekämpfung. Die Kategorie der sogenannten Gemeindeverbindungsstrassen wird gänzlich abge-

schaft. Die Teilrevision des Strassengesetzes soll darüber hinaus genutzt werden, um die Abschreibungen der Strassen im Grundsatz auf die planmässigen Abschreibungen von zehn Prozent über 40 Jahre zu begrenzen. Gemäss bisheriger Rechtslage waren die Überschüsse des Strassenverkehrsamts unbegrenzt für die Tilgung der Strassenbauschuld zu verwenden.

Zusätzliche Belastung des Kantons

Mit der vorliegenden Entflechtung der Aufgaben im Strassenwesen kann den Ängsten der Gemeinden bezüglich ihrer Beitragspflicht an die neusten kantonalen Grossprojekte, namentlich die Stichstrasse und die Querspange Netstal, begegnet werden. Durch die Streichung der Gemeindebeiträge entgehen dem Kanton in den nächsten Jahren Einnahmen von 19,8 Millionen Franken. Der Kanton hat in der Vergangenheit deutlich geringere Beiträge an die Gemeinden ausgerichtet, als dies umgekehrt der Fall war. Deshalb lassen sich die künftig fehlenden Gemeindebeiträge an den Kanton

Die Teilrevision des Strassengesetzes ist vorerst eine Finanzvorlage

nicht mit dem Wegfall der Kantonsbeiträge an die Gemeinden kompensieren. Der Kanton wird durch die geplante Änderung also finanziell stark belastet und die Gemeinden werden entlastet. Der Regierungsrat beantragte daher dem Landrat, die zusätzlichen Lasten durch eine Anpassung des Verteilschlüssels bei den Motorfahrzeugsteuern zu decken. Bei der Gesamtbetrachtung wäre der Gemeindeanteil von einem Sechstel auf einen Neuntel zu reduzieren. Die landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr lehnte diesen Vorschlag jedoch ab und beantragte dem Landrat, die Verteilung der Motorfahrzeugsteuern wie bisher zu belassen. Der Landrat folgte dem Kommissionsantrag und unterbreitet der Landsgemeinde, der Teilrevision des Strassengesetzes ohne Änderung des Verteilschlüssels zuzustimmen. Sollte die Landsgemeinde dem Antrag von Kommission und Landrat folgen, müssen die geplanten Strassenbauprojekte anderweitig finanziert werden, beispielsweise durch Erhöhung der allgemeinen Steuern, einen Bausteuerzuschlag oder allenfalls durch die Erhöhung der Verkehrssteuern.

VORSORGEN: BEI INVASIVEN GEBIETSFREMDEN ORGANISMEN, ABER AUCH IM ABFALLWESEN

Die Kantone beschäftigen sich neuerdings intensiver mit invasiven Neophyten. Der Bund hat entsprechende Vorgaben erlassen, die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Der Kanton Glarus ist aktiv in der Bekämpfung dieser Pflanzen. Je früher gegen die invasiven Arten vorgegangen werden kann, desto erfolgreicher ist die Bekämpfung. Vorsorgen ist also angezeigt. Das gilt genauso im Bereich des Abfallwesens.

Neophyten sind Pflanzen und Neozoen sind Tiere, die nach 1500 in Europa eingeführt wurden. Kartoffeln und Tomaten gehören als bereichernde Nahrungsmittel ebenso dazu wie zum Beispiel der invasive und deshalb problematische japanische Knöterich. Einige

Der Landrat soll in Zukunft griffige Massnahmen gegen invasive Neophyten beschliessen können

invasive Arten können gesundheitliche Probleme verursachen (Ambrosia, Riesenbärenklau, japanische Buschmücke), zu Schäden an Gebäuden, Anlagen und Ufern führen (Japanknöterich) oder die einheimischen Pflanzen und Tiere verdrängen (Nuttall's Wasserpest, Drüsiges Springkraut, Amerikanische Goldruten). Weltweit gelten invasive gebietsfremde Organismen als der zweitwichtigste Grund für das Verschwinden von gefährdeten Arten.

Grundlage für Bekämpfungs- und Meldepflicht

Die Datenerfassung im Geoportal zeigt, dass sich invasive Arten auch im Kanton verbreitet haben. Sind die Standorte bekannt, kann die weitere Verbreitung koordiniert verhindert werden. Im Jahre 2017 haben Gemeinden, Kanton, Linthwerk und Korporationen auf 180 Hektaren invasive Neophyten bekämpft und meist in der Kehrrichtverbrennungsanlage entsorgt.

Für private Haushalte stellt der Zweckverband für die Kehrrichtgebühren im Glarnerland seit einigen Jahren kostenlos transparente, grüne «Neophytensäcke» zur

Verfügung. Um weiteren Schäden vorzubeugen, soll im Kanton Glarus in Zukunft rasch gegen neu einwandernde Arten und auch gegen die in der Schweiz verbotenen Arten vorgegangen werden können.

Die Landsgemeinde 2018 beschliesst deshalb über die Schaffung einer Grundlage im Umweltschutzgesetz, um für bestimmte invasive gebietsfremde Organismen eine Melde- oder Bekämpfungspflicht einführen zu können. Die Bekämpfung dieser Organismen soll mit Beiträgen unterstützt werden. Dabei gilt: Je früher gegen die invasiven Arten vorgegangen werden kann, desto geringer ist der Aufwand und desto grösser sind die Erfolgsaussichten, die Vorkommen der Art im Kanton zu tilgen.

Abfallwirtschaft heisst Ressourcenwirtschaft

Die Abfallplanung des Kantons muss alle fünf Jahre überprüft und angepasst werden – so auch 2017. Die Abfallwirtschaft der Schweiz soll noch mehr in Richtung einer Ressourcenwirtschaft, unter Schonung von Rohstoffen mit einer möglichst geringen Umweltbelastung, entwickelt werden. In der Abfallplanung des Kantons sind deshalb zusätzliche Massnahmen notwendig.

Die Menge an wiederverwertbaren Stoffen muss durch bessere Sammelstellen und ein attraktiveres Sammelangebot sowie durch einen vermehrten Einsatz von

Für die Bewältigung von Umweltereignissen sollen vorsorglich Ablagerungsräume bezeichnet werden

Recycling-Baustoffen deutlich erhöht werden. Zudem sollen Vorbereitungen für das Phosphor-Recycling aus Klärschlamm getroffen werden.

In allen drei Gemeinden soll zudem langfristiger Deponieraum für Aushubmaterial und für Geschiebe geschaffen werden. Von diesen Massnahmen erscheint die Entsorgung von Geschiebematerial als besonders dringlich. Sie ist im Rahmen der Bewältigung von Umweltereignissen notwendig. Der zusätzliche Deponieraum dient somit auch der Vorsorge.

WALDBIODIVERSITÄT: DIE NATURWERTE DES GLARNER WALDES FÖRDERN

Der Kanton Glarus schafft mit der Strategie Waldbiodiversität in Kombination mit dem Kantonalen Waldplan, der Schutzwaldbewirtschaftung sowie mit dem Waldschutz wichtige Voraussetzungen, um den Wald langfristig, nachhaltig und im Sinne der Waldbiodiversität zu pflegen. Die Strategie bezweckt eine grossflächige naturnahe Waldbewirtschaftung und die Information der Bevölkerung über die Perlen des Glarner Waldes.

Biodiversität ist die Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten und ihrer Lebensräume. Sie ist für die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Ökosysteme wichtig, auch im Wald. Die kantonale Strategie zur Waldbiodiversität beschreibt den Weg zu einer effizienten Förderung der Vielfalt im Glarner Wald. Der Glarner Wald hat gute Voraussetzungen für eine hohe Biodiversität. Er ist das grösste und artenreichste Biotop im Kanton. Es herrscht ein feucht-kühles Klima. Laub-, Misch- und Nadelwälder mit über 40 verschiedenen Waldtypen erstrecken sich vom Talboden bis hinauf zur Waldgrenze. Naturkundlich besonders wertvoll sind Orchideen-Buchenhäuser, Linden-Mischwälder, Bergahorn-Wälder und Blockschutt-Tannen-Fichtenwälder. Die häufigen Niederschläge begünstigen Flechten und Moose, die auf Bäumen wachsen. Im Glarner Wald kommen sehr seltene Flechten und auch das stark gefährdete Auerhuhn vor.

Der Anteil nicht bewirtschafteter Wälder ist hoch (über 20 %). Gut zehn Prozent des Glarner Waldes sind zudem als Waldreservate ausgeschieden und vertraglich geschützt. Davon sind zwei Drittel Naturwaldreservate ohne forstliche Nutzung und ein Drittel Sonderwaldreservate mit gezielten Massnahmen für seltene Tier- und Pflanzenarten. Die Waldreservate sind die Perlen des Glarner Waldes. Sie sind aber weitgehend unbekannt, da es nur vereinzelt Informationen über sie gibt.

Naturnahe Waldbewirtschaftung ist alles

Die Strategie Waldbiodiversität im Kanton Glarus verfolgt zwei Hauptziele: Wald naturnah bewirtschaften und die Waldreservate pflegen und zeigen. Die naturnahe, grossflächige Waldbewirtschaftung auf mindestens 800 Hektaren pro Jahr ist die wichtigste Massnahme.

Sie erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungskonzepte der Gemeinden. Dabei wird auf eine dauernde Bestockung, den Waldtyp und auf die Naturverjüngung geachtet. Die Baumartenvielfalt, Biotopbäume und Totholz werden gefördert und Waldränder gepflegt. Mit minimalen Massnahmen auf grosser Fläche wird eine kosteneffiziente Wirkung erzielt: Jährlich werden über 4000 Biotopbäume gefördert. 10 000 Kubikmeter

*Die Waldbiodiversität wird
wirkungsvoll, kosteneffizient
und auf grosser Fläche gefördert*

stehendes und liegendes Totholz fallen an. 30–40 Kilometer Waldränder werden gepflegt. Die vertraglich gesicherten Sonderwaldreservate gehören da auch dazu: Jährlich werden darin 40 Hektaren Wald zielgerichtet bewirtschaftet. Der Schwerpunkt liegt bei der Lebensraumförderung für das Auerhuhn, das auf vielfältige und offene Wälder angewiesen ist.

Waldreservate für die Bevölkerung

Damit die 36 Glarner Waldreservate bekannter werden, will die Strategie Waldbiodiversität im Kanton Glarus diese für die Bevölkerung und Gäste öffnen. Vorgesehen sind Broschüren, die in den Gemeinden und auf verschiedenen Webseiten zur Verfügung stehen. Infotafeln an den Eingängen zu den Waldreservaten werden die Besucher willkommen heissen und mit einer mobil-digitalen App werden die Besucher die Waldreservate per Smartphone erkunden können. Die Glarner Bevölkerung und die Gäste erleben so die einmaligen Glarner Waldreservate.

Mehr Geld für Waldbiodiversität

Die Kosten für eine langfristig nachhaltige Erfüllung der Waldbiodiversität im Kanton Glarus belaufen sich auf jährlich 490 000 Franken. Die geplanten Massnahmen werden vom Kanton bis 2019 durch die Waldprogramme sowie dem Walderhaltungsfonds finanziert. Die Restkosten der Waldeigentümer betragen 50 000 Franken. Ab 2020 sind die kantonalen Investitionen in die Biodiversität ganz in die Waldprogramme integriert. Diese Mehrausgaben werden jedoch mit weniger Investitionen im Schutzwald vollständig kompensiert.

Die Liegenschaft Baer wird besser genutzt

In der alten Fabrikanlage Baer waren einzelne Räume seit Jahrzehnten ungenutzt und in schlechtem Zustand. In den Vorjahren konnten die WC-Anlagen erneuert werden. Ebenso wurden die Dächer besser gedämmt und saniert. Auf dem Flachdach wurde eine Fotovoltaikanlage platziert. 2017 bot sich die Möglichkeit, die Liegenschaft Baer in einem Bereich im Innern zu sanieren und für die Abteilung Informatik bereitzustellen. Neu befinden sich die Werkstatt mit dem Lager, ein Schulungsraum und ein Aufenthaltsraum im Untergeschoss. Im Erdgeschoss konnten durch Rochaden und geringfügige Anpassungen fünf Büroräume der Abteilung Informatik zugeteilt werden. Bei den sanierten Bereichen wurden die haustechnischen Installationen und alle Oberflächen erneuert. Es wurden die Fenster ersetzt und die Aussenwände gedämmt. Die Abteilung Informatik konnte die Räume mit neun Arbeitsplätzen nach den Sommerferien beziehen. Bereits im Herbst fand für die ganze Verwaltung die Schulung auf das neue Betriebssystem im neuen Schulungsraum statt.

Die Schlichtungsbehörde zieht in den Alten Wachtposten

Anfang 2017 erwarb der Kanton zwei Parzellen mit zwei Bundesbauten auf dem Zeughausareal in Glarus. Die beiden Bauten stellen eine Raumreserve des Kantons dar. An der Landsgemeinde 2017 wurde zudem die Kantonalisierung der Schlichtungsbehörde beschlossen. Im August entschied die Regierung, ab 2018 die Schlichtungsbehörde im Alten Wachtposten unterzubringen. Der bisher im Alten Wachtposten platzierte Fachdienst Verkehr wird im unteren Geschoss des Reitbahngebäudes untergebracht. Gegen Ende Jahr konnte mit der Sanierung des Gebäudes Reitbahn begonnen werden.

Baugesuche: Kantonale Bearbeitungsdauer ist konstant

2017 wurden von den Gemeinden 600 Baugesuche (Vorjahr: 595) an die Koordinationsstelle für Baugesuche zur Behandlung durch die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet. Die durchschnittliche Dauer eines Bewilligungsverfahrens betrug im Berichtsjahr 75 Tage (Vorjahr: 71 Tage). Die mittlere kantonale Bearbeitungsdauer blieb mit 37 Tagen

auf der Höhe des Vorjahrs. Der Druck zur Verdichtung nach innen zeigt sich weiterhin in der etwa gleichbleibenden Anzahl erteilter Ausnahmebewilligungen zur Unterschreitung des Gewässer- oder Waldabstands. 2017 wurden 69 Ausnahmebesuche behandelt (Vorjahr 65). Ausserhalb der Bauzonen ist eine leichte Abnahme der eingereichten Baugesuche feststellbar, die Zahl sank von 184 auf 171. Dabei war insbesondere bei den zonenkonformen Vorhaben (Landwirtschaft) eine deutliche Abnahme erkennbar (2017: 57, 2016: 82). Zur Optimierung und Verbesserung der Baugesuchsverfahren wurde der jährliche Erfahrungsaustausch zwischen der kantonalen Koordinationsstelle und den Gemeindeverantwortlichen fortgeführt. Gegen Ende 2017 wurden versuchsweise die ersten Baugesuche bei den kantonalen Amtsstellen nur noch digital in Umlauf gegeben. Damit wird eine parallele Bearbeitung der Baugesuche ermöglicht und eine Verkürzung der kantonalen Bearbeitungsdauer angestrebt.

Richtplanung 2018: Bevölkerungswachstum umstritten

Der kantonale Richtplan befindet sich in einer Gesamtüberarbeitung. Als längerfristiges räumliches Koordinations- und Steuerungsinstrument ist er mit der kantonalen Entwicklungsplanung abzustimmen. Nachdem sich der Regierungsrat 2017 mit beiden Planungsinstrumenten befasst hat, konnte das Mitwirkungsverfahren zum neuen Richtplan 2018 im Herbst eröffnet werden. Erwartungsgemäss fielen die Meinungsäusserungen zum angestrebten Bevölkerungswachstum (Zunahme um 7700 Einwohnerinnen und Einwohner bis 2040) kontrovers aus. Ebenfalls stark umstritten sind Vorhaben mit grösseren räumlichen Auswirkungen wie z. B. die Windenergieanlagen in der Linthebene und der Golfplatz in Glarus Süd.

Bauverordnung regelt Details zur RBG-Revision

Nachdem die Landsgemeinde 2017 der Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes (RBG) zugestimmt hat, waren die nachgeordneten Regelungen auf Verordnungsstufe ebenfalls anzupassen. Neben der Festlegung des Freibetrags für die Mehrwertabgabe wurden verschiedene kleinere Anpassungen vorgenommen, die sich aufgrund der Praxiserfahrungen der letzten Jahre aufgedrängt hatten. Es betrifft dies u. a. die Bezeichnung der bewilligungspflichtigen und -freien Vorhaben

sowie die Anwendungsfälle des Meldeverfahrens. Gleichzeitig ist die Verordnung zur Landumlegung aufzuheben. Entsprechende Bestimmungen finden sich neu in vereinfachter Form in der Bauverordnung. Für die Anpassung der Bauverordnung wurde im Spätsommer 2017 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt und das Geschäft zuhänden des Landrates verabschiedet.

Die kantonale Geodaten-Infrastruktur ist fit für die Zukunft

Die Fachstelle Geoinformation betreibt, pflegt und entwickelt die kantonale Geodaten-Infrastruktur (GDI). Dazu gehören neben der zentralen Geodatenbank, dem «Raumdatenpool», zahlreiche weitere Komponenten: die Datenmodelle (definieren Datenstrukturen und beschreiben Inhalte); die Geodienste zur direkten Online-Nutzung aktueller Daten; die Bereitstellung von Datenprodukten zum Download sowie der GeoViewer zur Betrachtung und Abfrage von aktuellen Daten im Webbrowser. Für die nachhaltige Entwicklung der GDI wurde 2017 investiert: in eine integrierte Metadatenlösung zur Dokumentierung und Katalogisierung der Daten; in eine Historisierungslösung und schliesslich in geeignete Schnittstellenwerkzeuge, um Geodaten optimal nutzen und bearbeiten zu können. Die Datenmodelle sollen dabei ins Zentrum rücken und von der Datenerfassung über die Datenverwaltung bis hin zur Datenbereitstellung und Nutzung durchgängig Struktur und Inhalt vorgeben.

Der ÖREB-Kataster erfordert durchgängige Prozesse

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wird bis Ende 2019 aufgebaut und in Betrieb genommen. Zentral ist dabei die zeitnahe, zuverlässige Bereitstellung der Katasterdaten inklusive Geodaten und Rechtsvorschriften in Form von Erlass- und Genehmigungsentscheiden. Da die Zuständigkeit für Katasterdaten je nach Thema zwischen dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt ist, sind durchgängige Prozesse erforderlich. Welche Stelle muss bis wann welche Daten und Dokumente wohin liefern? Die zuständigen Stellen sind verantwortlich für die Nachführung der ÖREB-Katasterdaten und der zugehörigen Rechtsvorschriften. Diese müssen mit den gesetzlichen Grundlagen und den konkreten Geodaten verlinkt werden, damit im Kataster beispielsweise für jede Bauzo-

nenfläche die entsprechende Bauordnung und der richtige kantonale Genehmigungsentscheid ausgegeben werden. Im Rahmen des Einführungsprojekts wurden 2017 die erforderlichen Prozesse entwickelt und festgelegt.

Querspange Netstal: Varianten wurden ausgearbeitet

Mit der Realisierung der Querspange soll die Moliserstrasse in Netstal vom Durchgangsverkehr entlastet und die Entwicklungsschwerpunkte beidseits der Linth erschlossen werden. Nach der Auftragserteilung für die Bauherrenunterstützung wurde die Planerevaluation durchgeführt. Im Spätsommer konnten die Ingenieurarbeiten vergeben werden. In einer ersten Projektstufe wurde das ursprüngliche Variantenstudium und insbesondere der Variantenfelder nochmals geöffnet, um den besten Korridor für die Querspange Netstal zu finden. Es zeigte sich, dass auch nördlich und südlich des vorgesehenen Korridors Verbindungsmöglichkeiten bestehen. Unter Einbezug der beiden Gemeinden und der kantonalen Fachstellen wurden die Verbindungsmöglichkeiten und die Kriterien für die Beurteilung diskutiert. Basierend darauf folgte die detaillierte Ausarbeitung der Varianten. In einem nächsten Schritt gilt es, die Varianten zu bewerten und die Bestvariante zu bestimmen.

Projektgenehmigung Stichstrasse Näfels–Mollis

2017 wurden Einspracheverhandlungen und Land-erwerbsverhandlungen geführt. Es erfolgten mehrere Beschaffungen, zum Beispiel für die Ingenieurarbeiten, die Oberbauleitung und die Umweltbaubegleitung. Der Regierungsrat genehmigte Mitte Januar 2018 das Auflageprojekt. Innert Frist sind keine Beschwerden beim Verwaltungsgericht eingegangen. Die Projektgenehmigung ist damit rechtskräftig. Als erste Bauetappe wird die Brücke über den Tankgraben in Angriff genommen. Die Vorbereitung ist bereits weit fortgeschritten. Der Baubeginn ist auf Herbst 2018 geplant. Gesamthaft wird mit einer Bauzeit von zweieinhalb Jahren gerechnet.

Betriebs- und Gestaltungskonzept auf der Hauptstrasse Glarus

Über die Hauptstrasse in Glarus verkehren pro Tag rund 18 000 Fahrzeuge. Mit der Umgestaltung des Strassenraums soll der Verkehrsablauf sowie die

Umwelt- und Siedlungsqualität im Stadtzentrum verbessert werden. Die bauliche Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes wird auf die Sanierung der Werkleitungen abgestimmt. 2017 wurden dazu umfangreiche Zustandserhebungen durchgeführt. Der Sanierungsbedarf bei den Werkleitungen ist so gross, dass die Gemeinde für die Projektierung und das Einholen der erforderlichen Beschlüsse mehrere Jahre Zeit benötigt. Daher wurde im Rahmen des Vorprojekts nach Lösungen gesucht, um eine erste Etappe der Strassengestaltung ohne Werkleitungssanierung realisieren zu können. Ein solcher Kompromiss wurde mit der Umgestaltung des Abschnitts bei der Bahnhofstrasse gefunden. 2018 wird für diesen Abschnitt das Genehmigungsverfahren durchgeführt.

Linthbrücke Mitlödi: Planerevaluation durchgeführt

Die grösste Herausforderung beim Ersatz der Linthbrücke stellen die stark eingeschränkten Platzverhältnisse dar. Beim durchgeführten Variantenstudium zeigte sich, dass unter den gegebenen Rahmenbedingungen eine Lösung auf dem bestehenden Trasse weiterzuverfolgen ist. Bei dieser Linienführung kommt neben der Neubauvariante auch die Instandsetzung und Ertüchtigung der bestehenden Stahlbogenbrücke in Frage. Um diese

Möglichkeit zu klären, wurden verschiedene Erhaltungskonzepte untersucht. Die knappen Tragreserven und die neuen Querschnittsanforderungen erlauben aber keinen wirtschaftlichen Erhalt der Brücke. Das heutige Durchflussprofil der Linth genügt den Anforderungen nicht. Ein Anheben der Strassenoberfläche auf das erforderliche Mass ist wegen den Anschlüssen in den angrenzenden Bereichen nicht möglich. Die neue Brücke muss so konzipiert werden, dass sie im Falle eines aussergewöhnlichen Hochwassers auf das erforderliche Niveau angehoben werden kann. Ende Jahr wurde die Planerevaluation erarbeitet und durchgeführt. Ab Frühjahr 2018 wird mit der Erarbeitung des Vorprojekts gestartet.

Strassensanierungen: Arbeiten unter Verkehr

Für Anwohner ist der Zugang zur Wohnung, die Versorgung mit Strom und Wasser, funktionierende Kommunikationsanlagen sowie die Entsorgung des Abwassers nicht wegzudenken. Für die Befriedigung dieser Grundbedürfnisse braucht es eine funktionstüchtige Infrastruktur, die von Zeit zu Zeit erneuert werden muss. Dabei ist mit Einschränkungen zu rechnen. Bei Bauarbeiten an der Kantonsstrasse wird auf den Verkehrsfluss grösstmöglich Rücksicht genommen. Es liegt jedoch

Das Departement Bau und Umwelt in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 31 212	– 35 147	– 40 022	– 42 488
Personalaufwand	– 6 216	– 6 537	– 6 671	– 6 783
Sachaufwand	– 10 314	– 9 264	– 11 190	– 8 732
übriger Aufwand	– 14 682	– 19 346	– 22 161	– 26 672
Ertrag (in 1 000 Franken)	11 998	11 659	15 748	11 529
Personal				
Vollzeitaquivalente	45,3	46,5	47,2	47
Personen	48	50	51	52
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	66	55	60	51
erledigt	52	100	61	49
hängig per 31. Dezember	83	38	37	39
überjährige Pendenzen	n. a.	18	6	6

in der Natur der Sache, dass bei der Ausführung von Strassenbauarbeiten Verkehrsbehinderungen entstehen. Der Aufwand für provisorische Verkehrsführungen und Verkehrsregelungen werden immer grösser, weil das Strassennetz immer stärker ausgelastet ist und Umwege sowie Wartezeiten schlecht akzeptiert werden. Der Betrieb des öffentlichen Verkehrs ist ohne Unterbruch zu gewährleisten. Damit der Verkehr durch Bauarbeiten nicht ganz zum Erliegen kommt, muss immer mehr in der Nacht oder an Wochenenden gearbeitet werden. 2017 wurde zum Beispiel der Kreisel beim Freihof in Näfels in der Nacht saniert. Der Deckbelag bei der Bahnhofstrasse Näfels wurde an einem Wochenende eingebaut. Damit die Bahnanschlüsse des Busses gewährleistet werden konnten, regelte ein Verkehrsdienst den Verkehr bei der Landstrasse in Netstal während den Bauarbeiten beim Knoten Lurigenstrasse in Glarus. Für den Ersatz der Durnagelbrücken wurde sogar eine zweispurige Umfahrungsstrasse gebaut, damit die Verkehrsverbindung nach Linthal gewährleistet werden konnte.

SBB-Erneuerungsprojekt ATR Glarnerland ist abgeschlossen

Die SBB hat in den vergangenen Jahren die Bahninfrastruktur im Glarnerland modernisiert. Ende 2017 konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Neu ist die Fernsteuerung der Sicherungs- und Fahrleitungsanlagen zwischen Ziegelbrücke und Linthal möglich. Neben der Anpassung der Bahntechnik in Näfels und Netstal wurden die Gleisanlagen in den Bahnhöfen Glarus und Näfels-Mollis vereinfacht. Zudem wurden die Perronanlagen in den Bahnhöfen Glarus, Ennenda und Mitlödi erhöht, was ein stufenloses Ein- und Aussteigen aus den Zügen ermöglicht. Die Projektkosten betrugen rund 67 Millionen Franken, wovon der Kanton einen Beitrag von 4,32 Millionen Franken beisteuerte.

Energiefonds: Verlauf der Förderung im 2017

Im Rahmen der Energieförderung wird der verstärkte Einsatz von erneuerbaren Energieträgern und sowie Energieeffizienzmassnahmen im Gebäude- und im Industriesektor gefördert. Ab 2017 wird neu das harmonisierte Fördermodell angewendet. Bund und Kantone haben gemeinsam einen Massnahmenkatalog erarbeitet. Mit Ausnahme der Gebäudesanierung sind die Kantone frei, wel-

che Massnahmen aus diesem Katalog sie anbieten. Für den Kanton Glarus ergaben sich keine grösseren Veränderungen. Allgemein wurden die Beitragssätze im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Grössere Beiträge wurden 2017 an verschiedene Wärmeverbunde gesprochen. Insgesamt wurden rund 300 Fördergesuche bearbeitet. Aufgrund von Verpflichtungen aus dem laufenden und den Vorjahren wurde 2017 insgesamt 1 141 000 Franken ausbezahlt. Dies entspricht einer deutlichen Steigerung gegenüber 2016 und lässt sich durch die Realisierung verschiedener Wärmeverbunde erklären. Im Berichtsjahr wurden Zusicherungen in der Höhe von 1 521 000 Franken getätigt. Für die kommenden Jahre stehen im Energiefonds 4 877 000 Franken zur Verfügung.

Auf das Wassergesetz wird vorläufig verzichtet

Der Regierungsrat hat dem Landrat im Juni 2017 angezeigt, dass er der Landsgemeinde 2018 kein Wassergesetz vorlegen wird. Das Geschäft ist noch nicht behandlungsreif. Zudem sind die Diskussionen auf Bundesebene rund um die Wasserzinsen und die Unterstützung der Wasserkraft mit der vom Volk und den Ständen angenommenen Revision des Energiegesetzes (Energietategie 2050) abzuwarten.

Hochwasserprognose: frühzeitige Warnung

Für die Warnung vor Hochwasser steht ein Prognoseteam im Einsatz, welches seine Arbeit auf ein HochwassermodeLL abstützt. Dieses Modell berechnet den zukünftigen Abfluss der Linth, des Sernf und der Rauti basierend auf der Niederschlagsprognose von Meteoschweiz. Zusätzlich kann auf automatisch übermittelte und aktuelle Daten von kantonalen Messstationen abgestützt werden. Der Abfluss wird an acht verschiedenen Stellen in den wichtigen Gewässern gemessen, die Wetterdaten bei 20 Wetterstationen, wovon 16 gemeinsam mit der Glarner Sach betrieben werden. 2017 wurde das HochwassermodeLL weiterentwickelt. Inskünftig wird auch die Schneeschmelze und die Schneefallgrenze berücksichtigt und eine Prognose für die Abflüsse in den Teilgebieten der Linth und des Sernf in Schwanden sowie der Löntsch in Netstal gemacht. So kann das Hochwasser präziser vorhergesagt, die Einsatzkräfte mobilisiert und die Interventionsmassnahmen getroffen werden.

Wildruhezonen sind in Kraft getreten

Per 1. Juli 2017 trat die Verordnung über die Wildruhezonen in Kraft. Das Betreten von wichtigen Einstandsgebieten des Wildes wird temporär während der Brunft- und Fortpflanzungszeit sowie im Winter eingeschränkt, weil das Wild in dieser Zeit besonders anfällig auf Störungen ist. Die Einführung wurde begleitet von einer Ausstellung im Naturzentrum Glarnerland und mit einem Informationsabend für die Tourenleiter des SAC, an welchem auch ein Bundesvertreter referierte. Um die Wildtiervträglichkeit der offiziellen und inoffiziellen Schneesporttrouten im Eidgenössischen Jagdbanngebiet Kärfp zu überprüfen, wurde im Winter 2017/18 zusammen mit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ein Projekt zur Erfassung der Frequentierung von Tourengängern gestartet. Ziel der Untersuchungen ist die Optimierung des Schneesporttroutennetzes im Wildtierschutzgebiet unter Einbezug der Gemeinde und Verbände.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Gesamtüberarbeitung Richtplan	x	x	x	x	x	●	●
Revision Raumentwicklungs- und Baugesetz		x	x	✓		●	●
Einführung ÖREB-Kataster		x	x	x	x	●	●
Stichstrasse Näfels-Mollis	x	x	x	x	x	●	●
Querspange Netstal; Vorprojekt			x	x	x	●	●
Umgestaltung Kantonsstrasse Glarus	x	x	x	x	x	●	●
Ersatz Linthbrücke Mitlödi		x	x	x	x	●	●
Projekt ATR Glarnerland	x	x	x	✓		●	●
ÖV-Angebot ab 2017, Bericht/Wirkungsanalyse		x		x	x	●	●
ÖV-Strategie 2030					x	●	●
Revision Strassengesetz		x	x	x	x	●	●
Schutzbestimmung Moore und Auen	x	x	x	x	x	●	●
Neues Wassergesetz	x	x	x	✓	x	●	●
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	x	x	x	x	x	●	●
Schaffung von Wildruhegebieten		x	✓			●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
VOLKSWIRT-
SCHAFT UND
INNERES

SCHLÜSSELPROJEKTE IN DER TOURISMUSENTWICKLUNG

Ein grosses Stück Arbeit haben die drei Glarner Gemeinden, die vier Glarner Tourismusorganisationen und wichtige Leistungsträger wie die grössten Bergbahnen in Zusammenarbeit mit dem Kanton Glarus geleistet, um ein neues Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit im Glarnerland zu etablieren. Die Landsgemeinde wird zudem über eine Anpassung des Tourismusedwicklungsgesetzes entscheiden, um touristische Kerninfrastrukturen verstärkt unterstützen zu können.

Im Berichtsjahr 2017 wurden zwei entscheidend wichtige Grossprojekte gestartet, die für die Zukunft des Glarner Tourismus von höchster Bedeutung sind. Einerseits sollen die Kräfte in der Vermarktung in einer neuen kantonalen Trägerschaft zusammengefasst werden, die den Tourismus- und Freizeitstandort Glarnerland in Zukunft gebündelt und mit höherer Durchschlagskraft bewerben soll. Das beste Marketing jedoch ist nur zielführend, wenn auf der Angebotsseite konkurrenzfähige Tourismusbetriebe vom Markt geforderte Produkte und Erlebnisse anbieten können. Mit der Landsgemeindevorlage zur öffentlichen Unterstützung von touristischen Kerninfrastrukturen soll deshalb gewährleistet werden, dass das Rückgrat des Glarner Tourismus nachhaltig betrieben werden kann.

Der Kanton will Kerninfrastrukturen unterstützen

Die Sportbahnen in Braunwald und Elm stehen unter wirtschaftlich hohem Druck. Sie begehren finanzielle Unterstützung durch den Kanton. Dieser verpflichtete die beiden Gesellschaften im Juli 2016 zur Erarbeitung eines Sanierungskonzepts und eines nachhaltigen Businessplans. Gleichzeitig formulierte der Regierungsrat die Bedingungen, die ein Sanierungskonzept und ein Businessplan erfüllen müssen, damit der Kanton auf die Rückzahlung von ausstehenden Investitionshilfe-Darlehen im Umfang von 5,2 Millionen Franken verzichtet und sich damit an einer finanziellen Sanierung beteiligt. Der Kanton stand seither mit den beiden Sportbahnen in einem regelmässigen Austausch zu den Themen Sanierung und zukünftiger, nachhaltiger Betrieb. Beide Gesellschaften sind mit der Ausarbeitung entsprechender Konzepte beschäftigt.

Nebst der Sanierung der beiden Bergbahngesellschaften müssen gleichzeitig die Voraussetzungen für einen nachhaltig kostendeckenden Betrieb der Bergbahnen geschaffen werden. Nur so erscheint eine finanzielle Sanierung auch sinnvoll. Dabei ist die Rolle der öffentlichen Hand nach erfolgter Sanierung klar zu definieren.

Nachhaltige Sicherung der Kerninfrastrukturen bildet das Rückgrat des Glarner Tourismus

Verschiedene Lösungen diskutiert

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kantons und der Gemeinde Glarus Süd nahm sich im Berichtsjahr dieser Aufgabe an. Sie arbeitete eine Vorlage aus, welche die öffentliche Mitfinanzierung der beiden Bergbahnen für die nähere Zukunft regeln soll. Die Arbeitsgruppe ging dabei von folgenden Annahmen aus:

- Der alpine Tourismus hat grosse Ertragsprobleme. Mehr als zwei Drittel der Bergbahnen in der Schweiz sind ohne Unterstützung der öffentlichen Hand nicht überlebensfähig.
- Die beiden Bergbahnen in Elm und Braunwald sind Schlüsselinfrastrukturen, deren Ausfall grosse wirtschaftliche Konsequenzen für die Akteure in der Region hätte – speziell auch mit Blick auf die Arbeitsplätze (Systemrelevanz). Das Risiko ist zu gross, um als Kanton und Gemeinde bei einem möglichen Ausfall unvorbereitet zum Handeln gezwungen zu sein.

Die Arbeitsgruppe diskutierte verschiedene Lösungsansätze. Schliesslich entschied sich der Regierungsrat für eine Variante, welche die Gründung einer speziellen Gesellschaft (einer sogenannten FinanzInfra-Gesellschaft) mit Beteiligung des Kantons, der Gemeinde Glarus Süd und der betroffenen Bergbahnen vorsieht. Mit der Gesellschaft sollen klar definierte touristische Kerninfrastrukturen wie zum Beispiel Hauptzubringer-Bahnen oder Beschneiungsanlagen durch den Kanton und die Gemeinde Glarus Süd mitfinanziert werden können. Der maximale Beitragssatz soll dabei 40 Prozent betragen. Weil touristische Infrastrukturprojekte bisher nur mit einem Beitrag von 25 Prozent

Bündelung der Kräfte im Marketing als Grundvoraussetzung für Beachtung im Markt

unterstützt werden können, ist dazu eine Anpassung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus notwendig. Ebenso wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass sich die Gemeinden überhaupt an einer Institution wie der FinanzInfra-Gesellschaft beteiligen können. Der Vorteil einer FinanzInfra-Gesellschaft liegt insbesondere in der Sicherung der Investitionen. Über die Gesellschaft finanzierte Infrastrukturanlagen gehören dieser und verbleiben damit im Besitz der vom Kanton dominierten Gesellschaft.

Rahmenkredit über 12,5 Millionen Franken

Für die öffentliche Mitfinanzierung von touristischen Kerninfrastrukturen in den Jahren 2018–2028 ist ein Betrag von 12,5 Millionen Franken vorgesehen. Der entsprechende Rahmenkredit ist durch die Landsgemeinde zu bewilligen. 2,5 Millionen Franken sind dabei als Aktienkapital für die neu zu gründende FinanzInfra-Gesellschaft vorgesehen. Für Beiträge an Investitionsvorhaben sind 10 Millionen Franken vorgesehen. Konkrete Projekte liegen derzeit nicht vor. Geplant sind eine Anlage zur Sicherstellung der Schneesicherheit in Elm (momentane Kostenschätzung 17 Mio. Fr.) sowie eine Ganzjahres-Freizeitanlage in Braunwald (momentane Kostenschätzung 5 Mio. Fr.). Damit Beiträge ausbezahlt werden, müssen die Projekte hohe Auflagen erfüllen. So muss ein Gesuchsteller darlegen, dass er die in der sogenannten Bergbahnstrategie formulierten Finanzkennzahlen erreicht. Ausserdem wird von den Bergbahnen erwartet, dass sie untereinander zusammenarbeiten und sich aktiv an der geplanten gesamtkantonalen Trägerschaft Tourismus und Freizeit beteiligen. Über die Freigabe der Mittel aus dem Rah-

menkredit entscheidet der Landrat. Eine breite politische Diskussion über den konkreten Einsatz des Geldes ist somit gewährleistet.

Tourismus- und Freizeitorganisation ab 2019

Ein zweiter zentraler Baustein der Tourismusstrategie 2016–2019 bildet die Überführung des bestehenden «Produktmanagement Glarnerland» in eine gefestigte organisatorische Struktur, die den Tourismus- und Freizeitstandort Glarnerland aus einer einheitlichen gesamtkantonalen Führung heraus vermarktet. Zentral ist die Forderung des Landrates, eine institutionalisierte Lösung für den Glarner Tourismus bereits vor Ende der Strategieperiode zu schaffen. Zu diesem Zweck ist unter dem Vorsitz des Departements Volkswirtschaft und Inneres eine breit abgestützte Projektgruppe aktiv. Vertreterinnen und Vertreter der vier Glarner Tourismusorganisationen, der beiden grössten Sportbahnen, des Kantons und der Gemeinden bilden die Projektgruppe für das Trägerschaftsmodell Tourismus und Freizeit im Glarnerland. Bis Ende des Berichtsjahres haben alle Beteiligten mit Schlüsselfunktion die Absicht erklärt, das neue Trägerschaftsmodell gemeinsam umzusetzen. Dieser wichtige Meilenstein wird den Weg zur Landratsdebatte und zu den Gemeindeversammlungen ebnen. Die künftige Organisation soll ihren Leistungsauftrag mit einem jährlichen Budget von 1,1 Millionen Franken bestreiten, das sich zu einem Drittel aus Beiträgen des Kantons, der Gemeinden und der Tourismuswirtschaft zusammensetzt.

Leistungsauftrag wird konkretisiert

Damit die künftige Tourismusorganisation ihren Betrieb 2019 aufnehmen kann, behandeln der Landrat und die Gemeindeversammlungen die Vorlage 2018. Um diese Meilensteine zu erreichen, arbeitet das Projektteam derzeit an der Konkretisierung des Leistungsauftrags der Organisation. Klar ist bereits heute: Während die bestehenden Tourismusorganisationen und die Gemeinden auch künftig für die Gästebetreuung/-information, Veranstaltungen und die Infrastruktur zuständig sind, ist die neue Organisation für das überregionale Marketing, die Markenführung, Kooperationen, Digitalisierung und für Drucksachen verantwortlich. Damit der Landrat und die Gemeindeversammlungen wissen, wofür die kantonalen und kommunalen Beiträge eingesetzt werden, ist die Formulierung des konkreten Leistungsauftrags vorgesehen, der detailliert über Aufgaben, Zuständigkeiten und notwendige Mittel Auskunft gibt. Mit Amden & Weesen Tourismus prüft auch eine ausserkantonale Destination aus der Region einen Anschluss an die neue Glarner Tourismus- und Freizeitorganisation. Solche Partnerschaften sind wichtig, um der neuen Organisation noch mehr Kraft zu verleihen.

GLARUS ZU GAST AM ZÜRCHER SECHSELÄUTEN 2017 – EIN RUNDUM GELUNGENER ANLASS

Zum zweiten Mal nach 1995 nahm der Kanton Glarus 2017 als Gast am Zürcher Sechseläuten teil. Er präsentierte sich vom 21. bis 24. April 2017 unter dem Motto «Glarnerland – einfach grandios». Elf Umzugsgruppen und viel Glarner Prominenz bildeten die rund 400-köpfige Glarner Delegation. Das Glarner Festareal auf dem Lindenhof war von Freitag bis zum Schluss des Sechseläutens ein starker Publikumsmagnet.

Der Glarner Regierungsrat wollte mit dem Gastauftritt die guten Beziehungen zu Zürich weiter vertiefen. Das Organisationskomitee nahm sich diesen Auftrag zu Herzen. Das Motto «Glarnerland – einfach grandios» sollte veranschaulichen, wie die grandiose Glarner Landschaft auf alles einen Einfluss hat – meteorologisch und geologisch, aber auch politisch, wirtschaftlich, touristisch und kulturell. Den Gastauftritt liess sich der Kanton Glarus 180 000 Franken kosten. Mit der «Stiftung für ein starkes Glarnerland» der Glarner Kantonalbank sowie weiteren privaten Sponsoren und Partnern konnte dieser Betrag auf 235 000 Franken erhöht werden. Daneben waren aber auch unentgeltlicher Einsatz und Freude von sämtlichen Beteiligten gefordert. Kostenseitig ist die Planung aufgegangen. Ein Grossteil der Ausgaben ging direkt an Glarner Unternehmen und Vereine.

Die Kleinen machen es den Grossen vor

Der Kinderumzug am Sonntag fand bei schönstem Wetter statt; er wird den über 200 teilnehmenden Kindern als unvergessliches Erlebnis in Erinnerung bleiben. Die Glarner Kinderbuchhelden begleiteten zusammen mit «Fridolin» die Glarner Kids am Umzug und das Chinderjodelchörli Glarnerland trat vor dem «kleinen Umzug» im Festzelt auf. Am Zug zum Feuer des Sechseläuten-Montags nahmen gegen 300 Glarnerinnen und Glarner teil. Den Auftakt machten die Harmoniemusik und die Tambouren Näfels, gefolgt von den Ehrengästen aus dem Landrat. Die Berufsgruppen zeigten ihre Verbundenheit zur Glarner Bergwelt und nahmen gleich den grössten Hornschlitten der Welt mit. Grandiose Umzugsteilnehmer waren auch die Tibeter-Gemeinschaft und Sportgrössen wie Vreni Schneider, Urs Freuler, Ekkehard Fasser oder Ruth Schumann. Das ab-

schliessende Drittel bildeten der Trachtenverein, die Glarner Bäcker und Metzger mit dem «Zigermändli» und das Dudelsackspiel von Glarona Pipes and Drums.

Sechseläute-Vorbereitungen

Das kündigte sich bereits seit Anfang 2017 im Glarnerland an. An der Böögg-Aktion im Januar und Februar bauten Gäste auf dem Kerenzerberg, in Braunwald, Elm und im Klöntal insgesamt 37 Schneemänner. Die vier

Ein Höhepunkt für viele Glarnerinnen und Glarner

schönsten wurden am 23. April auf dem Lindenhof präsentiert. Auf den Schnee folgte am 6. März das Feuer. Am Namenstag des Landespatrons Fridolin brachte Glarus das traditionelle «Fridlisfüür» auf den Zwingliplatz in Zürich. Seither brannte seine Flamme im Grossmünster, um am 24. April dem Böögg endlich den Garaus zu machen.

Glarnerland präsentiert sich auf dem Lindenhof

Von der Eröffnung bis zum Ende des Sechseläuten-Wochenendes richtete das Glarnerland sein Festareal auf dem Lindenhof ein. Es traten zahlreiche Glarner Musikformationen auf. Serviert wurden Glarner Spezialitäten. Im Kulturzelt waren Glarner Bücher sowie Glarner Tüechli – auch in einer Sechseläuten-Edition – erhältlich. Der Glarner Tourismus und die Glarner Kultur stellten sich ebenfalls ins beste Licht. Im ChocoAtelier von Läderach konnten Klein und Gross einen Schoggi-Böögg kreieren, beim Show-Schmieden mit der Hammerschmiede Mühlehorn sprang der Funke und auch Clown Mugg aus der gleichnamigen Zirkusstadt in Betschwanden war dabei. Im Kulturzelt lasen die Glarner Autoren Emil Zopfi, Perikles Monioudis, Tim Krohn sowie Eveline Hasler und Martin Lehmann gab mit Betty Legler ein Konzert. Roger Rhyner erzählte vom Geissbock Charly, Dan Wiener aus der Riesengeschichte und Swantje Kammerecker vom Zwerg Bartli.

Bilder zum Anlass

[www.flickr.com/
glarnerlandeinfachgrandios](http://www.flickr.com/glarnerlandeinfachgrandios)



ASYLWESEN: DIE NEUORGANISATION DER BETREUUNG BEWÄHRT SICH

Trotz zahlreicher Krisenherde verzeichnete die Schweiz 2017 einen deutlichen Rückgang bei der Zahl der Asylgesuche. Dieser ermöglichte es dem Kanton Glarus, die Neuorganisation der Asylbetreuung sukzessive umzusetzen, Abläufe zu optimieren, einzelne Plätze abzubauen und auch in Sprachförderungsprojekte zu investieren.

Ende 2016 beschloss der Regierungsrat, auf die externe Vergabe der Asylbetreuung zugunsten einer kantonsinternen Aufgabenerfüllung zu verzichten und befristete diese Lösung auf vier Jahre. Die dadurch erreichten Verbesserungen, aber auch Argumente wie die Möglichkeit der direkten Einflussnahme auf die Anstellung und Führung der Mitarbeitenden und eine höhere Flexibilität sprachen für die Weiterführung der kantonsinternen Lösung. Das vergleichsweise ruhige Jahr 2017 mit wenig neuen Asylgesuchen kam der Neuorganisation der Asylbetreuung entgegen. Die Zeit wurde genutzt, um Unterkünfte in Schuss zu halten, Beschäftigungsprogramme auszubauen, die Unterbringungsstrategie zu überarbeiten und wo möglich bereits Plätze abzubauen.

Frühzeitige Sprachförderung für Asylsuchende

Bis anhin war die sprachliche Förderung der Asylsuchenden im laufenden Verfahren kein vorrangiges Ziel des Bundes und der Kantone. Im Zuge der schweizweiten Neustrukturierung des Asylbereichs rückte auch eine frühe Förderung in den Fokus. Mit einem Pilotprogramm des Staatssekretariates für Migration sollen Kantone unterstützt werden, welche bestehende Strukturen ausbauen oder neue Angebote für Asylsuchende schaffen. Auch der Kanton Glarus beteiligte sich an der Ausschreibung und erhielt Anfang November die Zusage für die Teilnahme am vierjährigen Pilotprojekt. Bessere Sprachkompetenzen bereits im Asylverfahren schaffen nicht nur die Voraussetzungen für eine spätere Integration in die Schweizer Gesellschaft. Sie erleichtern auch die Kommunikation zwischen Asylsuchenden und Betreuenden sowie medizinischen Fachpersonen.

Resettlement II

Im Rahmen des Bundesprojektes Resettlement I wurden besonders verletzte, vom UNHCR anerkannte Flüchtlinge, die weder in ihre Heimatländer zurück-

kehren noch im Erstaufnahmeland bleiben können, in der Schweiz aufgenommen. Der Bundesrat beschloss im Rahmen des Resettlements II, weitere 2000 Personen aufzunehmen. Dem Kanton Glarus wurden davon zwölf Personen zugewiesen, die 2017 einreisten. Der Bund entschädigt die Kantone mit einer erweiterten Integrationspauschale, welche für die wirtschaftliche und soziale Integration bestimmt ist.

Aktualisierung Nothilfekonzept

Seit der Einführung des Sozialhilfestopps für abgewiesene Asylsuchende wurden die Nothilfebezüger innerhalb der Strukturen der Asylbetreuung untergebracht und niederschwellig betreut. Die Anzahl der Nothilfebezüglichen bewegte sich in den letzten fünf Jahren jeweils zwischen zehn und 25 Personen. Das aktuelle Konzept aus dem Jahr 2006 entspricht nicht mehr den heutigen

Asylbetreuung verbleibt beim Kanton

Ansprüchen. In Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Justiz wurde dessen Überarbeitung in Angriff genommen mit dem Ziel, die Anzahl der Nothilfebezüger zu reduzieren, eine klare Zäsur zwischen Asylbetreuung und Nothilfe unter Beachtung der Menschenwürde zu ziehen und die Personen zur Ausreise zu motivieren.

Neustrukturierung Asylwesen

Im Juni 2016 wurde das revidierte Asylgesetz angenommen. Ziel der Revision ist es, Asylverfahren schneller und weiterhin rechtsstaatlich korrekt abzuwickeln. Dazu wird künftig die Mehrheit der Asylverfahren in regionalen Bundesasylzentren (BAZ) durchgeführt. Der Kanton Glarus wurde der Asylregion Ostschweiz zugeteilt. In Altstätten und Kreuzlingen sind bereits zwei BAZ bestimmt, Glarus bleibt somit ohne BAZ. Ihm werden künftig Asylsuchende im erweiterten Verfahren oder Personen, welche bereits eine Schutzgewährung erhalten haben, zugeteilt. Der Kanton Glarus wird seinen Fokus auch in Zukunft nicht nur auf die Unterbringung und Betreuung der Asylsuchenden, sondern noch stärker auf die wirtschaftliche und soziale Integration legen müssen. Die Neuerungen sollen am 1. März 2019 in Kraft treten.

Stabilität in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Das Jahr 2017 war in der wirtschaftlichen Sozialhilfe ein stabiles Jahr. Per Ende Dezember 2017 waren 426 Fälle aktiv, im Vorjahr waren es 453. Diese Entwicklung entspricht nicht dem schweizerischen Trend, stieg die Zahl der Sozialhilfefälle doch gesamtschweizerisch. Die Abteilung Soziale Dienste arbeitet mit verschiedenen Institutionen zusammen, um die Sozialhilfebeziehenden schnellstmöglich wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können. Gerade bei suchtmittelabhängigen jungen Menschen ist eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt aber nicht immer möglich. In solchen Situationen gilt es, gemeinsam mit den betroffenen Personen eine Tagesstruktur aufrechtzuerhalten. Das Ziel der wirtschaftlichen Sozialhilfe, die Menschen wo nötig zu unterstützen und wieder in die Selbstständigkeit zu entlassen, wird dabei nicht aus den Augen verloren. Bei der Ausrichtung von Sozialhilfe gilt grundsätzlich das Wohnortsprinzip. Das Zuständigkeitsgesetz des Bundes (ZUG) regelt die interkantonale Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger. Es berechnete bisher den Wohnkanton zur Weiterverrechnung der ausbezahlten Sozialhilfe an den Heimatkanton der unterstützten Person während zwei Jahren seit Zuzugsdatum. Im Zuge der Revision des ZUG wurde diese Rückerstattungspflicht per 7. April 2017 ersatzlos aufgehoben. Die Ansprüche konnten noch bis zum 7. April 2018 geltend gemacht werden. Die Rückerstattungspflicht des Wohnkantons gegenüber dem Aufenthaltskanton für die geleistete Notfallhilfe bleibt aber weiterhin bestehen.

Neue Anlaufstelle für private Mandatsträger

2017 brachte für die KESB Glarus noch nicht die angestrebte Beruhigung im personellen Bereich. Dennoch wurde dank grossem Einsatz aller Mitarbeitenden und externer Unterstützung intensiv an verschiedenen Projekten gearbeitet. So wurde u. a. ein Konzept für die Betreuung von privaten Mandatsträgern (PRIMA) erstellt, welches ab 2018 umgesetzt wird. Dieses sieht vor, dass künftig eine Anlaufstelle für private Mandatsträger (sog. PRIMA-Stelle) für den notwendigen Support samt Instruktion und Begleitung sorgt. Auch der Austausch und die Weiterbildung der PRIMA sollen gefördert werden. Deren Einsatz soll so von allen Beteiligten positiv erlebt werden und Schadenfälle sollen möglichst vermieden werden. Zudem soll eine fach-

lich kompetente Unterstützung sicherstellen, dass möglichst viele Mandate durch Familienangehörige geführt werden können. Die Fallzahlen blieben im Übrigen im Vergleich zum Vorjahr stabil. Ein leichter Anstieg war insbesondere bei den kombinierten Erwachsenenbeistandschaften zu verzeichnen. Auch 2017 dominierten im Kinderschutz einvernehmliche Lösungen, was sich in gleich bleibenden Zahlen zur Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts zeigt. Ein leichter Anstieg war bei der Validierung von Vorsorgeaufträgen spürbar. Auch die Hinterlegungen zeigen deren steigende Bedeutung. Die von der KESB unterstützte Informationsarbeit der Pro Senectute beginnt sich auszuzahlen.

Die Schulsozialarbeit bewegt sich am Puls der Zeit

Die Schulsozialarbeit im Kanton Glarus ist aus der Einführungs- in die Festigungsphase überführt. Die Angebote der schulischen Sozialarbeit sind bekannt und werden geschätzt. Dadurch können verschiedene Angebote wie zum Beispiel die Thematik der Sozialen Medien sowie der Partizipation erweitert und vertieft werden. Jugendliche, welche unentschuldigt der Schule fernbleiben, sind aktuell ein schweizweites Problem, welches auch vor dem Glarnerland nicht Halt macht. Solche Jugendliche sind für die Schule, aber auch für die Schulsozialarbeit sehr zeitaufwendig und arbeitsintensiv. Von Lernstörungen über belastende Lebensereignisse, psychische Erkrankungen, Mobbing, Drogenkonsum bis zu überbehütetem Erziehungsverhalten können verschiedenste Faktoren für dieses Phänomen mitverantwortlich sein. Im Extremfall kann Schulverweigerung zum Schulausschluss führen. Auch war eine Zunahme kiffender Jugendlicher zu verzeichnen, welche durch Aufklärung und Beratung durch die Schulsozialarbeit zu begleiten sind. Diesen Thematiken ist situativ in Schulhausprojekten zu begegnen. Trotz den vielschichtigen Schwierigkeiten gab es viele gewinnbringende Einzelgespräche mit den Schülerinnen und Schülern. Auch dem fachlichen Austausch mit Lehrpersonen und Eltern wird genügend Zeit eingeräumt. Die Vernetzung mit den verschiedenen Diensten innerhalb und ausserhalb des Kantons ist für die Professionalisierung der Schulsozialarbeit unabdingbar. Verschiedene strukturelle Veränderungen in der Schule wie zum Beispiel die Auflösung der Deutschintensiv-Klassen in Rüti für Fremdsprachige sowie die teilweise Auflösung der Oberschulen mit direkter Integration in die Regelklassen werden auch künftig fordern.

Einrichtungen für behinderte Menschen leisten gute Arbeit

Die Einhaltung der Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung für die unter der Aufsicht des Departements Volkswirtschaft und Inneres stehenden Heime ist durch die Fachstelle Heimwesen regelmässig zu überprüfen. Der Aufsichtsbericht ist durch das Departement zu würdigen und allfällige Massnahmen sind anzuordnen. 2017 erfolgte die Überprüfung der vier Glarner Einrichtungen für erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Es wurden die Bewilligungsunterlagen überprüft, an einem Aufsichtsbesuch die Infrastruktur bewertet und die Mitarbeitenden, Verantwortlichen der Institutionen und Klienten interviewt. Ein Schwerpunkt der Aufsichtstätigkeit bildete die Qualitätssicherung. Die vier Glarner Einrichtungen Fridlihuus, Glarnersteg, Menzihuus und Teen Challenge Schweiz machen insgesamt einen sehr positiven Eindruck, und die Erfüllung der Bewilligungsvoraussetzungen konnte bestätigt werden. Die Behinderteneinrichtungen arbeiten professionell, die Mitarbeiterzufriedenheit ist hoch und die Menschen mit einer Behinderung leben gerne in ihren Einrichtungen. Die Qualitätssicherung nach den Richtlinien der SODK Ost+ ist eingeführt, aber noch nicht in allen Einrichtungen auditiert, was im Laufe des Jahres 2018 erfolgen wird.

Konsolidierung des kantonalen Sozialwesens ist auf Kurs

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Penzenzen aus der Kantonalisierung des Sozial- und Vormundschaftswesens wurden mittlerweile das Handbuch Sozialhilfe vollständig überarbeitet und auch die zweite Etappe der Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe fristgerecht umgesetzt. Zudem wurden die sozialpädagogischen Familienbegleitungen geregelt und die Weisung für die Verfügung und Finanzierung von zivil- und strafrechtlichen Heimaufenthalten von Kindern und Jugendlichen aktualisiert. Im Rahmen der internen Weiterentwicklung Organisation KESB wurden u. a. die Abläufe der KESB überprüft, Arbeitspapiere erstellt (Merkblätter, Checklisten) und Vorlagen erarbeitet. Die bisher durch die KESB ergriffenen Massnahmen wurden Ende Dezember 2017 im Rahmen eines weiteren Aufsichtsbesuchs der KESB überprüft. Mit dem Projekt «Prüfung und Weiterentwicklung der ambulanten und stationären Angebote im Behindertenbereich» wurde ebenfalls im Dezember 2017 gestartet. In einem

ersten Schritt soll ermittelt werden, welche Angebote bereits bestehen und welche Bereiche damit abgedeckt werden können. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse sollen die Herausforderungen benannt und Empfehlungen für die politischen Entscheidungsträger entwickelt werden.

Sozialfonds und Fonds zur Unterstützung von Familien

Der Regierungsrat beschloss zulasten des Sozialfonds einen Solidaritätsbeitrag zugunsten von Opfern früherer fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 in der Höhe von 150 000 Franken, welcher 2018 ausbezahlt wird. Aus dem Sozialfonds werden Organisationen und Projekte unterstützt, die einen sozialen Zweck verfolgen. Dem Fonds werden 18 Prozent der jährlichen Gewinnausschüttung von Swisslos, welche dem Kanton Glarus zukommt, zugewiesen. Der zugewiesene Beitrag von Swisslos erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 46 500 Franken. Im Berichtsjahr stiegen die Gesuchzahlen auf 93 Beitragsgesuche an. Das sind 14 Gesuche mehr als im Vorjahr. Davon wurden 63 Gesuche bewilligt und 30 Gesuche abgelehnt. Die Unterstützungsleistungen aus dem Sozialfonds betrugen 2017 insgesamt 444 000 Franken. Der Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien gewährt gezielte Unterstützungsbeiträge zur einmaligen Entlastung von Haushaltsbudgets. Anspruchsberechtigt sind Familien, die im Kanton Glarus wohnhaft sind und keine Sozialhilfe beziehen. Im Berichtsjahr wurden 34 Gesuche überwiegend von der Abteilung Soziale Dienste oder anderen Fachstellen wie die Schuldenberatung oder Pro Infirmis eingereicht, welche alle bewilligt werden konnten. Es wurden Beiträge in der Höhe von 36 000 Franken für Lager, Vereinsmitgliederbeiträge, Mietzinsausstände und Zahnarztrechnungen gesprochen. In Zusammenhang mit einer Erbschaft, die dem Fonds zukommt und im Rechnungsjahr 2018 gutgeschrieben wird, wurden weitere Auslagen in der Höhe von 9 200 Franken getätigt.

RAV baut Service-Team für Arbeitgebende auf

Seit mehr als zehn Jahren verfolgt das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Glarus zusammen mit Arbeitgebenden aus dem Kanton und angrenzenden Regionen (Obersee, Gaster, Sarganserland) das Ziel, die Stellensuchenden möglichst rasch und nachhaltig wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu in-

tegrieren. Im Januar 2017 wurden diese Dienstleistung erweitert und ein speziell auf die Bedürfnisse der Arbeitgebenden abgestimmtes Service-Team aufgebaut. Dieses nimmt Stellenmeldungen per Telefon, Mail oder über die RAV-Plattform www.arbeit.swiss (früher www.treffpunkt-arbeit.ch) entgegen. Es geht darum, die Bedürfnisse der Arbeitgebenden zu verstehen und die Stellensuchenden gezielt zu unterstützen und zu vermitteln. Man verfolgt die Strategie einer qualitativ hochwertigen und bedarfsorientierten Vermittlung, will Mehrwerte für Arbeitgebende schaffen und bürokratischen Aufwand minimieren. Das RAV strebt eine langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Arbeitgebenden an und will eine umfassende und professionelle Beratung zu Fachthemen des Arbeitsamtes anbieten können. In der Folge überschritt das Verhältnis Jobs/Vermittlungen im Berichtsjahr erstmals die 20-Prozent-Marke, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um rund 2 % (gegenüber 2015 um 9 %) entspricht. Im Berichtsjahr waren ausserdem die nötigen Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die per 1. Juli 2018 geltende Stellenmeldepflicht gemäss Artikel 121a der Bundesverfassung (Zuwanderungsartikel) zu treffen. Der Vorrang für Stellensuchende, welche bei den RAV gemeldet sind, bezweckt, das inländische Arbeitskräftepotenzial besser zu nutzen. Das RAV Glarus hat sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und ist bereit für die Umsetzung.

Kennzahlen der meistgenutzten arbeitsmarktlichen Massnahmen

Die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) sind Instrumente zur Verhütung drohender Arbeitslosigkeit und zur Bekämpfung bestehender Arbeitslosigkeit. Es handelt sich um Leistungen zur Unterstützung des Ziels der raschen und nachhaltigen Wiedereingliederung der versicherten Personen in den Arbeitsmarkt. Die AMM werden in drei Hauptgruppen unterteilt: Bildungs-, Beschäftigungs- und spezielle Massnahmen. Im Kanton Glarus wurden im Berichtsjahr 2017 insgesamt 793 AMM bewirtschaftet. Der Anteil der Bildungsmassnahmen betrug 433 AMM. Dabei besuchten 122 Personen kollektive Kurse im Kanton. Bei den Beschäftigungsmassnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 346 AMM verfügt, bei einem kantonalen Anteil von 331. Auf spezielle Massnahmen entfielen lediglich 14 AMM. Dabei handelte es sich um Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkostenbeiträge und um Förderungen der

selbstständigen Erwerbstätigkeit. Diese Massnahmen wurden den versicherten Personen direkt oder in Zusammenarbeit mit einem Arbeitgeber zuteil. Dem Kanton Glarus stand für die Durchführung der verschiedenen AMM ein vom Bund finanziertes Budget über rund 2,7 Millionen Franken zur Verfügung.

Flugplatz Mollis: zivile Umnutzung und Fachgruppe Helikopter

Die Umnutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Mollis nahm im vergangenen Jahr wichtige Schritte, nachdem der Bundesrat am 28. Juni 2017 das SIL-Objektblatt genehmigte. Dieses gibt den Rahmen für die Ausrichtung des Flugplatzbetriebs sowie für Um- und Ausbauten der Infrastruktur vor. Im November wurde der Baurechtsvertrag mit der zukünftigen Betreiberin, der Mollis Airport AG, durch die Gemeindeversammlung genehmigt. 2017 war auch ein aktives Jahr für die in Mollis beheimatete Fachgruppe Helikopter des Swiss Aerospace Clusters. Nach der Unterzeichnung des Zusammenarbeitsabkommens mit dem Flughafen Dubai South im Frühling 2017 wurden die Aktivitäten in den Vereinigten Arabischen Emiraten kontinuierlich ausgebaut. Höhepunkt bildete die gemeinsame Teilnahme der Fachgruppenmitglieder an der Dubai Airshow vom November. Daneben übernahm die Fachgruppe Helikopter eine wichtige Rolle an der Generalversammlung des Swiss Aerospace Clusters vom 5. Mai 2017 in Dübendorf. Für die künftige Kommunikation wurde eigens ein Logo kreiert.

Kontaktstelle für Wirtschaft neu für Innovationsförderung zuständig

Die kantonale Innovationsförderung funktioniert auch als Schnittstelle für den sogenannten Wissens- und Technologietransfer zwischen den Hochschulen und den Unternehmen. In der Zeit vom 1. August 2014 bis zum 30. Juni 2017 wurde diese Schnittstelle in Form des sogenannten Innovationscoachings von Frank Gross betreut. In dieser Zeit fanden total 141 Besuche und Besprechungen mit Unternehmern statt (davon 13 bei Jung- und/oder Neuunternehmen). Es wurden 27 Kontakte zu Hochschulen, HS-Instituten und anderen Innovationsförderern wahrgenommen, neun andere Marktprojekte geleitet und insgesamt drei KTI-Projekte (Kommission für Technologie und Innovation) mit dem Bund aufgegleist. Damit wurden sämtliche Leistungsvorgaben des Kantons vollumfänglich er-

füllt. Seit Juli 2017 wird die Aufgabe der Innovationsförderung von der Kontaktstelle für Wirtschaft wahrgenommen, welche künftig primär auf die Organisation von Netzwerkveranstaltungen, sogenannte Innovationsapéros, setzt.

Das Sechseläuten beschäftigte auch das Kantonsmarketing

2017 lautete der Schwerpunkt im Kantonsmarketing «Glarnerland – einfach grandios»: Das Sechseläuten beanspruchte dabei den grössten Teil der Kapazitäten. Zu den weiteren Aufgaben zählten die Facebook-Basisbewirtschaftung (3749 Fans), zwei Meetings mit dem Lenkungsausschuss sowie der Informationsaustausch mit den Departementen (Botschafter). Im Rahmen der Medienstelle fanden 519 Kontakte sowie 35 Meetings statt. Es wurden 12 Presseschauen erstellt und die Mediendokumentation (1 Fact Sheet, 4 Standardtexte) aktualisiert. Im Januar wurde eine Medienmitteilung zur «Glarner Agenda» und im Oktober zur YouTube-Aktion «hiesig» verfasst. Für das Stadtopenair übernahm das Kantonsmarketing die Medienstelle. Text-Support wurde für neun Artikel in Print-Magazinen und für vier Web-Beiträge zusammengestellt. Für das Leuzinger-Treffen stellte das Kantonsmarketing Werbeartikel und Kontakte bereit. Von den insgesamt 1694 Berichterstattungen waren 694 selbst initiiert (inkl. 14 Story Placements).

Standortförderung unterstützte die Ansiedlung von 28 Arbeitsplätzen

2017 wurden im Kanton Glarus 122 Firmen gegründet (AGs und GmbHs). Das entspricht einem Zuwachs von 6 Prozent. Bei drei Gründungen handelte es sich um Ansiedlungen aus dem Ausland. Die Anzahl der aus der Schweiz – namentlich aus dem Raum Zürichsee – zugezogenen Firmen (35) nahm gegenüber dem Vorjahr um 46 Prozent zu. Aus den 16 durch die Standortförderung beratenen potenziellen Investoren entstanden im Kanton Glarus fünf neue in- und ausländische Firmen, was die Schaffung von 28 Arbeitsplätzen ermöglichte und einem Plus von 27 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zusammen mit der aus den rund 132 000 Logiernächten induzierten Wertschöpfung wurden dadurch zusätzliche Steuereinnahmen in der Höhe von über 2,3 Millionen Franken generiert. Darüber hinaus engagierte sich die Standortförderung in einer Reihe von wichtigen Projekten, welche die künftige Wertschöpfung ebenfalls verbessern werden.

SRF-Krimi rückt das Glarnerland in den Fokus der Zuschauer

Das Schweizer Fernsehen drehte im Winter 2016/2017 die sechsteilige Krimiserie «Wilder» in Glarus Süd und auf dem Urnerboden. Die Serie wurde zwischen dem 7. November und dem 12. Dezember 2017 auf SRF ausgestrahlt und erreichte jeweils einen Marktanteil von gegen 40 Prozent. Das Glarnerland wurde damit einem grossen Fernsehpublikum ins Bewusstsein gerufen. Kern der Geschichte war die Suche nach der verschwundenen Tochter eines arabischen Investors in einem fiktiven Schweizer Bergdorf. Die Kontaktstelle für Wirtschaft unterstützte die Produktion im Rahmen des Kantonsmarketings mit folgenden Leistungen: Rekos im Vorfeld, Koordination Unterkünfte/Kontakte vor Ort, Vermittlung Medienkontakte, Statistenauftrag (Glarner Agenda, Facebook), Kampagne Ausstrahlung auf Facebook (Kanton Glarus, Glarnerland Tourismus), Unterstützung bei der Sicherstellung der Finanzierung.

Strategisches Flächenmanagement und Arealentwicklung

Die Legislaturplanung 2014–2018 definiert ein strategisches Flächenmanagement als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Es soll die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern. In den vier aufeinanderfolgenden Prozessschritten der Evaluierung, der Sicherung, der Bevorratung und der Entwicklung von Flächen sollten Kanton und Gemeinden strategisch wichtige Areale zur Investitionsreife bringen. Während die Evaluierung mit der Bezeichnung der entsprechenden Flächen als Entwicklungsschwerpunkt im Richtplan 2018 seinen Abschluss finden wird, wurde die Schaffung eines Investitionsfonds als Mittel zur Sicherung von Flächen im Rahmen der Revision des Raumentwicklungs- und Baugesetzes 2017 politisch nicht weiterverfolgt. Konkrete Entwicklungen von Flächen sind ab 2017 im Gebiet Untere Allmeind / Areal Weidmann in Ennenda und in der Biäsche durch Kanton und Gemeinde in Bearbeitung.

Riet: Entwicklungsplanung Ressource Boden

Der Kanton Glarus erteilte dem Ingenieurbüro für Agrar- und Umweltberatung Klaus Büchel Anstalt den Auftrag, eine Entwicklungsplanung Ressource Boden zu erarbeiten. Die Situation auf den bes-

ten landwirtschaftlichen Böden, wie sie innerhalb des Perimeters der Meliorationsgenossenschaft Riet vorherrschen, und die Auswirkungen der Nutzungsplanung der Gemeinde auf die Produktionsgrundlage wurden systematisch untersucht. Nebst einer umfassenden Literatur- und Datenauswertung wurden die Grundlagen im Rahmen von drei Workshops erarbeitet. Vertreter der Meliorationsgenossenschaft Riet, des Glarner Bauernverbandes, der Abteilung Landwirtschaft sowie der Gemeinde Glarus Nord wirkten an den Workshops mit. Die Region weist für die aktuelle forstbauliche Nutzung günstige Voraussetzungen auf. Die eher kleinen Betriebsstrukturen (mittlere Betriebsfläche: 19 ha), die geringen Chancen auf ein Betriebswachstum, der hohe Pachtlandanteil von mehr als 60 Prozent der Betriebsfläche sowie die grosse Bedeutung des Drainagesystems erfordern ein sorgfältiges Abwägen möglicher Flächenveränderungen. Dies setzt einerseits einen engen Miteinbezug der Landwirtschaft in die verschiedenen Planungen voraus. Andererseits ist eine Klärung der zukünftigen Flächenansprüche der verschiedenen Anspruchsgruppen (Landwirtschaft, Ökologie usw.) sowie der Verantwortlichkeiten und Finanzierung für Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten notwendig. Die Abschätzung der Auswirkungen der Nutzungsplanung auf die Landwirtschaft und den Produktionsfaktor Boden zeigt, dass innerhalb

des Perimeters der Meliorationsgenossenschaft Riet relativ geringe Flächenverluste zu erwarten sind. Als Ergebnis wurden Massnahmenpakete formuliert, welche in einem nächsten Schritt zusammen mit den Abteilungen Landwirtschaft sowie Umwelt und Energie weiter konkretisiert werden sollen. Die wichtigste Massnahme bildet der Miteinbezug der Landwirtschaft – auch bezüglich den zwei anderen Meliorationsgenossenschaften in Glarus Nord – in die Planungs- und Umsetzungsprozesse, die nun folgen werden.

Kredit für Landschaftsqualität und Vernetzung 2018–2021 gesprochen

Mit der Agrarpolitik 2014–18 wurden die Direktzahlungen stärker auf die Ziele der Ökologie und der Wirtschaftlichkeit ausgerichtet. Die allgemeinen Direktzahlungen mit ihren Flächenbeiträgen wurden aufgehoben und sollten durch freiwillige Beteiligungen an zielgerichteten Programmen kompensiert werden können. Solche Programme sind die Vernetzung und die Landschaftsqualität. Geeignete Flächen, Elemente und Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vielfalt und für das Vorkommen seltener Tier- und Pflanzenarten können bei der Vernetzung angemeldet und vertraglich über acht Jahre gesichert werden. Bei der Landschaftsqualität wurden Elemente und Struktu-

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 104 505	– 103 561	– 102 781	111 515
Personalaufwand	– 10 861	– 11 300	– 12 032	– 12 525
Sachaufwand	– 6 195	– 6 680	– 6 147	– 5 585
übriger Aufwand	– 87 449	– 85 581	– 84 602	– 93 405
Ertrag (in 1 000 Franken)	53 740	54 135	56 305	– 55 912
Personal				
Vollzeitaquivalente	81,5	86,4	85,8	95,3
Personen	99	106	103	118
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	11	15	16	21
erledigt	13	20	14	18
hängig per 31. Dezember	6	1	3	5
überjährige Pendenzen	n. a.	0	0	0

ren definiert, die die visuelle Gestaltung des Landschaftsbildes erhalten oder aufwerten. Für Vernetzungs- und Landschaftsqualitätsbeiträge ist eine Kostenbeteiligung des Bundes von 90 Prozent vorgesehen (10 % zulasten der Kantone). Der Landrat bewilligte bereits für die Jahre 2014–2017 einen Verpflichtungskredit über 8,92 Millionen Franken für diese beiden Direktzahlungsprogramme. Für den Kanton betrugen die Kosten, verteilt auf vier Jahre, 896 800 Franken. Die Landwirte beteiligten sich in der ersten Periode stärker als erwartet, besonders bei der Vernetzung. Die Landschaftsqualitätsbeiträge sind vom Bund pro Hektare und auf den Sömmerungsbetrieben pro Normalstoss begrenzt; sie können nicht weiter ausgebaut werden. Da die abgeschlossenen Verträge noch weitere vier Jahre laufen, bildet die Verlängerung Teil der bereits eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Bewirtschaftern. Die zweite Tranche 2018–2021 mit einem leicht erhöhten Rahmenkredit von 10,98 Millionen Franken bewilligte der Landrat im August 2017. Im Ausgleich dazu sollen bei periodischen Wiederinstandstellungen von Strassen Einsparungen vorgenommen werden, sofern keine dringlichen Schäden zu beheben sind.

Weniger Ammoniak in der Glarner Luft

Die Landwirtschaft verursacht gesamtschweizerisch über 90 Prozent aller Ammoniak-Emissionen. Die unerwünschten Ammoniakverluste entstehen bei der Tierhaltung, vornehmlich in Ställen sowie beim Ausbringen von Gülle und Mist. Der Bund fordert, diese Luftbelastung um rund die Hälfte zu reduzieren. Das Bundesamt für Landwirtschaft fördert solche Anstrengungen befristet mit finanziellen Anreizen. Eine Anschub-Finanzierung soll helfen, verlustmindernde Verfahren in der Praxis zu etablieren. Der Kanton Glarus setzte von 2011 bis 2016 das «Ressourcenprojekt zur Verminderung der Ammoniakverluste» um. Die Landwirte hatten drei Möglichkeiten, sich daran zu beteiligen und Beiträge auszulösen:

- Gülleausstrag mit Schleppschlauchverteiler: Emissionsminderung durch bodennahen Gülleausstrag;
- Bauliche Anpassungen: z. B. Überdecken offener Güllelager, Installation von Schieberentmischungen in Ställen, Wind- und Sonnenschutz bei Ställen;
- Kombination betrieblicher Massnahmen: Begrenzung der Stickstoff-Zufuhr, hoher Weideanteil, Berechnung eines Fütterungsplans, tiefer Harnstoffgehalt in der Milch, Güllezusätze u. a.

Bereits bei Projekt-Halbzeit zeigte sich, dass die Beteiligung der Landwirte unter den Erwartungen bleiben würde. Der Gülleausstrag mit Schleppschlauch ist in Glarus Nord mit seinen intensiv nutzbaren und ebenen Flächen interessant. Im Hinterland und im Berggebiet stehen dem Hanglagen und kleinräumige Parzellen entgegen. An 13 Betriebe wurden Beiträge für bauliche Massnahmen in Ställen oder für das Zudecken offener Güllelager ausgerichtet. Insgesamt konnten die Ammoniakemissionen nur um rund 5 Prozent gesenkt werden. Dennoch ist das Fazit positiv. Der Gülleausstrag mit Schleppschlauch, die Kernmassnahme des Projekts, nahm Jahr für Jahr zu: Vor Projektstart wurde auf diese Weise auf rund 50 Hektaren Gülle verteilt, im ersten Projektjahr waren es bereits 400, bei Projektende über 600 Hektaren. Die Projektkosten betrugen rund 900 000 Franken, wobei dem Kanton 184 000 Franken belastet wurden. Das Ressourcenprojekt ist ein Impuls für die Zukunft. Um die Reduktionsziele zu erfüllen, wird man nicht umhinkommen, sowohl bei der Gülleausbringtechnik als auch bei den Stallbauten die Anstrengungen zur Reduktion der Ammoniakverluste zu stärken. Die Auswertung wurde 2017 beendet, der ausführliche Bericht dazu ist im Online-Schalter der Abteilung Landwirtschaft einsehbar.

Stiftung Pro Ennenda wird aufgelöst

Die kantonale Stiftungsaufsichtsbehörde beaufichtigte per Ende 2017 111 Einrichtungen (Vorjahr: 110). Bei zwei Stiftungen von Todes wegen wurde die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme der Aufsicht erklärt, die formelle Übernahme erfolgt nach Vervollständigung der Unterlagen. Demgegenüber steht die Auflösung der Stiftung Pro Ennenda zufolge Vermögensverzehr. Es bestehen weiterhin zwei kommissarische Verwaltungen. Die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht beaufsichtigte per Ende 2017 unverändert acht registrierte, eine mit reglementarischen Leistungen und elf übrige Vorsorge-Einrichtungen aus dem Kanton Glarus.

Opferhilfe: Rund 170 000 Franken ausbezahlt

Im Jahr 2017 wurden zwölf neue Opferhilfegesuche gestellt. Sechs davon konnten bereits rechtskräftig erledigt werden, wobei je drei Gesuche abgewiesen und gutgeheissen wurden. Sechs Verfahren sind pendent, wobei ein Verfahren aufgrund des laufen-

den Strafverfahrens gesamthaft und ein weiteres in Bezug auf das Entschädigungs- und Genugtuungsgesuch bis auf Weiteres sistiert wurden. Schliesslich wurden insgesamt 25500 Franken Genugtuung (2 Fälle), 120000 Franken Entschädigung (1 Fall) und 21288 Franken längerfristige Hilfe (6 Fälle) gesprochen. In Bezug auf eine Regressforderung in der Höhe von rund 150000 Franken wurde das Verfahren bis Ende Februar 2019 sistiert; die belangte Partei will zunächst den Ausgang eines durch Opfervertreter gegen sie angestregten Zivilprozesses abwarten.

dungen anstehen, zeigten mehrere Presseberichte zu Beginn des (Wahl-)Jahres 2018, mit welchen von verschiedenen Seiten Vorstösse zum Themenkreis Gemeindeorganisation und insbesondere zur Frage der Gemeindeparlamente und der Gemeindeversammlungen angekündigt wurden.

Gemeindegesetz: Organisation der Gemeinden in der Diskussion

Die Landsgemeinde beseitigte im Mai 2017 mit dem neuen Gesetz über die politischen Rechte einen Teil des Revisionsbedarfs des Gemeindegesetzes. Diese Gesetzesvorlage hob 20 Artikel des Gemeindegesetzes auf bzw. regelte diese neu. Bezog sich bereits zuvor der Revisionsbedarf vor allem auf das Formelle, hat sich dieser nun nochmals reduziert. Dass in materieller Hinsicht allerdings gewisse Entschei-

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Änderung des Sozialhilfegesetzes: Umsetzung		x	✓			•	•
Umsetzung Analyse kantonaales Sozialwesen	x	x	x	x	x	•	•
Neuregelung Krippen u. Horte (Aufsicht, Finanzierung)	x	✓				•	•
Totalrevision Alimenteninkassoverordnung	x	✓				•	•
Prüfung und Weiterentwicklung ambulante und teilstationäre Angebote im Behindertenbereich				x	x	•	•
Beschluss Pachtzinszuschlag	x	✓				•	•
Landwirtschaft: Stärkung Beratung und Vollzug	x	✓	x	x	x	•	•
Überprüfen Organisation (AWA, GBA und Afl)	x	✓				•	•
Landwirtschaftsverordnung	✓					•	•
Umsetzungsprogramm Regionalpolitik 2016–2019		x	x	x	x	•	•
Aufbau strategische Kommunikation		x	x	x	x	•	•
Bergbahnstrategie	x	✓				•	•
Touristische Nutzung Linth-Limmern			x	x	x	•	•
Tourismusstrategie 2012–2015 u. 2016–2019	x	x	x	x	x	•	•
Strategisches Flächenmanagement		x	x	x	x	•	•
Überarbeitung Gemeindegesetz			x	x	x	•	•
Überarbeitung Pflegeheimliste	✓					•	•

✓ Projekt erfolgreich beendet
✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

• im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
• Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



DEPARTEMENT
SICHERHEIT
UND JUSTIZ

DER BEREICH MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ WIRD EFFIZIENTER ORGANISIERT

Die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz wird neu organisiert.

Die Organisation soll schlanker werden; Überschneidungen fallen weg.

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes wird eine neue Koordinationsstelle eingerichtet. Dieser wird künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Der Landrat gewährte die für die Umsetzung der Massnahmen notwendigen Mittel mit dem Budget 2018.

In der in der kantonalen Verwaltung durchgeführten Effizienzanalyse «light» wurde im Departement Sicherheit und Justiz (DSJ) bei der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz (HAMZ) Einsparpotenzial geortet. In Betracht gezogen wurde sogar eine Auflösung der HAMZ und die Überführung der Aufgabenbereiche in andere Abteilungen. Der Landrat entschied aufgrund der Tragweite der vorgeschlagenen Massnahmen auf Antrag des Regierungsrates, bis Ende 2016 eine vertiefte Organisationsanalyse bei der HAMZ durchzuführen. Eine solche hat bis dahin noch nie stattgefunden.

Der Bereich Militär und Zivilschutz wird nachhaltig auf kommende Herausforderungen ausgerichtet

Es galt, sämtliche Aufgabenbereiche der heutigen HAMZ – Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär – zu betrachten und gleichzeitig die schweizweiten Entwicklungen in die Analyse miteinzubeziehen. Dadurch sollte die Hauptabteilung organisatorisch nachhaltig auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Regierungsrat wünscht vertiefte Beurteilung

Für die in diesem Zusammenhang anfallenden Arbeiten wurde ein externes Beratungsunternehmen zur Unterstützung beigezogen. Die Analyse beinhaltete folgende Zielsetzungen:

- Differenzierte und vollständige Beurteilung der heutigen Organisation der HAMZ und der von ihr

erbrachten Aufgaben sowie Überprüfung der Schlussfolgerungen der Effizienzanalyse.

- Definition der Eckpfeiler der künftigen strategischen Ausrichtung in der Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär.
- Erarbeitung möglicher Varianten für eine künftige Organisation in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Militär im Kanton Glarus.

Themen und strategische Eckwerte

Die HAMZ vollzieht die bundesrechtlichen und kantonalrechtlichen Vorschriften im Bereich Militärverwaltung, Wehrpflichtersatz und Zivilschutz. Auch ist sie für den Bevölkerungsschutz und den Stab der Kantonalen Führungsorganisation (KFO) verantwortlich. Dieser kommt bei Katastrophen und Notlagen zum Einsatz.

Die neue Organisation muss so ausgerichtet sein, dass der Kanton Glarus für die sich abzeichnenden Entwicklungen in diesen Themen bereit ist. Der Regierungsrat legte hierfür die folgenden Eckwerte fest:

Militär

- Der Kanton Glarus bleibt armeefreundlich.
- An den bestehenden Leistungsvereinbarungen mit der Logistikbasis der Armee (LBA) wird festgehalten, solange die Wirtschaftlichkeit gewährleistet ist.

Bevölkerungsschutz

- Der Kanton Glarus erfüllt den gesetzlichen Auftrag im Bevölkerungsschutz.
- Die KFO ist dort angesiedelt, wo sie am effektivsten koordiniert werden kann.

Zivilschutz

- Die Ausbildung des Zivilschutzes im Kanton Glarus orientiert sich – wie auch in anderen Bereichen des Zivilschutzes sowie Bevölkerungsschutzes – an der Arbeitsgemeinschaft Ostschweiz (AGO).
- Der Glarner Zivilschutz bleibt schlagkräftig und ist dazu ausreichend einsatzbereit und mobil.
- Der Zivilschutz erbringt auch weiterhin Leistungen zugunsten der Gemeinschaft.

Fünf verschiedene Varianten geprüft

Die detaillierten Ergebnisse der Analyse sind im Bericht «Neuorganisation Hauptabteilung Militär und Zivilschutz» enthalten. Dieser zeigt auf, dass die heutigen Prozesse und die erforderlichen Instrumente in der HAMZ grundsätzlich funktionieren. Allerdings zeigen sich personelle Engpässe, insbesondere im Bereich Bevölkerungsschutz.

Der Bevölkerungsschutz wird aufgewertet

Es wurden fünf mögliche Formen der Organisation der Aufgaben in den Bereichen Bevölkerungsschutz, Militär und Zivilschutz geprüft: die Variante «Auflösung», eine Variante «Status quo plus», die sich an der heutigen Organisationsform orientiert, sowie die drei Varianten «Fokus Light», «Fokus» und «Fokus plus». Bei den Varianten «Fokus» bleibt die HAMZ als eigenständige Organisationsform bestehen, sie wird aber unter Berücksichtigung der vorgegebenen Eckwerte effizienter ausgestaltet.

Die Variante «Fokus» erwies sich in der Evaluation als die am besten geeignete. Sie überzeugt vor allem dadurch, dass sie im Vergleich zur heutigen Organisation schlanker ist und keine führungstechnischen Überschneidungen aufweist. Im bisher nicht angemessen wahrgenommenen und in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnenden Aufgabenbereich des Bevölkerungsschutzes soll zudem eine neue Koordinationsstelle eingerichtet werden.

Aufgaben der Koordinationsstelle

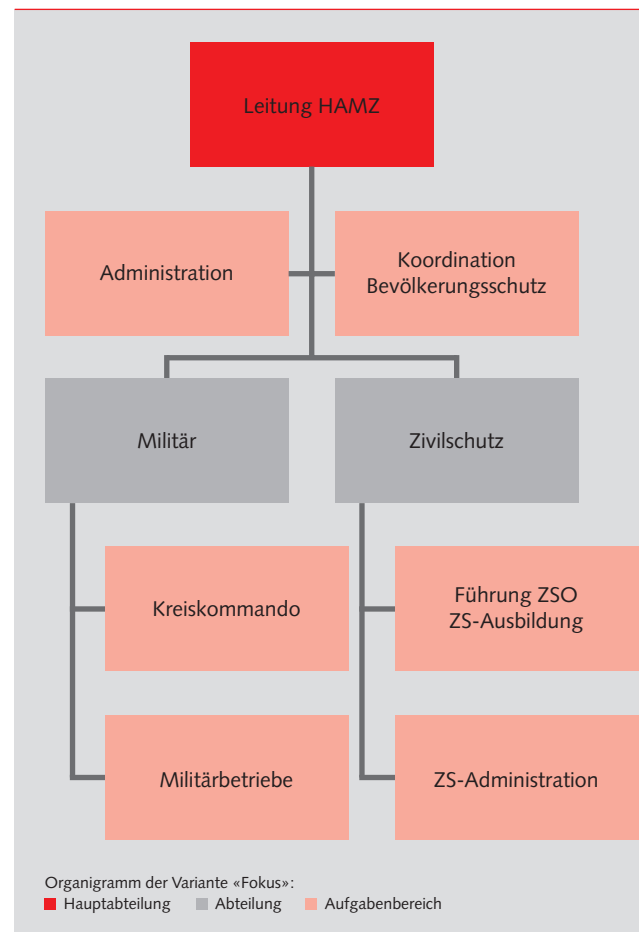
Die Koordinationsstelle ist Informations- und Anlaufstelle für den Bevölkerungsschutz. Sie stimmt die Zusammenarbeit der einzelnen Partner des Bevölkerungsschutzes (Feuerwehr, Polizei, Gesundheitswesen, Technische Betriebe, Zivilschutz) und Dritter (Betreiber kritischer Infrastrukturen, Systembetreiber) ab. Weiter koordiniert sie die Massnahmen zur Bewältigung von besonderen und ausserordent-

lichen Lagen und überwacht und betreut die alarmierungsrelevanten Komponenten im Bevölkerungsschutz.

Anfang Oktober 2017 hat der Regierungsrat den Bericht «Neuorganisation Hauptabteilung Militär und Zivilschutz» genehmigt und an den Landrat zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Der Landrat hat seinerseits vom Bericht Kenntnis genommen und die für die Umsetzung benötigten Ressourcen im Budget 2018 bewilligt.

Neue Organisation tritt per Anfang 2019 in Kraft

Mit der Umsetzung der Reorganisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz werden auch die noch offenen Massnahmen (B.40 und B.41) aus der Effizienzanalyse «light» aus dem Jahre 2014 erledigt. Die neue Organisation der Hauptabteilung Militär und Zivilschutz wird per 1. Januar 2019 operativ sein.



IM KANTON GLARUS KÖNNEN SICH JUGENDLICHE PER CHAT-NACHRICHT AN DIE POLIZEI WENDEN

Die Jupo GL App ist die erste polizeiliche App mit Chatfunktion. Jugendliche des Kantons Glarus können mit der Chatfunktion die Kantonspolizei Glarus bei Fragen oder Anliegen oder bei Notfällen direkt kontaktieren. Sie bietet zudem News zu polizeilichen Ereignissen im Kanton Glarus sowie hilfreiche Informationen zu diversen Themen. Die App ist das Resultat einer Diplomarbeit eines Jugendkontaktpolizisten.

Ein direktes Telefongespräch oder das persönliche Aufsuchen des Polizeistützpunktes kann für einen Jugendlichen zu einem unüberwindbaren Hindernis werden. Eine neu entwickelte App für Smartphones hilft dabei, diese Hürde abzubauen. Mit der Möglichkeit, die Kantonspolizei Glarus mittels der verbreiteten Chatfunktion kontaktieren zu können, soll den Jugendlichen die Option geboten werden, ihre Sorgen und Fragen mit einem vertrauten Medium mitteilen zu können.

Verschiedene Funktionen

Im Haupttool der App, dem Chat, müssen sich die Jugendlichen mit ihrer Mobiltelefonnummer registrieren, bevor sie die Funktion nutzen können. Mit

Glarner Jugendliche können mit der Chatfunktion die Kantonspolizei direkt kontaktieren

Hilfe dieser Registrierung könnte ein Jugendlicher auch ausfindig gemacht werden, wenn nach der Notfallmeldung das Mobiltelefon aufgrund zu geringer Akkuleistung ausfällt. Weiter beinhaltet die App alle wesentlichen Notrufnummern sowie die Standorte der Polizeistützpunkte der Kantonspolizei Glarus. Ergänzend bietet die App Informationen zu Themen wie etwa häusliche Gewalt, Mobbing, Betäubungsmittel oder Jugendstrafrecht an. In der Rubrik «News» werden alle Polizeimitteilungen zeitnah aufgeschaltet.

Betreuung durch Jugendkontaktpolizei

Die App wird von der Jugendkontaktpolizei betreut. Um Textmitteilungen immer sofort zur Kenntnis nehmen zu können, gelangen die Nachrichten zur Kantonalen Notrufzentrale. Diese beurteilt die Nachricht und entscheidet, ob infolge Notfall sofort gehandelt

Die App wurde in den Schulen vorgestellt und erhielt durchwegs positive Rückmeldungen

werden muss oder die Nachricht zur baldigen Bearbeitung an die Jugendkontaktpolizei weiterzuleiten ist. Dank der Chat-Funktion können Jugendliche des Kantons Glarus die Kantonspolizei Glarus bei Fragen oder Notfällen direkt kontaktieren.

Bereits weit über 500 Downloads

Nach einer Entwicklungsphase von eineinhalb Jahren wurde die Jupo GL App im September 2017 im Beisein von Landesstatthalter Andrea Bettiga und Medienvertretern der Öffentlichkeit präsentiert. Anschliessend wurde die App in den Primarschul- und Oberstufenklassen im Kanton Glarus vorgestellt.

Die Rückmeldungen der Bevölkerung und der Jugendlichen sind ausnahmslos positiv. Nach Abschluss der Vorstellung der App an den Primar- sowie Oberstufenschulen erfolgten bereits insgesamt 591 Downloads. Missbräuche und Notfälle mussten bis heute keine registriert werden.

2018 wird eine Auswertung durchgeführt und erörtert, wie die App weiterentwickelt werden soll. Ziel ist, dass so viele Jugendliche wie möglich die Jupo GL App auf ihrem Mobiltelefon installiert haben und es selbstverständlich auch nutzen.

EINE JUSTIZVOLLZUGSANSTALT IM KANTON GLARUS BLEIBT VORERST NOCH AUF DER TRAKTANDENLISTE

Mit dem 1865 erbauten Kantonsgefängnis lassen sich die heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen und effizienten Betrieb nur schwierig vereinbaren. Eine Anschlusslösung wird derzeit diskutiert.

Mit Vollzugsspezialisten aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats fanden mehrere Arbeitsgruppensitzungen statt. Ziel war es, die Möglichkeiten der Bereitstellung einer mittelgrossen Justizvollzugsanstalt im Kanton Glarus zu evaluieren. Dabei hat sich herausgestellt, dass angesichts der sich

Angedacht ist eine Anstalt mit rund 70 Plätzen

nunmehr in Bau befindlichen neuen Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne im bündnerischen Realta im Bereich des geschlossenen Vollzugs für Männer in absehbarer Zeit definitiv kein Bedarf für zusätzliche Plätze zu erkennen ist. Auch im offenen Vollzug für Männer wurde das heutige Platzangebot auch längerfristig als für ausreichend beurteilt. Dagegen konnte bei den Frauen im offenen Normalvollzug eine Angebotslücke ausgemacht werden, ohne die Justizvollzugsanstalt Hindelbank im Kanton Bern zu konkurrenzieren. Mit dieser ist das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat vertraglich verbunden.

Glarner Einrichtung könnte Nischen besetzen

Hindelbank ist mit seinen Spezialangeboten, aufgrund seiner Professionalität und langjährigen Erfahrung im Bereich des Frauenvollzugs weitherum anerkannt und in der Deutschschweiz als Kompetenzzentrum unbestritten. Einer Justizvollzugsanstalt im Kanton Glarus blieben daher die Nischenfüllung und ergänzende Angebote zu denjenigen von Hindelbank, das zum Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz gehört. Überlegt wurde, Gefangene mit eher kurzen Freiheitsstrafen bzw. am Ende eines längeren Straf- oder Massnahmenvollzugs (Arbeits- und/oder Wohnexternate, Halbfangenschaft usw.) in eine Glarner Einrichtung aufzunehmen.

Von der Grössenordnung her schwebte der Arbeitsgruppe eine Anstalt mit ungefähr 70 Plätzen vor (40 Plätze geschlossener Frauenvollzug, 20 Plätze offener Frauenvollzug, 12 Plätze für Eigenbedarf des Kantons Glarus, inkl. strafprozessualer Haft). Schliesslich wurde auch die Frage nach interkantonalen Kooperationen (z. B. bei der Ausschaffungshaft) erörtert.

Umnutzung statt Neubau?

Bei den Beratungen im Rahmen der Ostschweizer Konkordatskonferenz stiess das Anliegen immer wieder auf grundsätzliches Wohlwollen; anerkannt wurde insbesondere, dass der Kanton Glarus über kurz oder lang einen Ersatz für das alte Gefängnis brauche. Gleichzeitig wurde aber auch immer auf die Herausforderungen hingewiesen, indem das Betriebskostenrisiko, die hohen Basis-Investitionskosten, die Rekrutierung von ausreichend Fachpersonal und die höheren Belegungsschwankungen bei Frauen thematisiert wurden. Gewisse Bedenken wurden teilweise wegen der langen Anfahrt bei einer allfälligen Platzierung der Justizvollzugsanstalt im Raum Glarus Süd geäussert. Aufgeworfen wurde schliesslich während der näheren Prüfung des Glarner Justizvollzugs-

Prüfungsergebnisse werden im Frühjahr 2018 vorliegen

anstaltsprojekts zudem plötzlich die Frage, ob innerhalb des Ostschweizer Konkordats nicht auch die Umnutzung von bestehenden, nicht angemessen ausgelasteten Einrichtungen näher diskutiert werden sollte, bevor neue Kapazitäten geschaffen werden. Eine solche (teilweise) Umnutzung sei allenfalls für die Justizvollzugsanstalt Gmünd im Kanton Appenzell Ausserrhoden in Erwägung zu ziehen.

Dieser neue Einwand liess das Glarner Projekt ins Stocken geraten. Zur Gewährleistung einer akzeptablen Planungssicherheit für den Kanton Glarus bedarf es der Absichtserklärungen der übrigen Konkordatskantone. Im Frühjahr 2018 wird sich aufgrund der Prüfungsergebnisse zeigen, inwiefern der Weg der Umnutzung bestehender Justizvollzugseinrichtungen von der Ostschweizer Konkordatskonferenz gegenüber einem Neubau im Kanton Glarus vorgezogen wird.

GLARNER ZIVILSCHÜTZER HELFEN BEI DER BEWÄLTIGUNG DES BERGSTURZES IN BONDO

Der gewaltige Bergsturz am bündnerischen Piz Cengalo ist eine der grössten Naturkatastrophen der letzten Jahrzehnte. Entsprechend anspruchsvoll und wichtig waren und sind immer noch die Aufgaben der verschiedenen Organisationen und Bereiche des Bevölkerungsschutzes.

Unmittelbar nach dem Bergsturz in Bondo vom 23. August 2017 leitete die Kantonspolizei Graubünden den Ersteinsatz. Das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz Graubünden bildete während dieser Phase in Absprache mit der Gemeinde einen Führungsstab. Dieser übernahm die Einsatzleitung. Seit Ereignisbeginn arbeiteten kommunale, kantonale und nationale

Glarner Zivilschützer leisten in Bondo über 300 Manntage

Behörden sowie Firmen und gemeinnützige Organisationen eng zusammen, um den Betroffenen so rasch wie möglich die erforderliche Hilfe zukommen zu lassen. Nur neun Stunden nach Eingang der ersten Alarmmeldung in der Einsatzleitzentrale standen die ersten Bündner Zivilschützer in Bondo im Einsatz. Der Bergsturz und die weiteren Murgänge haben rasch zur Erkenntnis geführt, dass der Zivilschutz über eine längere Phase im Einsatz stehen würde.

Sofortige Zusage des Departements

Im September 2017 hat das AMZ Graubünden die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz (HAMZ) angefragt, ob der Zivilschutz Glarus im Rahmen der Vereinbarung über die interkantonale Hilfeleistung durch den Zivilschutz bei Katastrophen und in Notlagen Unterstützung leisten könnte. Seitens des Departements Sicherheit und Justiz wurde sofort Hilfe zugesichert. Nach kurzer Vorbereitungsplanung und nach einigen Absprachen mit der Einsatzleitung Zivilschutz stand fest, dass die Angehörigen des Glarner Zivilschutzes ab dem 27. Oktober 2017 die Bündner Zivilschutzformationen ablösen würden.

Während 16 Tagen haben 82 Angehörige des Zivilschutzes über 300 Manntage in Bondo zugunsten der Gemeinde Bregaglia geleistet. Es wurden dort verschiedene Dienstleistungen vom Zivilschutz erwartet, u. a. das Betreiben von sogenannten Checkpoints für Zutrittskontrollen, die Warnung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte und die Räumung der betroffenen

Die Erfahrungen in Bondo sind von grossem Wert für den Glarner Zivilschutz

Gebäude von Schlamm, Steinen und Holz. Die grosse Dankbarkeit der betroffenen Bevölkerung war stets zu spüren. Die Glarner Helfer wurden bei ihrer Arbeit unterstützt und in persönlichen Gesprächen mit viel Emotion verdankt.

Erkenntnisse fliessen direkt in die Ausbildung

Die Ereignisse in Bondo haben gezeigt, dass es einen starken Zivilschutz braucht, um die im Katastrophenfall anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Der Zivilschutz ist nach wie vor die einzige zivile Organisation, die bei grossen Ereignissen die Mittel des Bevölkerungsschutzes langfristig unterstützen kann.

Die von Kader und Mannschaft in Bondo gesammelten Erfahrungen sind von grossem Wert und helfen, den Zivilschutz des Kantons Glarus zu stärken. Die gewonnenen Erkenntnisse fliessen nun direkt in die Ausbildung der Zivilschützer und in die vorgesehene Neuorganisation der Zivilschutzformationen sowie in die Zivilschutzadministration des Kantons Glarus ein.

Graubünden hat an die Regierung und den Zivilschutz des Kantons Glarus für die sehr gute Unterstützung und die jederzeit unkomplizierte Zusammenarbeit einen speziellen Dank ausgerichtet. Die Gemeinde Bregaglia hat ihrerseits alle am Einsatz beteiligten Zivilschützer und die Mitarbeitenden der HAMZ zu einem Dankeschön-Anlass nach Bondo eingeladen.

DIE GLARNER KRIMINALITÄTSSTATISTIK WEIST RÜCKLÄUFIGE ZAHLEN AUS

Die Kriminalstatistik 2017 des Kantons Glarus zeigt gegenüber dem Vorjahr analog der gesamtschweizerischen Entwicklung insgesamt deutlich sinkende Zahlen. Die Straftaten gegen die Bundesgesetze nahmen im Vergleich zum Vorjahr bis zu 20 Prozent ab.

Die Zahl der Einbruchdiebstähle sank 2017 gegenüber dem Vorjahr von 107 auf 97 (- 9%). In 30 Fällen konnte die Täterschaft ermittelt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von über 30 Prozent. Eine Einbruchserie mit zwölf Delikten, die von Juli 2016 bis November 2017 verübt wurde, konnte einem 29-jährigen, im Kanton Glarus wohnhaften Täter zugeordnet werden. Eine weitere Serie von fünf Delikten in Glarus Nord vom September 2017 konnte ebenfalls geklärt werden. Ein 42-jähriger albanischer Staatsangehöriger ohne festen Wohnsitz in der Schweiz gab diese Taten nach seiner Verhaftung zu. Zudem konnten weitere Einzeltäter des Einbruchdiebstahls überführt werden.

Erwähnenswert ist, dass auch die tiefe Aufklärungsquote des Jahres 2016 von 3 Prozent zwischenzeitlich stark verbessert werden konnte. Mehrere im Jahre 2016 verübte, jedoch erst 2017 aufgeklärte Einbruchdiebstähle erhöhten die Aufklärungsquote auf über 22 Prozent.

Schnelle Erfolge bei Raubüberfällen

Die Kantonspolizei Glarus musste sich im Jahr 2017 mit drei Raubdelikten und einer tätlichen Auseinandersetzung mit Schusswaffengebrauch befassen. In zwei bewaffneten Raubüberfällen (in Näfels, Raiffeisenbank, März 2017, und in Ennenda, Bahnhofkiosk, August 2017) gelang der Kantonspolizei die Festnahme kurz nach der Tat. Ungeklärt bleibt das Raubdelikt beim Weesener Bahnhof vom März 2017. Im Zusammenhang mit der Schiesserei in Niederurnen im März 2017 konnten im Zuge der Fahndung drei Tatbeteiligte festgenommen und weitere involvierte Straftäter ermittelt werden. Ein Rückgang um 20 Prozent erfolgte im Bereich der häuslichen Gewalt, wo 74 Straftaten registriert wurden und die Regionalpolizei in insgesamt 40 Ereignissen in Haushalte ausrücken musste. Insgesamt war auch bei den Vermögensdelikten ein Rückgang zu verzeichnen. Bei einzelnen Vermögensstraftaten (unrechtmässiger Leistungsbezug bei Sozial-

versicherungen oder der Sozialhilfe, Vernachlässigung von Unterhaltspflichten usw.) war jedoch eine massgebliche Zunahme von bis zu 133 Prozent zu verzeichnen.

Wirtschaftskriminalität beschäftigt stark

2017 war die Kriminalpolizei Glarus in 81 Delikten wiederum mit komplexen und lange dauernden Verfahren im Bereich der Wirtschaftskriminalität beschäftigt. Die Zahl der Wirtschaftskriminalfälle stieg seit fünf Jahren auf ein hohes Niveau. Sie nehmen seither erhebliche Ressourcen der Kriminalpolizei in Anspruch. Die

Über 7 Kilogramm Heroin werden sichergestellt

Mehrheit der Straftaten hatten die Delikte Unterlassung der Buchführung, Misswirtschaft, Gläubigerschädigung und Betrug zum Gegenstand.

Bekämpfung von Drogenhandel als Schwerpunkt

Statistisch wurden 2017 von der Kantonspolizei im Übertretungsbereich Konsum und Besitz von Betäubungsmitteln weniger Strafanzeigen gemacht. Insgesamt sind 232 Tatbestände registriert worden. Dies entspricht einem Rückgang um 6 Prozent. Jedoch musste die Kriminalpolizei beim Handel (+ 72%) und beim Schmuggel von Betäubungsmitteln (+ 200%) markante Zunahmen verzeichnen. Insgesamt wurden 176 Personen wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige gebracht.

Der Schwerpunkt lag bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Betäubungsmitteln, vorab der Handel mit Heroin. So konnten 2017 über 7 Kilogramm Heroin und 2 Kilogramm Streckmittel sichergestellt werden. Insgesamt sind zehn albanische und ein schweizerischer Staatsbürger wegen umfangreichen Handels mit Heroin der Staatsanwaltschaft zugeführt worden. In der Gemeinde Glarus Süd stellte die Kantonspolizei eine illegale Hanfindoor-Anlage und 24 Kilogramm Marihuana sowie 1000 Hanfsetzlinge sicher. Ermittlungen in diesem Zusammenhang führten zu einer weiteren Indooranlage in Geroldswil (ZH), wo weitere 4,5 Kilogramm Marihuana und 474 Hanfpflanzen sichergestellt wurden.

Landsgemeinde entscheidet für Kantonale Schlichtungsbehörde

Im April 2016 überwies der Landrat eine Motion, mit der die Zusammenlegung der beiden kantonal organisierten Schlichtungsbehörden sowie der drei kommunalen Vermittlerämter zu einer einzigen Schlichtungsbehörde verlangt wurde, und beauftragte den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer entsprechenden Vorlage. Als Begründung wurde im Wesentlichen angeführt, dass damit Kosteneinsparungen und Qualitätssteigerungen erzielt werden könnten. In einer im Dezember 2016 dem Landrat unterbreiteten Gesetzesänderung schlug der Regierungsrat eine kantonalisierte Behörde nach dem Schlichtungsamt-Modell vor. Gleichzeitig hielt er jedoch fest, dass zwar Optimierungspotenzial gegeben sei, aber kein dringender Handlungsbedarf bestehe. Die Mehrheit des Landrates beurteilte jedoch eine einzige kantonale Schlichtungsbehörde für alle Verfahren als einfacher für den Rechtsuchenden und auch effizienter als die bisherige Lösung. Der Landsgemeinde wurde die Zusammenlegung beantragt. Die Schlichtungsbehörden haben die Aufgabe, in zivilrechtlichen Streitigkeiten eine Einigung zwischen den Parteien herbeizuführen. Aufwendige förmliche Prozesse sollen so vermieden und die Gerichte entlastet werden. Die neue Kantonale Schlichtungsbehörde setzt sich aus einem Präsidium und einem Vizepräsidium sowie acht Laienmitgliedern zusammen. Der Landrat wählte das Präsidium und das Vizepräsidium Anfang Dezember 2017. Die neue Behörde wird bei den Gerichten eingegliedert, jedoch räumlich von diesen getrennt. Sie wird ihre Arbeit am 1. Juli 2018 aufnehmen. Die Umsetzungsarbeiten wurden nach dem Beschluss der Landsgemeinde anhand genommen und verlaufen planmässig.

Die Staats- und Jugendanwaltschaft befindet sich im Umbruch

Bereits im Frühling wurde mit der Planung der Nachfolge des bisherigen Ersten Staatsanwalts, Willi Berchten, begonnen. Dieser trat im Januar 2018 in den Ruhestand. Als neuer Erster Staatsanwalt konnte dem Landrat ein erfahrener und fachlich versierter Kandidat, Patrick Fluri, zur Wahl vorgeschlagen werden. Als Voraussetzung für seine Verpflichtung wurde die bisherige Wohnsitzpflicht für Staats- und Jugendanwälte leicht gelockert. Neu reicht es aus, in unmittelbarer Nähe zum Kanton zu wohnen, damit der Pikettdienst sichergestellt ist. Patrick Fluri wohnt in Reichenburg. Er trat die

Stelle Anfang Februar 2018 an. Im Weiteren wurde die Umwandlung der in der Staatsanwaltschaft bestehenden Juristenstelle in eine Staatsanwaltsstelle und die befristete Verpflichtung eines zusätzlichen Staatsanwalts bzw. einer zusätzlichen Staatsanwältin beschlossen. Die Umsetzung der Massnahmen soll in der ersten Hälfte des Jahres 2018 erfolgt sein. Mit diesem Vorgehen sollen die zu langen Verfahrensdauern bei den Strafuntersuchungen endgültig behoben werden. Das Ziel sollte bis zur ersten Jahreshälfte 2019 in wesentlichen Teilen erreicht werden können. Im Statistikteil des Tätigkeitsberichts wird in neuer Form über den Geschäftsgang der Staats- und Jugendanwaltschaft informiert. Neu werden die Zahlen aus dem Vorjahr jenen aus dem Berichtsjahr gegenübergestellt. Damit lassen sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr direkt ablesen. Für die bessere Vergleichbarkeit der Daten wurden die Zahlen für das Jahr 2016 ebenfalls nach denselben Kriterien wie für das aktuelle Berichtsjahr nochmals erhoben. Bislang blieben Einspracheverfahren unberücksichtigt. Erstmals finden auch die Administrativmassnahmen im Strassenverkehr Eingang in den Statistikteil. Die Pendenzenlast ist im Bereich der Vergehen und Verbrechen bei Erwachsenen am Ende des Berichtsjahres hinsichtlich Umfang und Altersstruktur unbefriedigend. Das Problem ist aber erkannt. Während im Jahr 2016 diese Pendenzen noch um 63 Fälle zugenommen haben, betrug die Zunahme im Berichtsjahr noch 25 Fälle. Bei den Übertretungen konnten die Pendenzen zudem auf ein gutes Niveau gebracht werden. Dieser positive Trend setzt sich im Jahr 2018 fort und es ist davon auszugehen, dass die genannten eingeleiteten Massnahmen spürbar und rasch ihre positive Wirkung erzielen.

Vertiefte Prüfung einer neuen Kantonalen Notrufzentrale

Die Kantonale Notrufzentrale (KNZ) ist in die Jahre gekommen und verfügt in räumlicher und technischer Hinsicht nicht mehr über eine zeitgemässe Infrastruktur. Deshalb erarbeitet die Kantonspolizei in enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Hochbau Handlungsvarianten für den Standort und den weiteren Betrieb der KNZ. Im Vordergrund steht einerseits eine neue KNZ im Reitbahngebäude im Zeughausareal, andererseits der Anschluss an eine für 2023 geplante Regionale Notrufzentrale im Kanton St. Gallen (RNZ SG). Der Kanton St. Gallen hat im September 2017 zusammen mit den Kantonen Appenzell Innerrhoden und Appenzell Aargau sowie der Stadt St. Gallen die Pro-

jektinitialisierung für die RNZ SG gestartet. Dabei werden die technischen und operativen Grundlagen für einen gemeinsamen Betrieb einschliesslich Kostenschätzung erarbeitet. Letztlich gilt es, die Vor- und Nachteile abzuwägen, bevor Mitte 2018 die weiter zu verfolgende Variante bestimmt wird.

Die Kantonspolizei führt das Rapportierungssystem myABI ein

Die Kantonspolizei hat 2017 das System myABI als Update eingeführt. MyABI ist ein zentrales Informations- und Rapportierungssystem für die Polizei. Es speichert Daten in einer zentralen Datenbank. Umfangreiche Suchmechanismen über strukturierte Suchmasken erlauben den schnellen Zugriff auf diese Daten. Nebst den bisherigen Modulen Journal, Waffen und Registratur steht der Polizei integriert neu ein Rapportierungssystem zur Verfügung, das die polizeiliche Vorgangsbearbeitung situationsgerechter und standardisiert gestaltet. Die Mitarbeitenden der Kantonspolizei wurden Ende 2017 in der Anwendung von myABI ausgebildet und befinden sich im Lernprozess in der Festigungsphase. Es ist vorgesehen, im Verlauf 2018/2019 die Option der mobilen Rapportierung zu realisieren. Damit wird es möglich sein, bereits an der Front Teile der Rapportierung via iPads abzuwickeln und bei kleineren Ereignissen dem Bürger den Gang auf den Polizeistützpunkt zu ersparen.

Die Polizei im Dienste der Verkehrssicherheit

Mit verschiedenen Aktionen versuchte die Kantonspolizei, die Verkehrssicherheit auch 2017 positiv zu beeinflussen. Beispielsweise wurden im Juni die Motorradfahrer an der Klausenpass-Strasse anlässlich der Aktion «Smart Rider» bei Kaffee und Kuchen auf die besonderen Gefahren des Motorradfahrens aufmerksam gemacht. Eine spezielle Aktion stand im Zeichen der Schulwegsicherheit, bei der mit allen zweiten Primarschulklassen zuerst ein Zeichnungswettbewerb und danach eine Schokolade-Verteilaktion bei den Automobilisten durchgeführt wurden. Bei der Aktion «Toter Winkel» wurden die Schulkinder im November über den von den Chauffeuren nicht einsehbaren Bereich des Lastwagens praktisch unterrichtet. Bei der Aktion «Licht gibt Sicht» informierte die Polizei im November auf dem Rathausplatz die Fussgänger über die Sichtbarkeit im Dunkeln und verteilte gratis verschiedene Leuchtprodukte. Auch die vielen weiteren Aktionen hatten stets das gleiche Ziel:

Die Glarner Strassen sollen noch sicherer werden. Dazu beigetragen haben auch verkehrstechnische Massnahmen wie etwa die Temporeduktion am nördlichen Dorfausgang von Netstal, wo mit der Verlängerung des Tempo-50-Bereiches ein Unfallschwerpunkt saniert wurde. Und tatsächlich konnte Ende Jahr festgestellt werden, dass das Unfalltotal weiter sank und sich 2017 im Kanton Glarus – seit Aufzeichnungsbeginn und nach 2010 das zweite Mal – kein tödlicher Verkehrsunfall mehr ereignete.

Zivilschutz: Vereinbarung mit Graubünden abgeschlossen

Die Angehörigen des Glarner Zivilschutzes werden ab Januar 2019 gemeinsam mit ihren Bündner Kameraden im Zivilschutzausbildungszentrum Meiersboden in Chur ausgebildet. Die Kantone Glarus und Graubünden unterhalten bereits gut funktionierende Kooperationen im Gesundheitswesen und in den Bereichen Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit. Als Bergkantone haben Glarus und Graubünden ähnliche Bedürfnisse auch im Bereich des Zivilschutzes. Entsprechend gibt es viele Überschneidungen und Synergien. In der Vereinbarung wird die gemeinsame Durchführung der Grund-, Kader- und Spezialistenausbildung von Angehörigen des Zivilschutzes der Kantone Glarus und Graubünden sowie deren Weiterbildungs- und Wiederholungskurse geregelt. Die Vereinbarungskantone haben im Verhältnis der Kursteilnehmer hauptberufliche Zivilschutzinstructoren für die gemeinsame Ausbildung bereitzuhalten und zur Verfügung zu stellen. Eine Aufsichtskommission, bestehend aus den Dienststellenleitenden und den Leitern Zivilschutzausbildung der Vereinbarungskantone, legt einheitliche Qualitätsstandards für die Ausbildung fest und überprüft deren Einhaltung.

Pilotprojekt Periodische Schutzraumkontrolle in Bilten

Mit der Periodischen Schutzraumkontrolle (PSK) wird der Schutzraumbau gesteuert. Seit mehr als zehn Jahren wurden im Kanton Glarus die privaten und öffentlichen Schutzräume nicht mehr geprüft. Das Recht von Bund und Kanton schreibt jedoch vor, dass Schutzräume mindestens alle zehn Jahre geprüft werden müssen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, beschloss die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz (HAMZ), vorerst mit einem Pilotprojekt im Beurteilungsgebiet Bilten diese Kontrollen wieder aufzunehmen. Das Pilotprojekt wurde durch die HAMZ ausgearbeitet und mit

einer externen Firma, die Erfahrungen in diesem Bereich mitbringt, durchgeführt. Während der Monate Mai und Juni 2017 wurden im Beurteilungsgebiet Bilten insgesamt 159 Schutzräume mit rund 3300 Schutzplätzen kontrolliert. Erste Erkenntnisse zeigen auf, dass die Anzahl Schutzplätze und die Einsatzbereitschaft der Schutzräume, wenn auch knapp, genügend sind. Die definitiven Zahlen werden allerdings erst nach Ablauf der Nachprüfungsfrist im Frühling 2018 vorliegen. Im kommenden Jahr soll mit der PSK ordentlich begonnen werden. Geprüft werden zuerst die Schutzräume in den Beurteilungsgebieten Niederurnen, Oberurnen, Ennenda und Matt. Diese Auswahl erfolgte, weil sich hier keine im Schutzanlagenkonzept des Bundes aufgeführte Zivilschutzanlagen mehr befinden. Je nach Ergebnis der PSK können diese bestehenden Zivilschutzanlagen in öffentliche Schutzräume umgenutzt werden. Für die PSK soll eine externe Firma beigezogen werden. Der Auftrag wird öffentlich ausgeschrieben.

Neue Phänomene auch im Zivilstandswesen

Auch der Kanton Glarus ist sporadisch mit besonderen, neuen Fragestellungen konfrontiert. So hatte sich im Berichtsjahr das Zivilstandsamt unter anderem mit dem Fall einer im Ausland durchgeführten

Leihmutterschaft zu beschäftigen. Eine Leihmutter ist eine Frau, die sich gegen einen in der Regel nicht unerheblichen Geldbetrag zur Verfügung stellt, um anstelle der Wunschkumter ein Kind auszutragen und zur Welt zu bringen. Solche Verträge sind in der Schweiz illegal, da sie mit wesentlichen Grundsätzen des schweizerischen Rechts (unter anderem dem ordre public) unvereinbar sind, so auch bei dem im Kanton Glarus anhängig gewesenen Fall. Aufgrund der Indizienlage verweigerte das Zivilstandsamt die Eintragung der Wunschkumter im Zivilstandsregister. Aufgrund eines DNA-Tests konnte zumindest der schweizerische Vater ein Kindsverhältnis begründen und dieses eintragen lassen.

Ersatzfreiheitsstrafen können wieder zeitgerecht erledigt werden

Im Jahre 2014 wurden insgesamt 132 Bussen und Geldstrafen per Nachentscheid der Staatsanwaltschaft des Kantons Glarus in Ersatzfreiheitsstrafen umgewandelt, 2015 bereits 257, und 2016 übertrafen die Ersatzfreiheitsstrafen mit 330 erneut die Vorjahreszahlen. Erst im Jahre 2017 blieben die Umwandlungen mit 333 Ersatzfreiheitsstrafen in etwa auf dem Vorjahresstand. Der Kanton Glarus stellt hierbei durchaus ein Spiegelbild der gesamtschweizerischen Tendenz dar. Die Ersatzfreiheitsstrafen konnten im Kanton Glarus vor diesem Hintergrund

Das Departement Sicherheit und Justiz in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1000 Franken)	– 29 236	– 29 167	– 30 957	– 30 184
Personalaufwand	– 15 914	– 16 013	– 16 131	– 16 558
Sachaufwand	– 4 425	– 4 390	– 4 467	– 5 077
übriger Aufwand	– 8 897	– 8 764	– 10 359	– 8 548
Ertrag (in 1000 Franken)	27 193	27 640	27 241	27 727
Personal				
Vollzeitäquivalente	130,2	131,0	133,1	132,6
Personen	144	145	148	146
Verwaltungsrechtliche Streitigkeiten				
eingegangen	8	10	6	4
erledigt	9	8	7	6
hängig per 31. Dezember	2	4	3	1
überjährige Pendenzen	n. a.	1	1	1

nur noch mit erheblicher Verzögerung bearbeitet werden; es drohten gar Vollstreckungsverjährungen. Letzteres galt es, wenn immer möglich zu vermeiden, um nicht falsche Anreize zu schaffen. Namentlich sollte der einsichtige Bussenschuldner nicht gegenüber den notorisch säumigen Verurteilten schlechtergestellt werden. Die Fachstelle Justizvollzug konnte 2017 eine kaufmännische Sachbearbeiterin mit einem halben Pensum anstellen. Damit können nunmehr die Ersatzfreiheitsstrafen sowie andere administrative Aufgaben wieder zeitgerecht und effektiv erledigt werden.

Einführung des eSchKG-Standards im Kanton Glarus

Seit 2011 haben Gläubiger in der Schweiz das Recht, Eingaben an ein Betreibungsamt elektronisch zu tätigen. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung von vordefinierten Übermittlungsstandards. Die Betreibungsämter sind im Gegenzug zur Entgegennahme und Verarbeitung dieser elektronischen Eingaben verpflichtet. Das Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus war in ein Pilotprojekt eingebunden. 2012 wurden 486 Betreibungsbegehren (4,5 % von 10805 Betreibungen) elektronisch abgewickelt, 2014 schon 2811 (22,5 % von 11 171). 2017 wurden die Begehren erstmals mehrheitlich elektronisch gestellt, nämlich mit 6588 Gesuchen (52,7 % von 12 498 Betreibungen). Die Tendenz ist immer noch steigend. Sukzessiv wurde die Palette der elektronischen Übermittlung erweitert um die Fortsetzungsbegehren, Auszüge aus dem Betreibungsregister, Pfändungsurkunden und Zahlungsmeldungen. Künftig sollen auch Pfändungsverlustscheine und Forderungseingaben im Konkurs abgewickelt werden können.

Kinder als Kunden des Passbüros

Reisen in ferne Länder mit der ganzen Familie sind beliebt. Wird für ein Kind ein Pass beantragt, ist die Zustimmung beider sorgeberechtigten Elternteile nötig: Entweder begleiten beide Elternteile das Kind auf das Passbüro, oder der abwesende Elternteil gibt seine Zustimmung mittels einer Einwilligungserklärung schriftlich ab. Bei alleinigem Sorgerecht muss dieses bei der Antragstellung nachgewiesen werden. Ein solches Vorgehen ist nötig, um das rechtswidrige Verbringen von Kindern ins Ausland verhindern zu können und wird bei der Kundschaft grösstenteils akzeptiert. Verreist ein Elternteil alleine mit seinen minderjährigen Kindern, sollte er eine

schriftliche Zustimmungserklärung inklusive Passkopie des anderen Elternteils mit sich führen. Falls ein Elternteil nicht denselben Nachnamen wie das Kind trägt, ist es angezeigt, im Pass des Kindes den Namen der sorgeberechtigten Eltern als amtliche Ergänzung eintragen zu lassen.

Schwierig zu vollziehende Nothilfefälle

Reisen Asylsuchende mit einem Nichteintretens- oder negativen Entscheid nicht freiwillig aus und kann keine zwangsweise Ausschaffung durchgeführt werden, werden diese Personen auf Gesuch hin in die Nothilfe versetzt. Nothilfeempfänger erhalten ein Unterstützungsgeld von acht Franken, und sie können in der Notunterkunft in Ennenda wohnen. Die Zahl der Nothilfebeziehenden bewegte sich in den letzten fünf Jahren zwischen 10 und 25 Personen. Diese müssen sich auch gestützt auf die Vorgaben ihrer Herkunftsländer häufig selbstständig um heimatliche Reisedokumente kümmern und hierbei ihre Identität nachweisen. Da ein illegaler Verbleib in der Schweiz für viele Nothilfebezügler oft die für sie günstigere Option zu sein scheint, ist der Anreiz zur Mitwirkung gering. Zahlreich sind derzeit tibetische Nothilfebezügler. Gestützt auf die Feststellungen der Bundesbehörden ist häufig davon auszugehen, dass sie ihren letzten Wohnsitz in Indien oder Nepal hatten. Da die indischen sowie nepalesischen Behörden jegliche Identifizierung von ausländischen Personen verweigern, kann in aller Regel keine Rückführung erfolgen.

Neu ist das Strassenverkehrsamt für das Eichwesen zuständig

Auf Ende 2017 wurden die Aufgaben des bisher im Rahmen eines privaten Mandatsverhältnisses tätigen Eichmeisters dem Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt übertragen. Mit diesem Insourcing werden personelle Ressourcen für die Durchführung von technischen Fahrzeugprüfungen und von Führerprüfungen gebunden. Das Einhalten der periodischen Nachprüfintervalle gemäss Bundesrecht wird eine Herausforderung bleiben, auch wenn die seit den 2017 geltenden neuen Nachprüffristen für Personenwagen und Motorräder zu einer gewissen Entlastung führen (Ausdehnung des Intervalls bei Neufahrzeugen um ein Jahr). Um wieder mehr Spielraum und Handlungsfreiheit zu gewinnen, wurde beschlossen, die Prüfdauer bei Personenwagen ab Anfang 2018 von 25 auf 23 Minuten

zu reduzieren. Mit dieser Massnahme werden pro Experte und Tag zwei bis drei Fahrzeugprüfungen mehr realisiert werden können.

Weitere Geschäfte des Departements in Kürze

Die geplante Totalrevision des Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Strassenverkehrsgesetz (EG SVG) ist eine Restanz aus dem Verwesentlichungsprojekt der Jahre 2013/14. Das im betreffenden Erlass geregelte Motorfahrzeugsteuerrecht wurde im Jahre 2011 im Zuge der Ökologisierung angepasst.

Eine nochmalige vertiefte Überprüfung des Erlasses ergab, dass, trotz dessen Inkraftsetzung vor über 30 Jahren, kein offensichtlicher oder dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf vorhanden ist. Einige Bestimmungen des EG SVG sind zwar zwischenzeitlich obsolet geworden. Alleine wegen dieser kosmetischen Gründe die Landsgemeinde zu bemühen, rechtfertigt sich nicht. Das Gebührenrecht wurde zwischenzeitlich bereits einer Totalrevision unterzogen und vom Regierungsrat verabschiedet. Die Revision des EG SVG ist damit obsolet und kann dementsprechend aus der Legislaturplanung gestrichen werden.

Geschäftskontrolle

Projekte	2014	2015	2016	2017	2018	Termine	Kosten
Totalrevision der Gesetzgebung zum Lotteriewesen	✓					●	●
Beitritt zum angepassten Hooligankonkordat	x	✓				●	●
Sicherheitsstützpunkt Zeughaus	✓					●	●
Klärung Verhältnis Polizei – private Sicherheitsunternehmen	x	x	✓			●	●
Prüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei	✓					●	●
Einführung einer Jugendkontaktpolizei	x	x	✓			●	●
Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements		x	✓			●	●
Reorganisation Informationsführung, Hotline und psychologische Betreuung in Katastrophen und Notlagen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Handelspolizeiwesen	✓					●	●
Überführung Personendaten in Infostar	✓					●	●
Evaluierung Sanierung/Anschlusslösung Kantonsgefängnis		x	x	x	x	●	●
Reorganisation Einsatzkonzept bei Grossereignissen	x	✓				●	●
Einführung neues Rapportierungssystem und Lagesystem bei Kantonspolizei bzw. im Bevölkerungsschutz		x	x	x	x	●	●
Prüfung von Massnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in der Strafuntersuchung (inkl. Administrativmassnahmen)		x	✓			●	●
Totalrevision Einführungsgesetz zum Bürgerrechtsgesetz des Bundes	x	x	✓			●	●
Prüfung Zusammenlegung der Schlichtungsbehörden		x	✓			●	●
Prüfung der Umsetzung der Massnahmen aus der Effektivitäts- und Effizienzanalyse im Militär und Zivilschutz		x	x	✓		●	●
Reorganisation Schutzraumwesen	x	x	x	x		●	●
Ausgliederung Führerwesen im Bereich der Schifffahrt an das StVA St. Gallen	x	✓				●	●
Totalrevision der Gesetzgebung zum Gastgewerbewesen			x	x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz des Bundes				x	x	●	●
Einführungsgesetz zum Strassenverkehrs- und Schifffahrtsrecht des Bundes			x	✓		●	●

✓ Projekt erfolgreich beendet
 ✓ Projekt nicht erfolgreich beendet

● im Zeitplan / im geplanten Kostenrahmen
 ● Rückstand gegenüber Terminplanung / höhere Kosten als geplant



GERICHTE

DIE GERICHTE IN KÜRZE

Wechsel am Obergericht

Oberrichterin Dr. Alice Konzelmann, Glarus, und Oberrichter Fritz Marti, Matt, erreichten die verfassungsmässige Altersgrenze von 65 Jahren. Dr. Alice Konzelmann hatte zunächst während fünf Jahren dem Kantonsgericht angehört, ehe sie 1995 ins Obergericht gewählt wurde und in diesem Gremium die letzten drei Jahre als 2. Vizepräsidentin amtierte. Fritz Marti war seit 2000 Mitglied des Obergerichts. Als neue Oberrichter wählte die Landsgemeinde 2017 André Pichon, Mühlehorn, und Roger Feuz, Ennenda.

Wechsel am Verwaltungsgericht

Seit 2017 gehört neu Jolanda Hager, Niederurnen, dem Verwaltungsgericht an. Sie ersetzte Kathrin Lendi, Bilten, die nach 15-jähriger Zugehörigkeit zum Verwaltungsgericht ebenfalls altershalber aus dem Amt ausgeschieden war.

Wechsel am Kantonsgericht

Bis zu seiner Wahl ins Obergericht wirkte André Pichon 13 Jahre lang als Kantonsrichter. Zur Nachfolgerin wählte die Landsgemeinde 2017 Anita Staub, Bilten.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss Artikel 3a des Gerichtsorganisationsgesetzes wird über die Nebenbeschäftigungen der Gerichtspräsidenten wie folgt Bericht erstattet:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Markus Heer: Mitglied der Rekurskommission des Ostschweizer Fussballverbandes (OFV);
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Andreas Hefti: Rechnungsrevisor der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Glarus-Riedern; Mitglied Synode und Präsident der Geschäftsprüfungskommission der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Glarus;
- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Daniel Anrig: Präsident der Rekurskommission des Regionalen Volleyballverbandes Glarus, St. Gallen, Graubünden, Fürstentum Liechtenstein und Aargau (GSGL).

Entscheidatenbank

www.gl.ch/entscheidatenbank



Die Gerichte in Zahlen

	2014	2015	2016	2017
Aufwand (in 1 000 Franken)	– 3 107	– 3 315	– 3 607	– 4 088
Personalaufwand	– 2 622	– 2 770	– 2 961	– 2 875
Sachaufwand	– 438	– 498	– 600	– 919
übriger Aufwand	– 47	– 47	– 46	– 294
Ertrag (in 1 000 Franken)	812	694	868	889
Personal				
Vollzeitäquivalente	11,1	11,3	11,8	11,6
Personen	14	15	14	15

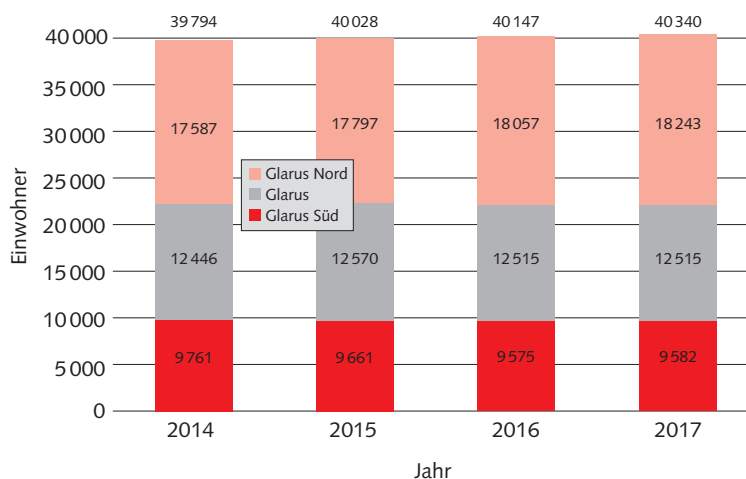
STATISTIKTEIL

STAATSKANZLEI

Bevölkerungsstand

Die Kantonsbevölkerung belief sich gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik per 31. Dezember 2017 auf 40 340 Personen. Das sind 1123 Personen mehr als noch 2011 und 193 Personen mehr als 2016. Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Glarus bleibt konstant. Glarus Nord ist weiterhin Wachstumsmotor. Glarus Süd wächst erstmals seit Langem.

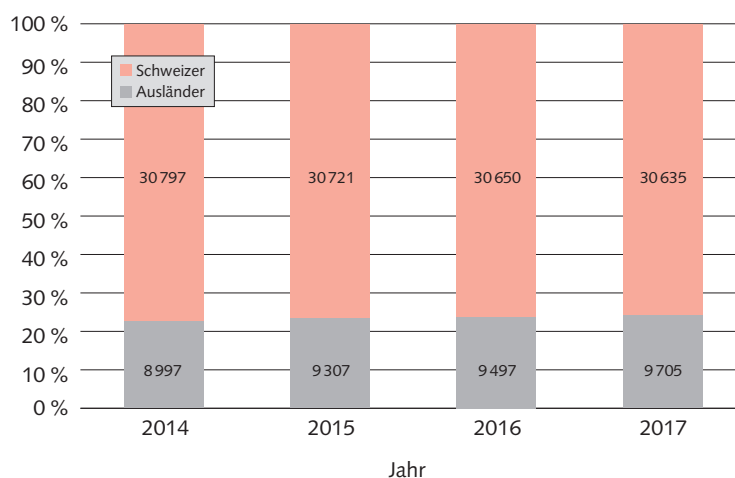
Quelle: Bundesamt für Statistik



Ausländeranteil

Der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung wächst gemäss den provisorischen Ergebnissen des Bundesamtes für Statistik auch im Berichtsjahr 2017. Er beträgt per Ende 2017 24,1 Prozent. Dieser Wert liegt nach wie vor unter dem schweizerischen Mittel (25,1 %). Die Diskrepanz zu den Zahlen des Departements Sicherheit und Justiz ergibt sich aufgrund der unterschiedlichen Datenquelle.

Quelle: Bundesamt für Statistik



Bevölkerungsbewegung

	Lebendgeburten	Todesfälle	Geburtenüberschuss	Heiraten	Scheidungen	Eingetragene Partnerschaften
2014	378	372	6	190	70	4
2015	409	354	55	185	80	0
2016	414	370	44	179	80	1
2017	366	376	- 10	171	53	3

Die Ergebnisse für 2017 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Prüftätigkeit der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle kann aufgrund ihrer Prüfungen bestätigen, dass die folgenden Rechnungen aus der Buchhaltung der Staatskasse hervorgehen:

- Bilanz per 31. Dezember 2017
- Erfolgsrechnung 2017
- Investitionsrechnung 2017
- Guthaben der Fonds und Stiftungen der Staatskasse per 31. Dezember 2017

Die Buchhaltung ist ordnungsgemäss geführt. Nach Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Finanzkontrolle verfasste folgende Revisionsberichte:

- zur Jahresrechnung des Kantons Glarus
- an den Stiftungsrat der Dr.-Kurt-Brunner-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hans-Streiff-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Stiftung zur Ausstattung der neuen Kantonsschule
- zur Jahresrechnung des Legates Rosa Hefti sel.
- an den Stiftungsrat der Anna-Göldi-Stiftung
- an den Stiftungsrat der Hoesli-Wäch-Stiftung
- zum Kanton Glarus gemäss DBG Art. 104a und der Richtlinie der ESTV

- über die Prüfung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung
- zum Bericht des unabhängigen Prüfers an die Steuerverwaltung des Kantons Glarus (Steuerabrechnung mit Kopie an die drei Gemeinden)
- über die Prüfung der Spesenabrechnungen
- über die Prüfung der Kantonsbeiträge für Krippen und Tagesstrukturen
- zu den Studiendarlehen
- zur Jahresrechnung der Sportschule Glarnerland
- zur Jahresrechnung der Kommission für Strukturverbesserungen und Betriebshilfe des Kantons Glarus
- über die Prüfung des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus
- zur Rechnungsführung der Gerichte und der Staatsanwaltschaft

Aufgrund der Konkordatsmitgliedschaft des Kantons Glarus ist die Finanzkontrolle in der Revisionsstelle folgender Institutionen tätig:

- Hochschule Rapperswil (HSR), 2017 letztmals für die Revision der Jahresrechnung 2016
- Rehabilitationszentrum Lutzenberg
- Linthwerk Lachen

Datenschutzstelle

	2014	2015	2016	2017
Beantwortete Anfragen	9	20	13	8
von Privaten	3	8	9	2
von Behörden	6	12	4	6
Durchgeführte Kontrollen	2	3	1	2
Empfehlungen	1	1	1	1
Schlichtungsverfahren	0	0	0	1

DEPARTEMENT FINANZEN UND GESUNDHEIT

Ressourcenausgleich 2017

	Einwohner 2016	Steueraufkommen 63 % einfache Steuer in Fr.	Steueraufkommen 100 % einfache Steuer in Fr.	Ressourcenpotenzial je Einwohner in Fr.	Ressourcen- index in %
Glarus Nord	17 927	45 393 880	72 053 778	4 019	96
Glarus	12 543	34 940 021	55 460 351	4 422	106
Glarus Süd	9 618	25 306 683	40 169 337	4 176	100
Total bzw. Durchschnitt	40 088	105 640 584	167 683 467	4 183	100

Ressourcenindex 2014–2017

	2014	2015	2016	2017
Glarus Nord	97 %	94 %	95 %	96 %
Glarus	109 %	111 %	110 %	106 %
Glarus Süd	93 %	96 %	97 %	100 %
Kanton (Durchschnitt)	100 %	100 %	100 %	100 %

Lastenausgleich 2017

	Alpen		Wald		Einw.	Fläche	Bevölkerung		rezipro-	Betrag	Ausgleichs-
	Stösse	Fr.	ha	Fr.		km ²	Einw./	Index	ker	in Fr.	betrag in Fr.
							km ²	%	Wert		
Glarus Nord	894	45 473	5 361	57 838	17 927	147	122	207	48	80 456	183 767
Glarus	540	27 467	3 232	34 869	12 543	104	121	205	49	81 073	143 408
Glarus Süd	2 498	127 060	9 945	107 293	9 618	430	22	38	263	438 471	672 824
Total bzw. Durchschnitt	3 932	200 000	18 538	200 000	40 088	681	59	100	360	600 000	1 000 000

Ausgleichszahlungen Lastenausgleich 2014–2017

	2014	2015	2016	2017
Glarus Nord	187 597	186 847	185 508	183 767
Glarus	144 745	143 758	142 998	143 408
Glarus Süd	667 658	669 395	671 493	672 824
Kanton	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000	– 1 000 000

Steuerbezug

	2014	2015	2016	2017
Kantonssteuern				
Mahnungen	9 794	9 703	10 873	9 394
Betreibungsbegehren	1 675	1 582	1 715	1 664
Fortsetzungsbegehren	1 557	1 344	1 369	1 298
Zahlungsabkommen	3 374	3 546	3 471	3 140
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	160 308	20 297	109 467	70 413
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	625 767	664 812	448 259	318 762
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	218 922	240 866	168 792	139 592
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	187 372	103 500	78 011	95 741
Direkte Bundessteuer				
Mahnungen	4 888	4 858	5 342	4 416
Betreibungsbegehren	675	648	777	780
Fortsetzungsbegehren	661	597	611	617
Zahlungsabkommen	267	410	436	443
Abschreibungen ohne Verlustschein (Fr.)	78 437	34 792	30 178	7 075
Abschreibungen mit Verlustschein (Fr.)	71 240	130 391	139 431	103 039
Ertrag aus Verlustscheinbewirtschaftung (Fr.)	21 616	3 271	8 165	6 376
Erlasse und Teilerlasse (Fr.)	5 432	12 193	4 906	3 152

Gesundheitspolizeiliche Bewilligungen

	2014	2015	2016	2017
Berufe der Gesundheitsversorgung	258	270	297	313
Apotheker/-in	5	7	9	10
Arzt/Ärztin	70	79	87	85
davon Grundversorger	42	47	52	50
davon Spezialisten	28	32	35	35
Augenoptiker/-in	5	4	4	4
Chiropraktor/-in	1	1	1	1
Dentalhygieniker/-in	1	1	1	0
Drogist/-in	5	4	6	6
Ergotherapeut/-in	13	13	13	13
Ernährungsberater/-in	2	2	2	3
Fachperson für Hörhilfe	2	2	2	2
Hebamme/Entbindungspfleger	13	13	14	15
Heilpraktiker/-in	19	21	24	26
Logopäde/-in	1	1	1	1
Med. Masseur/-in	4	5	5	6
Osteopath/-in	2	2	2	3
Pflegefachfrau/-mann	24	27	30	30
Physiotherapeut/-in	41	39	43	45
Podologe/-in	4	4	5	6
Psychotherapeut/-in	1	1	1	2
psychotherapeutisch tätige/r Psychologe/-in	8	7	8	8
Tierarzt/-ärztin	11	10	10	11
Zahnarzt/-ärztin	26	27	29	36

	2014	2015	2016	2017
Einrichtungen der Gesundheitsversorgung	12	14	17	17
Spitäler, psychiatrische Kliniken und Rehabilitationskliniken	3	3	3	3
Einrichtungen zur ambulanten Gesundheitsversorgung	9	11	14	14
Total erteilte gesundheitspolizeiliche Bewilligungen	270	284	314	330

Individuelle Prämienverbilligung

	2014	2015	2016	2017
IPV-Bezüger	7 830	8 116	8 277	8 759
davon EL-Bezüger	1 673	1 749	1 822	1 801
davon SH-Bezüger	908	1 003	984	982
Subventionierte Haushalte	4 539	4 708	4 795	4 966
mit 1 Erwachsenen	2 911	2 993	2 998	3 025
mit 1 Erwachsenen + 1 Kind	174	215	195	184
mit 1 Erwachsenen + 2 Kindern	99	121	103	112
mit 1 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	33	38	40	36
mit 2 Erwachsenen	678	694	767	838
mit 2 Erwachsenen + 1 Kind	205	221	208	224
mit 2 Erwachsenen + 2 Kindern	268	249	296	350
mit 2 Erwachsenen + 3 oder mehr Kindern	171	177	188	197
Ausgerichtete Prämienverbilligungen (Art. 65 KVG; in Fr.)	13 954 188	15 393 226	15 581 914	17 825 374
Übernommene Verlustscheine (Art. 64a KVG; in Fr.)	1 178 373	1 373 823	1 203 944	1 255 195

Personalbestand per Ende Jahr

	2014	2015	2016	2017
Personal				
Personalbestand in Köpfen	408	419	420	434
Vollzeitäquivalente	356,3	362,2	365,3	373,0
Bewilligte Stellen	365,7	367,3	370,3	381,4
Personal Schulen				
Personalbestand in Köpfen	154	164	161	165
Vollzeitäquivalente	104,6	107,0	105,2	105,9

Die Tabelle beinhaltet ab dem Jahr 2017 die Mitarbeitenden der Asylzentren (Aufnahme in Stellenplan per 1. Januar 2017).

Personalkennzahlen

	2014	2015	2016	2017
Durchschnittsalter	44,9	44,9	44,7	45,4
Durchschnittliches Dienstalter	10,5	10,2	10,4	10,5
Frauenanteil	44,4 %	43,0 %	44,0 %	45,9 %
Frauenanteil im Kader	20,9 %	19,7 %	21,7 %	19,5 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende (92–100 %)	61,3 %	60,1 %	62,9 %	60,4 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (60–91 %)	27,9 %	27,4 %	26,2 %	27,4 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende (<60 %)	10,8 %	12,4 %	11,0 %	12,2 %
Anteil Vollzeitmitarbeitende in Kaderpositionen	79,1 %	83,3 %	82,6 %	83,1 %
Anteil Teilzeitmitarbeitende in Kaderpositionen (60–91 %)	20,9 %	16,7 %	17,4 %	16,9 %
Anteil Mitarbeitende mit Wohnsitz im Kanton GL	83,6 %	84,0 %	81,4 %	83,4 %
Eintritte	45	44	41	43
Austritte	26	30	28	18
Pensionierungen	17	10	11	7
Fluktuationsrate	6,4 %	7,2 %	6,7 %	4,1 %
Absenzquote für Krankheit	2,0 %	1,7 %	2,1 %	2,7 %
Absenzquote für Unfall	0,7 %	0,3 %	0,3 %	0,3 %

Jegliche Kennzahlen beinhalten die Mitarbeitenden aus dem Stellenplan. Dabei nicht berücksichtigt sind Lernende, Aushilfen, Praktikanten, Mitarbeitende des Reinigungsdienstes und der kantonalen Schulen.

Die Fluktuationsrate zeigt die Anzahl Austritte (ohne Pensionierungen und interne Wechsel) im Verhältnis zum Personalbestand.

DEPARTEMENT BILDUNG UND KULTUR

Anzahl Schülerinnen und Schüler der Glarner Volksschule 2017

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Kindergartenstufe	747	377	225	145	
davon in Basisstufe	36	36			
davon in Kindergarten	711	341	225	145	
Primarstufe	2 307	1 147	714	446	
davon in Basisstufe	38	38			
davon in Primarschule	2 169	1 053	687	429	
davon in Einführungs- und Kleinklassen	76	51	20	5	
davon in Deutschintensiv*	24	5	7	12	
Sekundarstufe I	1 100	482	379	239	12
davon in Oberschule	93	51	20	22	
davon in Realschule	394	169	140	85	
davon in Sekundarschule	424	179	153	92	
davon in Deutschintensiv*	5	2	2	1	
davon in Gymnasium (1.–3. Kantonsschule)	159	67	62	30	3
davon in Sportschule	25	14	2	9	9

	Total	Glarus Nord	Glarus	Glarus Süd	Ausserkant.
Sonder- und Privatschulen ohne Aufteilung nach Stufen	108	53	33	22	40
Schule an der Linth, Ziegelbrücke	21	13	6	2	24
Heilpädagogisches Zentrum, Mollis/Oberurnen	58	27	19	12	1
Platzierungen an ausserkantonalen Sonderschulen	21	9	4	8	
Privatschulen	8	4	4		15
Total	4262	2059	1351	852	52

* Angebot wird von Gemeinden geführt mit Standort in Glarus Süd (Rüti); auf Primar- und Sekundarstufe total 29 Lernende (7 Glarus Nord, 9 Glarus, 13 Glarus Süd).

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2017).
- Die insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind bei der jeweiligen Stufe bzw. beim jeweiligen Schultyp mitgezählt.

Anzahl Glarner Schülerinnen und Schüler der Volksschule pro Schulstandort 2017

	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Schule Glarus Nord	1918	377	1 142	399	
Bilten	214	75	139		
Obstalden	98	22	76		
Niederurnen	562	91	280	191	
Oberurnen	187	42	145		
Näfels (inkl. Berg)	445	76	161	208	
Mollis	412	71	341		
Schule Glarus	1245	225	707	313	
Glarus-Riedern	794	116	365	313	
Netstal	239	65	174		
Ennenda	212	44	168		
Schule Glarus Süd	778	145	434	199	
Mitlödi	90	26	64		
Schwanden	247	28	116	103	
Schwändi	26		26		
Sernftal	123	25	68	30	
Haslen	70	24	46		
Luchsingen-Hätzingen	49	16	33		
Linthal	156	20	70	66	
Braunwald	17	6	11		

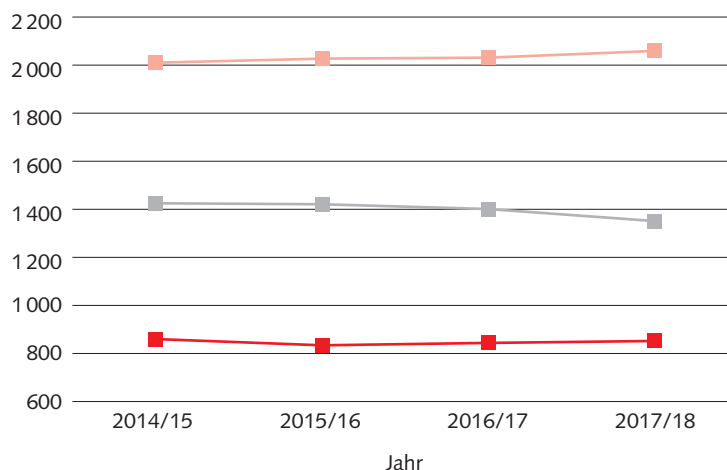
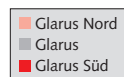
	Total	KiGa-Stufe	Primarstufe	Sek. Stufe I	versch. Stufen
Privat-, Sonder- und kantonale Schulen	321		24	189	108
Glarus, Kantonsschule (1.–3. Klasse)	159			159	
Glarus, Sportschule	25			25	
Ziegelbrücke, Schule an der Linth	21				21
Mollis/Oberurnen, Heilpädagogisches Zentrum	58				58
Rüti, Deutschintensiv	29		24	5	
Ausserkantonale, div. Schulen (Platzierung von Sonderschülern)	21				21
Privatschulen	8				8
Total	4262	747	2307	1100	108

- Die Statistik enthält alle Lernenden der obligatorischen Schulzeit (Schuljahre 1–11), welche eine Schule im Kanton Glarus besuchen (Stichtag 15. September 2017).
- Die insgesamt 60 Schülerinnen und Schüler, welche im Rahmen einer Sonderschulungsmassnahme integrativ in einer Regelklasse unterrichtet werden (Integrative Sonderschulung), sind am jeweiligen Schulstandort der Gemeinden mitgezählt.

Entwicklung Schülerzahlen Glarner Volksschule

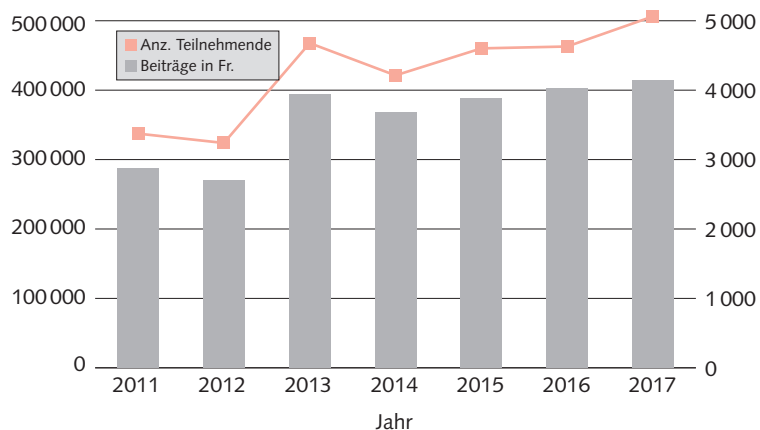
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18
Total	4295	4282	4276	4262
Kindergartenstufe	748	747	736	747
Primarstufe	2252	2248	2310	2307
Sekundarstufe I	1178	1174	1131	1100
Sonder- und Privatschulen	117	113	99	108
Glarus Nord	2010	2027	2031	2059
Kindergartenstufe	383	377	359	377
Primarstufe	1066	1064	1121	1147
Sekundarstufe I	504	526	503	482
Sonder- und Privatschulen	57	60	48	53
Glarus	1425	1421	1401	1351
Kindergartenstufe	229	234	233	225
Primarstufe	741	722	715	714
Sekundarstufe I	419	429	421	379
Sonder- und Privatschulen	36	36	32	33
Glarus Süd	860	834	844	852
Kindergartenstufe	136	136	144	145
Primarstufe	445	462	474	446
Sekundarstufe I	255	219	207	239
Sonder- und Privatschulen	24	17	19	22

Die Schülerzahlen verzeichnen in den beiden Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd nur leichte Abweichungen und verbleiben somit ungefähr auf dem gleichen Niveau. Die Schülerzahl in der Gemeinde Glarus sinkt im Vergleich zum Vorjahr um rund 50 Lernende.



Entwicklung Beiträge an J+S-Kurse und -Lager

2017 sind die Kurse und Lager leicht angestiegen. Die Hauptsportarten hierbei sind: Fussball, Volleyball, Turnen, Tennis, Schwimmen, Judo, Schnee- und Bergsport sowie die Aktivitäten der Jugendverbände. 31 verschiedene Sportarten waren bei J+S aktiv.

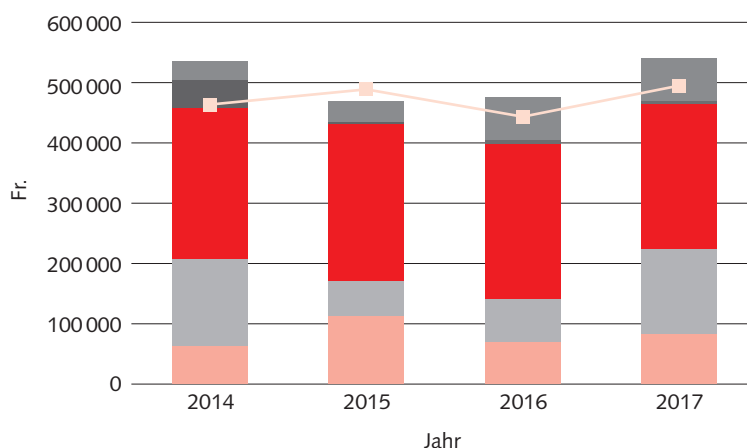


Entwicklung Mittelvergabe aus Sportfonds (in Fr.)

	2014	2015	2016	2017
Sportanlässe	62 325	111 541	69 587	82 658
Sportanlagen und Geräte	145 520	60 080	71 590	141 420
Beiträge an Sportverbände und Vereine	249 800	259 100	256 900	240 450
Glarner Sportbusse und Fachstelle Sport	46 500	4 327	6 604	4 740
Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	30 590	33 815	71 260	71 510
Total	534 735	468 863	475 941	540 778

Bei den Beiträgen an Sportvereine und Verbände ging der Hauptanteil der Fondsentnahmen an die Sportarten Fussball mit 25, Turnen mit 21, Volleyball mit 15 sowie an den Schneesport mit 5 Prozent. Die restlichen 34 Prozent verteilen sich auf 28 Verbände und Vereine. Ein Eckpfeiler der Glarner Sportförderung sind die beiden Sportbusse, welche an rund 295 Tagen im Einsatz waren und den Sportvereinen somit die Ausgaben wesentlich reduzierten.

■ Diverses (Erfolgsbeiträge, Ausdauerprüfungen, Gerätschaften)	■ Beiträge an Sportverbände und Vereine
■ Glarner Sportbusse	■ Sportanlagen und Geräte
■ Fondsgutschrift	■ Sportanlässe

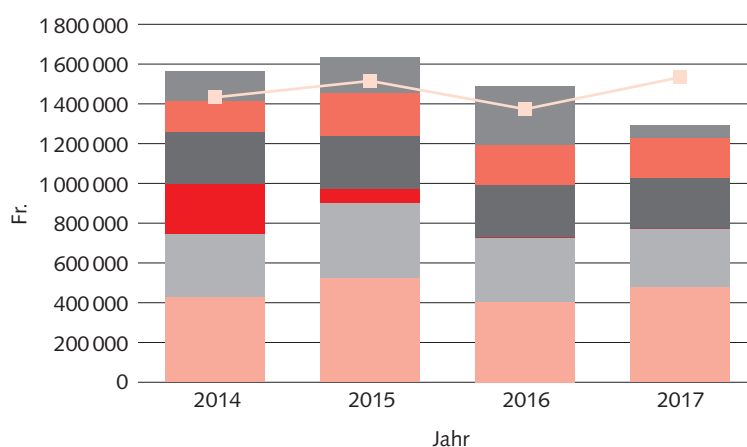


Entwicklung Mittelvergabe aus Kulturfonds (in Fr.)

	2014	2015	2016	2017
Musik/Konzerte	320 432	378 206	321 450	293 560
Kulturveranstalter	157 000	216 566	203 032	203 873
Kunsthhaus Glarus	257 000	264 000	262 500	254 000
Freulerpalast	155 000	184 250	295 000	65 000
Landesplattenberg	250 000	72 000	0	0
Diverses (Wissenschaft, Bildende Kunst, Theater usw.)	426 357	522 056	404 619	476 199
Total Zahlungen	1 565 789	1 637 079	1 486 601	1 292 632

Aufgeführt werden die tatsächlich ausbezahlten Beiträge pro Jahr und Kategorie. Diese weichen von den verfügbaren Beiträgen ab, wenn die Zusage und die Auszahlung eines Beitrags nicht im selben Kalenderjahr liegen.

■ Einlage Swisslos	■ Kunsthhaus Glarus
■ Freulerpalast	■ Landesplattenberg
■ Kulturveranstalter	■ Musik/Konzerte
■ Diverses (Wissenschaft, Bildende Kunst, Theater usw.)	



Lehrabschlüsse: Glarner am Qualifikationsverfahren (QV)

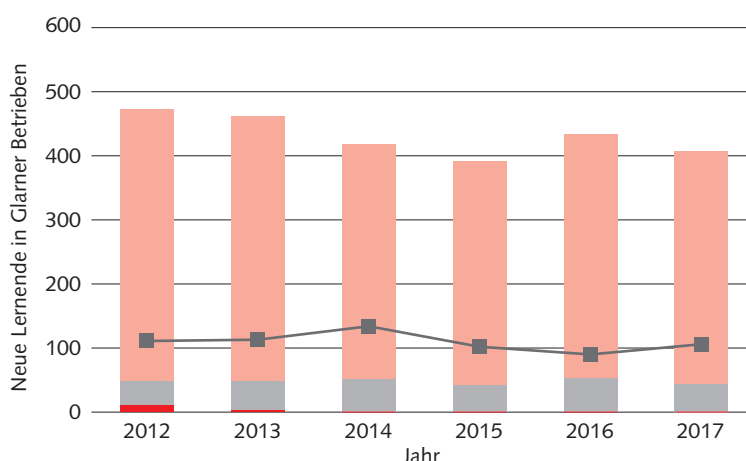
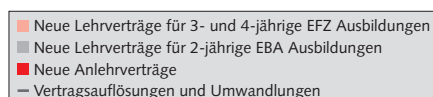
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Glarner Lernende am QV	469	461	443	429	455	403
QV nicht bestanden	33	30	30	37	24	29
QV bestanden (total)	436	431	413	392	431	374
davon Note $\geq 5,3$	27	36	38	62	39	52

Als Glarner Kandidaten gelten Lernende, deren Lehrvertrag mit einem Glarner Lehrbetrieb abgeschlossen wurde, aber auch erwachsene Lernende mit Wohnsitz im Kanton Glarus, die aufgrund der beruflichen Erfahrung ohne Lehrvertrag am Qualifikationsverfahren teilnehmen.

Lehrverträge in Glarner Lehrbetrieben

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Laufende Lehrverträge total (EBA und EFZ)	1 333	1 302	1 255	1 204	1 177	1 155

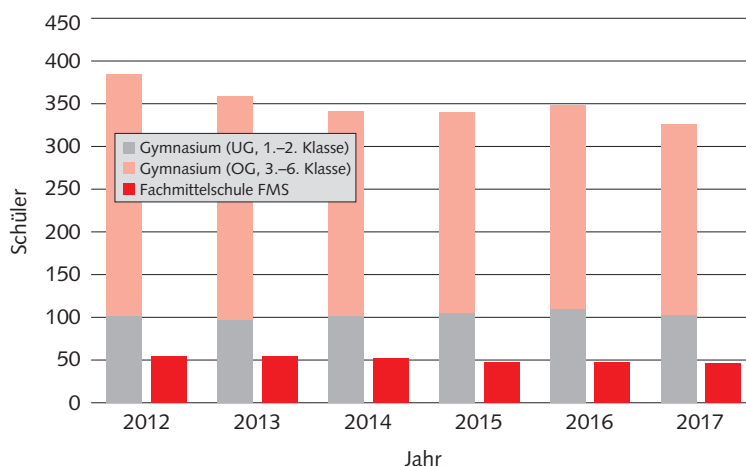
Nach dem Peak 2010 hat die Summe der Lehrverträge in den folgenden Jahren leicht abgenommen – insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung (weniger Schulabgänger). Es ist eine Stabilisierung der Zahlen auf dem aktuellen Niveau zu erwarten.



Schülerzahlen kantonale Schulen

Kantonsschule

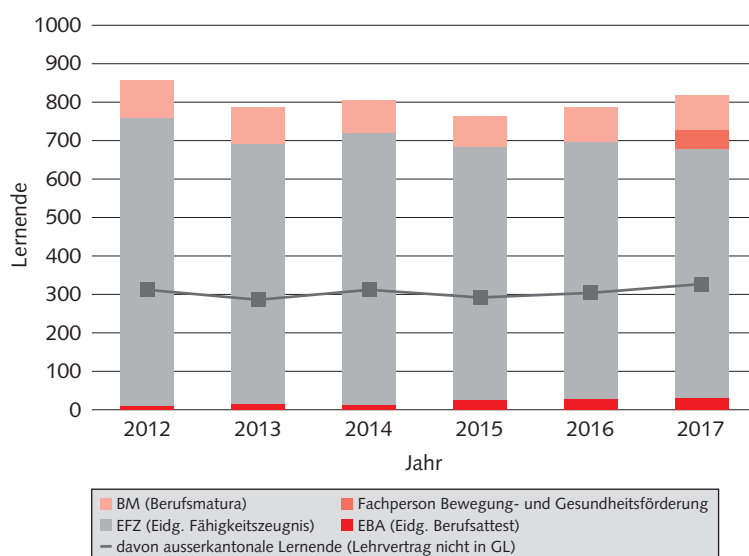
Die Abnahme der Schülerzahlen im Gymnasium korreliert mit der demografischen Entwicklung der letzten Jahre (weniger Schüler in der Volksschule).



Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Automobilberufe	109	99	112	107	109	100
Elektroberufe/Automation	123	123	113	109	98	110
Coiffeur	34	25	34	36	30	25
Kochberufe	145	117	140	127	122	117
Maschinenbau	141	134	128	130	124	115
Bauberufe (Maurer, Schreiner)	206	193	193	183	186	165
Gesundheit- und Bewegungsförderung						47
Total Lernende	758	691	720	684	694	679

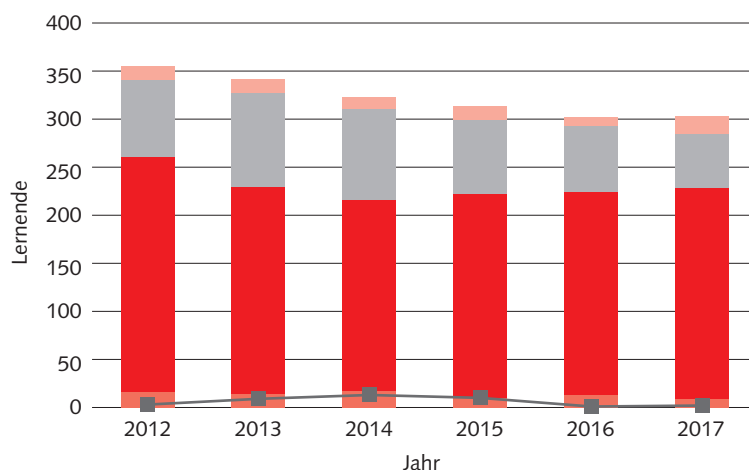
Die Zahl der Lernenden in der Berufsfachschule Ziegelbrücke ist stark abhängig von der Anzahl der Lernenden, die aus anderen Kantonen zugewiesen werden. Zudem wirkt sich der Rückgang an Jugendlichen in der Region in den letzten Jahren aus. Die zweijährigen Ausbildungen zum EBA für schulisch Schwächere tragen zur Gesamtzahl der Lernenden nur wenig bei. Die Möglichkeit der eignungsgerechten Einstufung erhöht aber die Ausbildungsqualität auch in den EFZ-Klassen. 2017 fiel der Rückgang der Schülerzahlen dank des neuen Bildungsgangs Fachmann/-frau Bewegungs- und Gesundheitsförderung nur moderat aus. Im Vollausbau wird dieser Bildungsgang sogar insgesamt einen Anstieg der Lernenden bewirken. Der Anteil der BM-Lernenden ist im gewerblich-industriellen Bereich leider noch immer sehr tief.



Kaufmännische Berufsfachschule KBS Glarus

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kaufmännische Berufe	221	218	216	211	207	203
Detailhandel	120	109	94	88	85	82
Berufsmatura 2	14	14	13	14	10	19
Total Lernende	355	341	323	313	302	303

Die demografische Entwicklung im Kanton wirkte sich in den letzten Jahren bei der KBS stärker aus als etwa bei der Berufsfachschule Ziegelbrücke, da letztere auch ausserkantonale Lernende beschult. Der Anstieg bei den BM2-Lernenden gründet darin, dass vom einjährigen Vollzeit-Lehrgang auf das zweijährige berufsbegleitende Modell gewechselt wurde und die BM2-Lernenden daher zwei Jahre in der Statistik erscheinen.

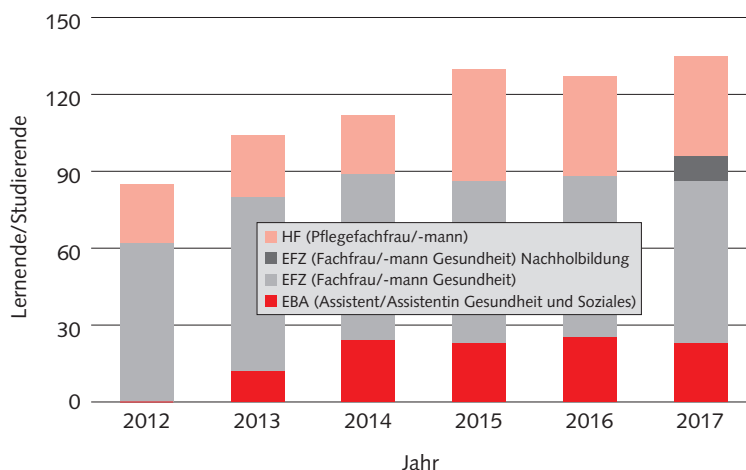


■ BM2 (nach der Lehre)
 ■ EFZ mit integrierter BM (Kaufmann/frau)
 ■ EFZ (Kaufmann/frau Detailhandelsfachmann/frau)
 ■ EBA (Detailhandelsassistent/assistentin)
 — davon ausserkantonale Lernende (Lehrvertrag nicht in GL)

Bildungszentrum Gesundheit und Soziales

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EFZ Fachfrau/-mann Gesundheit	62	68	65	63	63	63
EFZ (Fachfrau/-mann Gesundheit) Nachholbildung						10
EBA Assistent/-in Gesundheit und Soziales (AGS)	0	12	24	23	25	23
HF Dipl. Pflegefachfrau/-mann	23	24	23	44	39	39
Total Lernende	85	104	112	130	127	135

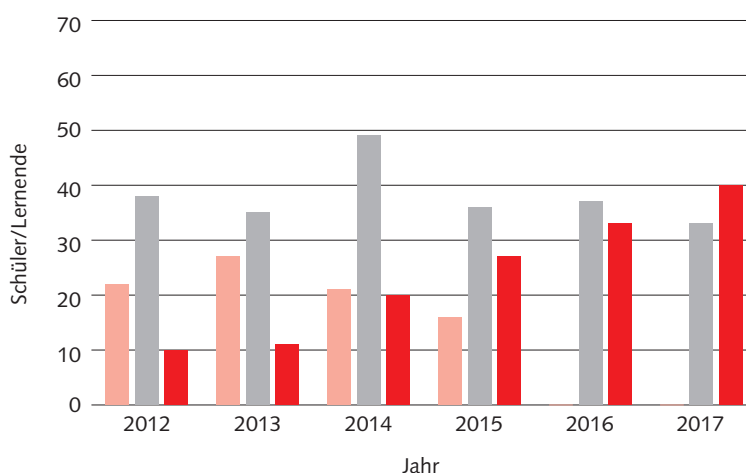
Die Ausbildung zur Assistentin Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest EBA startete erstmals 2013. Da die Ausbildung zwei Jahre dauert, sind ab 2014 die Lernendenzahlen in diesem Beruf nochmals gestiegen. Ab 2014 startete der zweijährige HF-Lehrgang zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann jährlich (2015 erstmals zwei Jahrgänge gleichzeitig), was erneut zu einem Anstieg der Lernendenzahlen führte. 2017 wurde dann erstmals ein spezifisch auf erwachsene Lernende zugeschnittener Lehrgang zur Fachfrau / zum Fachmann Gesundheit (Nachholbildung) angeboten.



Glarner Brückenangebote GBA

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Brückenjahr schulisch	34	29	32	27	30	22
Brückenjahr «Vorlehre»	4	6	17	9	7	11
Integrationsprogramme	10	11	20	27	33	40
11. Schuljahr im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord	22	27	21	16	0	0
Total	70	73	90	79	70	73

Bis 2010 war das 3. Oberschuljahr noch nicht obligatorisch. Viele Lernende besuchten aber das freiwillige 9. Schuljahr am damaligen SZA in Glarus. Als das 3. Oberschuljahr obligatorisch wurde, führten die heutigen GBA dieses im Auftrag der Gemeinden Glarus und Glarus Nord zuerst in Glarus, dann in Mühlehorn im Sinne einer Übergangsphase weiter. Seit Sommer 2016 führen alle Gemeinden das 3. Oberschuljahr selber.



DEPARTEMENT BAU UND UMWELT

Baugesuche mit Bearbeitung durch kantonale Amtsstellen

Anzahl Baugesuche

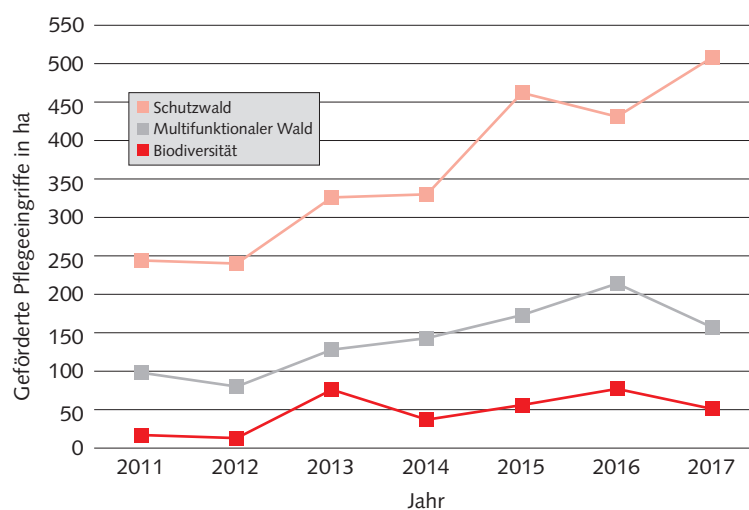
	2014	2015	2016	2017
Glarus Nord				
Ordentliches Verfahren	197	226	187	187
Meldeverfahren	2	1	6	7
Bauermittlung	12	6	8	3
Glarus				
Ordentliches Verfahren	144	168	125	131
Meldeverfahren	5	6	4	2
Bauermittlung	5	8	6	3
Glarus Süd				
Ordentliches Verfahren	255	235	243	230
Meldeverfahren	15	25	13	35
Bauermittlung	5	2	3	2
Total				
Ordentliches Verfahren	596	629	555	548
Meldeverfahren	22	32	23	44
Bauermittlung	22	16	17	8

Bearbeitungsdauer (in Tagen)

	Mittlere Gesamtbewilligungsdauer				Mittlere Bearbeitungsdauer Kanton			
	2014	2015	2016	2017	2014	2015	2016	2017
Glarus Nord	69	93	83	81	35	43	42	41
Glarus	51	64	63	57	30	31	35	36
Glarus Süd	60	68	66	79	25	34	34	35
Total	60	75	71	75	30	36	37	37

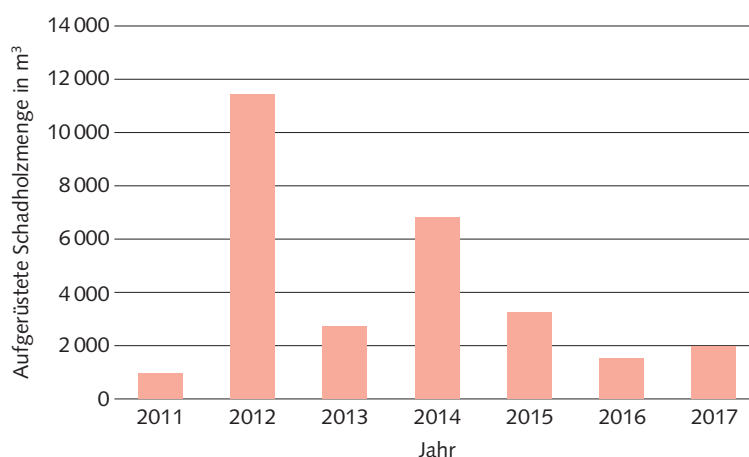
Pflegeeingriffe im Wald mit kantonaler Förderung

Mit der naturnahen Waldbewirtschaftung werden die Waldfunktionen gemäss Kantonalem Waldplan sichergestellt. Um die Schutzfunktion minimal zu gewährleisten, werden jährlich mindestens 400 Hektaren Schutzwald gepflegt. 2017 wurde dieses Ziel um über 100 Hektaren übertroffen. Auch ausserhalb des Schutzwaldes wurden die Wälder bewirtschaftet. Die Waldpflege 2017 umfasste 716 Hektaren. Damit ist der Glarner Wald nicht mehr weit von einer nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes entfernt.



Waldschäden

Waldschäden durch Borkenkäfer, Sturm und Schneedruck treten vermehrt in fichtenreichen, überalterten und gleichförmig aufgebauten Wäldern auf. Daher fördert der Kanton die naturnahe Pflege des Waldes hin zu ungleichaltrigen und baumartenreichen Beständen. Das Jahr 2017 war mit den regelmässigen Niederschlägen im Sommer sowie dem Ausbleiben von Stürmen und längeren Hitzeperioden ein waldfreundliches Jahr. Die Schadholzmenge war mit 1973 Kubikmetern tief. Durch die flächige Waldpflege können die Waldschutzaufwendungen langfristig reduziert werden.



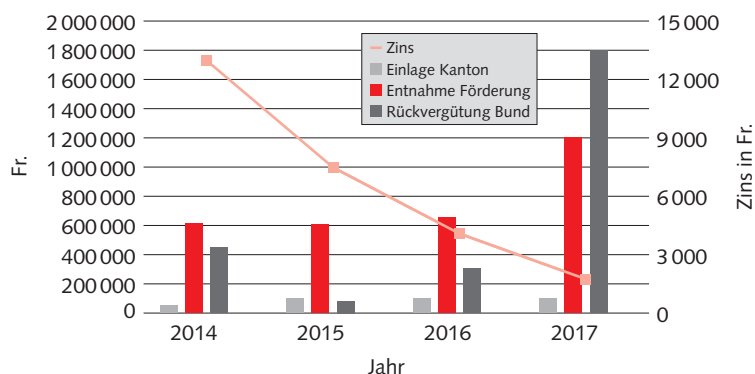
Elektrizitätsproduktion (in Gigawattstunden) und Wasserwerksteuer

	2013	2014	2015	2016	2017
Produktion Grosswasserkraft über 10 MW Leistung	898	607	603	640	729
Produktion andere Wasserkraftwerke	173	176	160	172	198
Produktion KVA	79	82	80	82	81
Produktion Sonne, Biogas usw.	4	5	6	7	8
Totale Produktion	1154	870	849	901	1016
Einnahmen der Wasserwerksteuer (Fr.)	7 685 222	5 505 302	5 816 349	6 053 167	7 058 834

Energiefonds

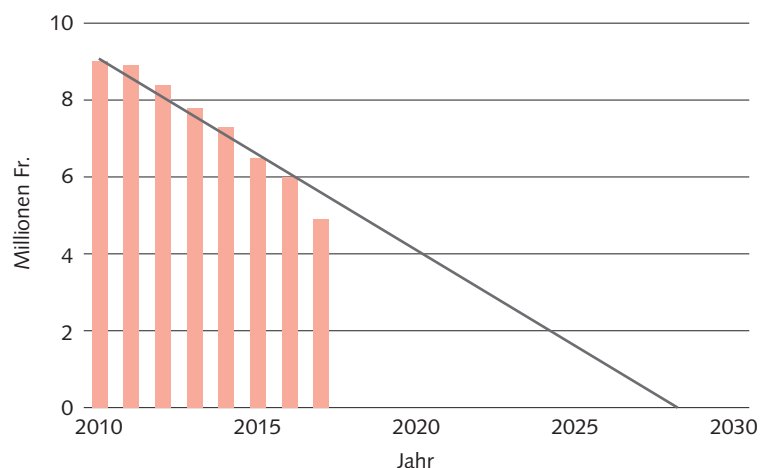
Ein-/Auslagen

Die Entnahme aus dem Energiefonds ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Durch die Vollzugsanpassung erhielt der Kanton Bundesgelder in der Höhe von 1 800 000 Franken. Nun ist der Kanton für die Auszahlungen aller Förderprogramme verantwortlich. Die durch den Kanton geleistete Einlage von 100 000 Franken blieb konstant.



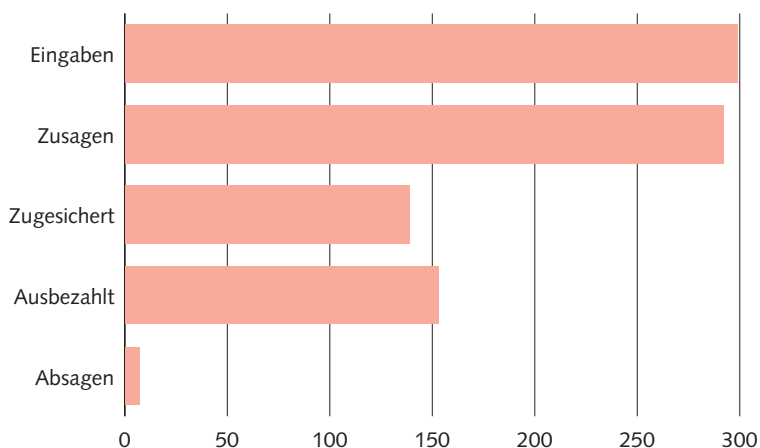
Entwicklung Fondsvermögen

Durch einen erhöhten Bezug aus dem Energiefonds liegt der Saldowert Ende 2017 unter dem Absenkpfad der vergangenen Jahre auf 4 877 700 Franken. Im Jahr 2026 wird der Energiefonds nach dem bisherigen Verlauf ausgeschöpft sein.



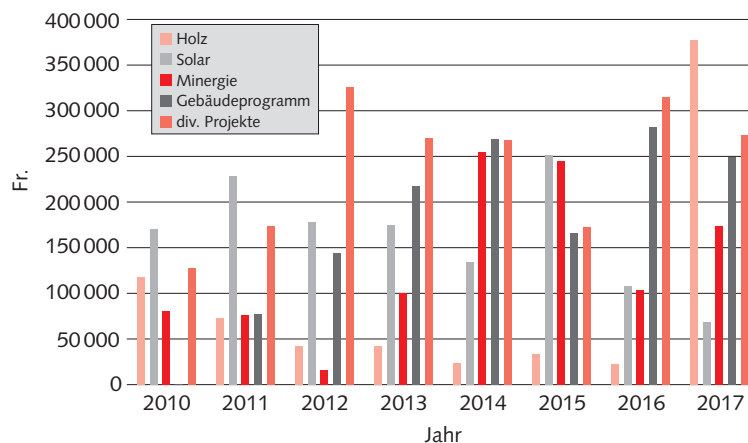
Anzahl Gesuche

Im Jahr 2017 sind 299 Gesuche bearbeitet worden. Bei sieben Gesuchen musste eine Absage erteilt werden. Es wurden leicht mehr Beiträge ausbezahlt, als im im Verlaufe des Berichtsjahres zugesichert wurden. Insgesamt wurden 1 537 000 Franken zugesichert. Die Anzahl der bearbeiteten Gesuche blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant.



Förderbereiche

Die Auszahlungen des Gebäudeprogramms sind unverändert. Der massive Auszahlungssprung in der Kategorie Holz/Wärmeverbunde ist auf die Beitragszahlung an Wärmenetze zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder mehr Fördergelder für Minergiebauten ausbezahlt. Hingegen ist die Auszahlung bei Solaranlagen weiter rückläufig. Insgesamt wurden rückblickend aufs letzte Jahr rund 310 000 Franken mehr ausbezahlt.



DEPARTEMENT VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

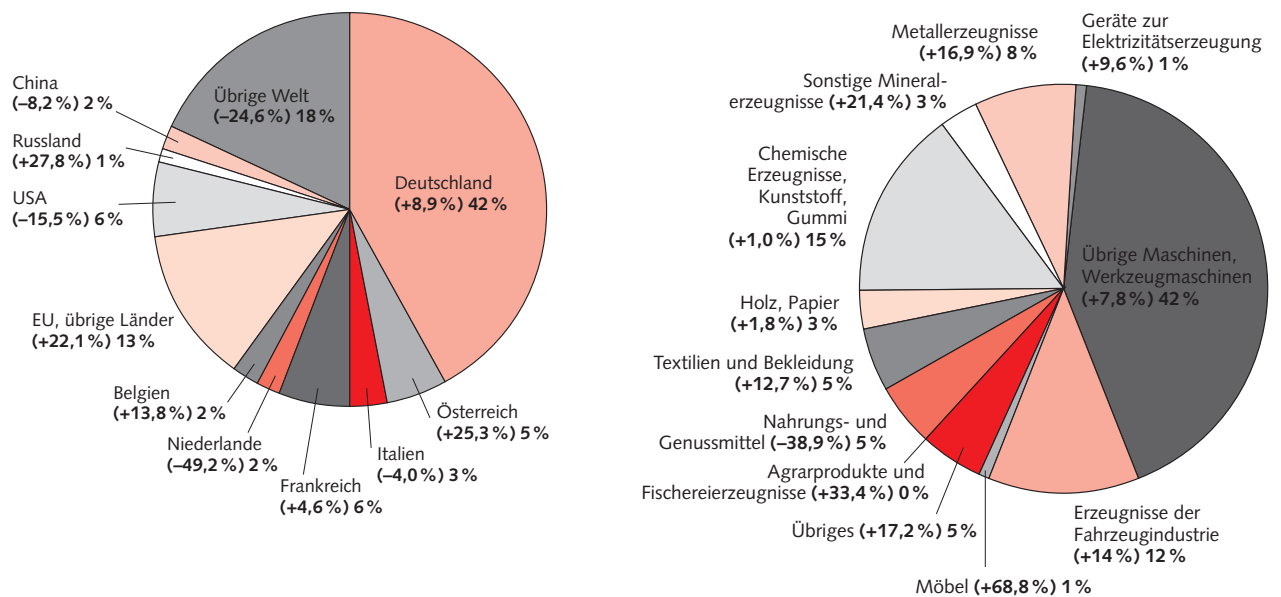
Beschäftigte / Arbeitsstätten

	2012	2013	2014	2015
Beschäftigte				
1. Sektor	1 099	1 116	1 085	1 098
2. Sektor	8 169	8 212	8 332	8 043
3. Sektor	12 393	12 332	12 334	12 808
Total	21 661	21 660	21 751	21 949
Arbeitsstätten				
1. Sektor	403	397	392	395
2. Sektor	609	609	615	603
3. Sektor	2 228	2 243	2 299	2 293
Total	3 240	3 249	3 306	3 291

Die Daten für 2015 sind provisorisch.

Quelle: Bundesamt für Statistik

Warenexporte nach Ländern und Warengruppen



Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Wirtschaftsförderung: Ansiedlungen und Bestandespflege

	2013	2014	2015	2016	2017
Firmen-Neuzugänge Handelsregister (AG/GmbH)	123	120	115	115	122
davon Neugründungen Inland	85	96	87	91	84
davon Sitzverlegungen Inland	35	24	27	24	35
davon Neugründungen Ausland	3	0	1	0	3
Von der Wifö begleitete Firmenzugänge	7	4	7	3	5
dadurch neu geschaffene Arbeitsplätze insgesamt	38	32	27	22	28
dadurch potenzielle Arbeitsplätze insgesamt (5 Jahre)	100	130	105	75	57

Aktivitäten					
Anzahl Messen / Anlässe	5	4	3	2	4
Investorenseminare mit S-GE/GZA	3	1	1	4	3
Kundenkontakte	280	238	250	265	285
Qualifiz. Anfragen (auch bestehende Firmen)	32	33	38	44	46
Projekte von neuen Firmen	17	15	21	27	16
Projekte von bestehenden Firmen	9	14	5	11	14
Besuche Wifö Bestandespflege	9	12	13	17	14

Leistungen Arbeitslosenkasse

	2014	2015	2016	2017
Arbeitslosenentschädigung				
Bezüger	1 179	1 171	1 168	1 081
Kontrolltage	102 973	95 945	102 119	90 833
Auszahlungen (Fr.)	15 707 122	14 991 297	16 322 330	14 774 185
Insolvenzenschädigung				
Betriebe	4	4	2	2
Arbeitnehmeranträge	11	6	2	45
Auszahlungen (Fr.)	112 685	57 562	– 15 872	350 319
Kurzarbeitsentschädigung				
Betriebe total	45	44	103	33
ausgefallene Stunden	17 913	45 615	52 103	39 687
Auszahlungen (Fr.)	358 893	1 006 151	1 223 233	968 272
Schlechtwetterentschädigung				
Betriebe total	2	22	8	4
ausgefallene Stunden	176	19 737	3 361	1 715
Auszahlungen (Fr.)	3 693	477 739	78 965	52 693
Präventivmassnahmen / Beschäftigungsprogramme				
Bezüger total	476	483	473	386
Auszahlungen (Fr.)	1 788 804	1 999 034	1 877 479	1 812 306

Arbeitslosen-Kennzahlen

	per Ende 2013	per Ende 2014	per Ende 2015	per Ende 2016	per Ende 2017
Arbeitslosenquote CH	3,50 %	3,40 %	3,70 %	3,50 %	3,30 %
Arbeitslosenquote GL	2,70 %	2,40 %	2,60 %	2,50 %	2,00 %
Arbeitslose GL	598	530	567	569	450
Stellensuchende GL	918	853	891	856	750

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft

Behinderteneinrichtungen (Bewilligte Plätze)

	Wohnen			Beschäftigung ohne Lohn			Beschäftigung mit Lohn		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Fridlihuus	16	16	16	16	16	16	0	0	0
Glarnersteg	60	65	70	42	44	44	65	65	72
Menzihuus	16	16	16	0	0	0	22	22	26
Teen Challenge	20	20	20	0	0	0	25	25	25*
Total	112	117	122	58	60	60	112	112	123

* Einsatz in Beschäftigung mit Lohn bzw. ohne Lohn fließend

Alters- und Pflegeheime (bewilligte Plätze gemäss Pflegeheimliste)

Gemeinde	Trägerschaft	Heim	Angebot 2015	Angebot 2016	Angebot 2017
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Sernftal, Elm	35	35	35
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Haus zur Heimat, Linthal	51	49	49
Glarus Süd	APH Glarus Süd	APH Schwanden	147	149	149
Glarus	Behtesda Alterszentren AG	APH Salem, Ennenda	74	74	74
Glarus	APH Glarus	APH Bühli, Ennenda	56	56	62
Glarus	APH Glarus	APH Pfrundhaus, Glarus	85	85	85
Glarus	APH Glarus	APH Bruggli, Netstal	41	41	41
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Hof, Mollis	47	47	47
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Letz, Näfels	110	110	104
Glarus Nord	APH Glarus Nord	APH Feld, Niederurnen	68	68	68
Glarus Nord	Verein KWGO	Kleinwohngruppe, Oberurnen	4	4	4
Total			718	718	718

Soziale Dienste

	2015			2016			2017		
	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.	Neue Fälle	Aktive	Stand 31.12.
Alimentenhilfe									
Alimentenhilfe	214	678	477	80	557	453	58	511	432
Intake Alimentenhilfe	54	60	2	36	38	0	44	44	10
Total Alimentenhilfe	268	738	479	116	595	453	102	555	442
Sozialberatung / Sozialhilfe									
Sozialberatung / Kurzberatung	220	256	43	187	230	147	190	337	39
Sozialhilfe inkl. Intake	504	938	451	484	935	453	416	869	426
Total Sozialhilfe / -beratung	724	1 194	494	671	1 165	600	606	1 206	465
Nothilfe	18	18	10	37	47	13	21	34	14
Zivilrechtliche Massnahmen									
Beistandschaften Erwachsene	22	112	89	26	115	89	26	115	120
Beistandschaften Kinder	41	217	154	48	202	177	26	203	161
Total Berufsbeistandschaften	63	329	243	74	317	266	52	318	281
Bewährungshilfe									
	3	15	4	12	16	9	12	21	9
Jugendstrafrecht									
	9	56	37	12	49	34	12	46	34
Opferberatung									
Intake Opferberatung	41	57	0	22	22	8	17	25	3
Opferberatung	51	139	51	50	101	38	69	107	55
Total Opferberatung	92	196	51	72	123	46	86	132	58
Notunterkunft									
	12	14	4	18	22	3	18	21	3
Sozialhilfe Inkasso									
	53	168	70	16	86	83	30	113	104
Elternbeiträge									
	18	78	61	7	68	68	6	74	71
SPF/BBT/KK*									
	34	153	123	39	162	162	21	183	179
Pflegefamilien									
	1	24	24	3	27	22	0	22	21
Pflegekinder									
	3	25	23	5	28	22	0	22	22

	Schuljahr 2014/15	Schuljahr 2015/16	Schuljahr 16/17
Schulsozialarbeit			
Unterstützung Schüler	465	496	522
Elternberatung	61	77	60

*) SPF = Sozialpädagogische Familienbegleitung / BBT = Begleitete Besuchstage / KK = Kinderkrippen

Flüchtlings- und Asylwesen

	2014	2015	2016	2017
Betreute Personen im Asylbereich				
Fallaufnahmen	115	206	83	58
geführte Fälle	344	430	358	306
Fallabschlüsse	120	155	110	85
Stand per Ende Jahr	224	275	248	221
Betreute Personen im Flüchtlingsbereich				
Fallaufnahmen	100	158	101	66
geführte Fälle	207	271	272	226
Fallabschlüsse	101	100	112	87
Stand per Ende Jahr	113	171	160	139
Dossiers Koordinationsstelle Integration				
Fallaufnahmen	89	94	53	54
geführte Fälle	89	183	201	215
Fallabschlüsse	0	35	40	93
Stand per Ende Jahr	89	148	161	122
Asylgesuche Schweiz	23 765	39 523	27 207	18 088
Plätze in Asylunterkünften (per Ende Dez.)	227	303	349	289
Belegung Asylunterkünfte (per Ende Dez.)	203	283	273	227
	Erwerb im 1. Arbeitsmarkt	davon mit zeitl. befr. Vertrag	davon mit Arbeit auf Abruf	Lehre / Vorlehre
Erwerbstätigkeit betreute Personen 2017				
Flüchtlingsbereich (FL B 5- und VA FL 7-)	43	2	3	21
Asylbereich (N und VA 7-)	24	2	1	3

KESB-Massnahmen

	Bestand 31.12.2016	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2017
Kindesschutzmassnahmen				
Vertretungsbeistandschaften	16	7	0	23
Kindesschutzmassnahmen i. e. S.	20	9	7	22
Erziehungsbeistandschaften	189	46	47	188
Beistandschaften mit Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts	13	3	3	13
Prozessvertretungen	7	2	6	3
Vormundschaften	5	0	0	5
Entziehung elterliche Sorge	3	0	2	1
Total Kindesschutzmassnahmen	253	67	65	255
Erwachsenenschutzmassnahmen				
Begleitbeistandschaften	18	6	9	15
Vertretungsbeistandschaften	350	42	39	353
Mitwirkungsbeistandschaften	0	0	0	0
Kombinierte Beistandschaften	148	41	29	160
Umfassende Beistandschaften	12	0	0	12
Total Erwachsenenenschutzmassnahmen	528	89	77	540
Fürsorgerische Unterbringungen	5			5
Validierung von Vorsorgeaufträgen	1	2		3

Direktzahlungen (in Fr.)

	2014	2015	2016	2017
Kulturlandschaftsbeiträge	5 807 704	6 010 885	6 023 822	6 306 376
Versorgungssicherheitsbeiträge	7 310 571	7 313 918	7 292 276	7 319 913
Biodiversitätsbeiträge	2 341 654	2 612 647	2 676 642	2 782 157
Produktionssystembeiträge	3 164 975	3 244 314	3 275 559	3 397 315
Sömmerungsbeiträge	4 232 272	4 427 984	4 378 420	4 426 630

Investitionshilfen und Betriebshilfe

	2014	2015	2016	2017
Kommission für Strukturverbesserung (KSV)				
Sitzungen der KSV	6	5	7	4
Projekte genehmigt	14	25	26	27
Projekte abgelehnt	1	2	5	2
Projekte hängig	36	52	30	40

Strukturverbesserungsbeiträge

	12	18	12	17
Projekte zugesichert				
Kantonsbeiträge zugesichert (Fr.)	897 830	982 492	1 051 400	930 125
Bundesbeiträge (zugesichert oder beantragt) (Fr.)	970 198	1 066 695	1 302 782	1 049 308
reservierte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	2 600 000	800 000	1 200 000	1 200 000
beanspruchte Zahlungskredite des Bundes (Fr.)	1 089 478	1 465 731	1 769 000	1 346 487
Verpflichtungsstände Kanton (gerundet) (Fr.)	2 406 700	2 009 600	1 653 200	1 424 400
Verpflichtungsstände Bund (gerundet) (Fr.)	2 713 500	2 263 300	1 940 300	1 736 800

Investitionshilfen und Betriebshilfedarlehen

	8	11	10	10
Darlehen für Bauvorhaben				
zinslose Starthilfedarlehen	2	6	5	4
Baukredite	0	0	0	2
zinslose Betriebshilfedarlehen	0	0	0	0
zugesicherte Darlehenssumme (total) (Fr.)	1 557 300	2 554 000	2 295 200	2 471 400

Investitionshilfen

Auszahlungssumme (Fr.)	1 492 000	1 337 600	2 783 800	3 385 000
Tilgungsleistungen (Fr.)	1 815 508	1 911 795	1 834 608	2 049 633
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	17 128 324	16 554 129	17 503 321	18 838 688
Anzahl offene Darlehen	181	180	197	206

Betriebshilfedarlehen

	0	0	0	0
Auszahlungssumme (Fr.)				
Tilgungsleistungen (Fr.)	81 900	87 900	83 900	71 400
Unverzinsliche Darlehen 31.12. (Fr.)	967 300	879 400	795 500	710 600
Anzahl offene Darlehen	12	12	12	12

Schlichtungsbehörde für Mietverhältnisse

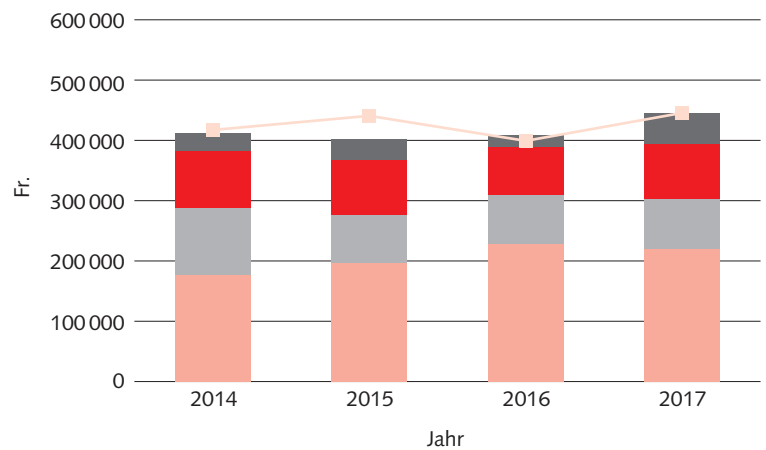
	2014	2015	2016*	2017
Mietschlichtung				
Pendenzen aus dem Vorjahr	21	10	30	10
Neueingänge	110	128	169	113
Total zu behandelnde	131	138	199	123
Einigungen	61	49	90	45
Feststellung Nichteinigung	16	20	38	30
Urteilsvorschlag	0	7	3	4
Klagebewilligung nach abgelehntem Urteilsvorschlag	1	3	6	3
direkter Entscheid	5	6	5	3
Anderweitige Erledigungen	38	23	47	11
erledigt	121	108	189	96
hängig per Ende Jahr	10	30	10	27

* In Übereinstimmung mit der Bundesstatistik werden ab 2016 die einzelnen Begehren erfasst, nicht mehr die Gesuche. Rückwirkend werden die Zahlen ab 2014 angepasst.

Sozialfonds (in Fr.)

	2014	2015	2016	2017
Einnahmen total	417 250	440 708	399 195	445 594
Beiträge Kanton Glarus	177 000	196 200	228 400	220 000
Übrige Inlandhilfe	110 824	80 408	82 367	82 924
Entwicklungshilfe	94 000	90 000	78 000	91 000
Katastrophenhilfe	30 000	35 000	20 000	50 000
Total Zahlungen	411 824	401 608	408 767	443 924

■ Katastrophenhilfe	■ Entwicklungshilfe
■ Übrige Inlandhilfe	■ Beiträge Kanton Glarus
— Einnahmen Total	



Fonds zur ergänzenden Unterstützung von Familien

	2014	2015	2016	2017
Bestand per Anfang Jahr (Fr.)	852 033	837 210	804 002	764 750
Einnahmen total (Fr.)	12 949	855	503	382.40
Gesuche total	27	37	40	34
bewilligte Gesuche	24	36	30	34
abgelehnte Gesuche	3	1	10	0
Finanzierung Gesuche (Fr.)	27 773	34 063	39 754	45 386
Bestand per Ende Jahr (Fr.)	837 210	804 002	764 750	719 747

DEPARTEMENT SICHERHEIT UND JUSTIZ

Kriminalstatistik

	2015	2016	2017
Deliktsgruppe			
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	97	135	75
Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	747	804	652
Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich	32	41	42
Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	224	255	201
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	22	30	25
Verbrechen und Vergehen gegen die Familie	8	2	5
Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen	15	6	9
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr	1	1	3
Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht	0	0	2
Urkundenfälschung	16	10	11
Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Frieden	1	1	4
Strafbare Handlungen gegen die öffentliche Gewalt	42	31	20
Verbrechen und Vergehen gegen die Rechtspflege	10	15	21
Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht	0	1	0
Übertretung bundesrechtlicher Bestimmungen	4	4	6
Total Straftaten gemäss StGB	1219	1336	1076
Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel	282	246	232
Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz	101	107	84
Total Widerhandlungen gegen die Bundesnebenengesetze	173	188	101

Die statistische Erfassung der einzelnen Straftaten erfolgt aufgrund von Strafanzeigen. Die gesamten Zahlen werden beim Bundesamt für Statistik aufbereitet und für die kantonale wie für die gesamtschweizerische polizeiliche Kriminalstatistik genutzt. Die Zählweise erfasst die Straftaten. Das bedeutet: Wurden in einem Fall mehrere Straftaten begangen, werden diese auch alle gezählt.

In der nachfolgenden Aufstellung werden nicht einzelne Straftaten aufgeführt, sondern nur die Gesamtzahlen auserwählter Deliktsgruppen gemäss Schweizerischem Strafrecht.

Verkehrsunfallstatistik

	2015	2016	2017
Im Berichtsjahr statistisch erfasste Verkehrsunfälle total	326	338	315
Getötete Personen	5	1	0
Verletzte Personen	124	120	143
Anzahl Verkehrsunfälle mit nur Sachschaden	221	238	220
Unfallorte			
Innerorts	195	212	185
Ausserorts (ohne Autobahn)	95	88	69
Autobahn A3 Kanton Glarus	36	40	61
davon im Kerenzertunnel	1	2	5
Autobahn A3 Kanton St. Gallen	8	11	8

Unfalltypen			
Schleuder- oder Selbstunfall	118	108	108
Überholunfall, Fahrstreifenwechsel	12	10	8
Auffahrunfall	38	48	39
Abbiegeunfall	15	15	12
Einbiegeunfall	13	27	18
Überqueren der Fahrbahn	19	14	16
Frontalkollision	5	12	10
Parkierunfall	57	61	67
Fussgängerunfall	10	6	12
Tierunfall	33	29	21
Andere	6	8	4

Betreibungs- und Konkursamt

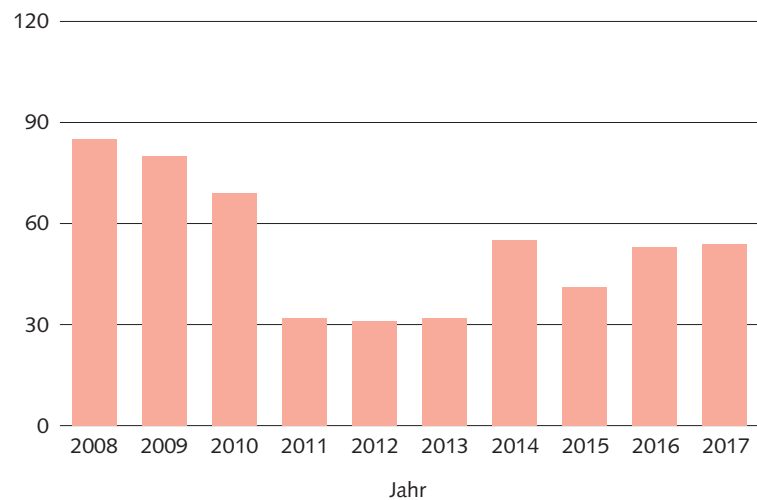
	2014	2015	2016	2017
Betreibungsamt				
Zahlungsbefehle	11 171	11 756	12 035	12 498
Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	7 698	7 834	7 783	8 864
Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	201	223	272	309
Pfändungsvollzüge ohne VS 115	7 371	7 718	6 809	7 611
Verwertungen	7 033	7 518	8 819	8 817
Verlustscheine VS 115	2 136	2 083	1 790	1 732
Verlustscheine VS 149	2 667	2 757	2 694	2 686
Konkursamt				
Konkurseröffnungen	46	46	56	58

Gefängnis Glarus

	Anzahl Vollzugstage	Vollzug für Kanton GL	Vollzug für andere Kantone	Anzahl inhaftierte Personen	Durchschnittlich Inhaftierte pro Tag	Durchschnittsdauer pro Inhaftiertem
2014	3 424	2 273	1 151	145	9,38	23,61
2015	3 671	3 134	537	159	10,05	23,08
2016	3 294	2 549	745	135	9	24,4
2017	4 008	3 458	551	140	10,98	28,62

Ordentliche Einbürgerungen nach Nation / Anzahl Gesuche

Italien	22
Deutschland	18
Mazedonien	14
Kosovo	8
Serbien	8
Türkei	4
Sri Lanka	3
Brasilien	2
Österreich	2
Australien	1
Bosnien-Herzegowina	1
Spanien	1
Vereinigte Staaten	1
Total	85



Ein Gesuch kann mehrere Personen umfassen (Elternpaar und miteinander verknüpfte minderjährige Kinder). Die rückläufige Zahl der Gesuche ist einerseits auf das Inkrafttreten des Schengen-Dublin-Abkommens, andererseits auf die Anhebung der Voraussetzungen seitens des Kantons zurückzuführen. Nach der Volksabstimmung über die Masseneinwanderungsinitiative vom Februar 2014 konnte unvermittelt ein Ansteigen der eingehenden Gesuche festgestellt werden.

Ausländerbestand

	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Länder							
Italien	1 486	317	20	1 823	1 799	24	1,3
Deutschland	841	475	42	1 358	1 324	34	2,6
Portugal	592	670	45	1 307	1 328	- 21	- 1,6
Kosovo	745	122	1	868	857	11	1,3
Serbien	480	61	0	541	542	- 1	- 0,2
Mazedonien	453	76	1	530	527	3	0,6
Türkei	433	44	0	477	500	- 23	- 4,6
Sri Lanka	128	185	0	313	295	18	6,1
Spanien	159	69	11	239	231	8	3,5
Österreich	148	69	5	222	238	- 16	- 6,7
Bosnien-Herzegowina	182	16	0	198	201	- 3	- 1,5
Kroatien	140	8	0	148	153	- 5	- 3,3
Eritrea	35	98	0	133	121	12	9,9
Slowakei	3	88	26	117	115	2	1,7
Polen	9	88	7	104	86	18	20,9
Ungarn	6	67	6	79	69	10	14,5
Dom. Republik	26	27	0	53	52	1	1,9
Brasilien	24	26	0	50	43	7	16,3
Bulgarien	2	35	12	49	33	16	48,5
Tschechien	9	29	8	46	44	2	4,5
Irak	4	35	0	39	38	1	2,6
Rumänien	8	22	9	39	30	9	30,0
Thailand	10	16	0	26	27	- 1	- 3,7

	Nieder- gelassene	Aufenthalter	Kurzauf- enthalter	Total	Vorjahr	Zunahme/ Abnahme	in Prozent
Slowenien	9	15	0	24	26	-2	-7,7
Ukraine	4	16	0	20	15	5	33,3
Russland	6	8	0	14	12	2	16,7
Somalia	0	6	0	6	5	1	20,0
Übrige Nationen	242	261	9	512	454	58	12,8
Total	6184	2949	202	9335	9181	154	1,7

	2014	2015	2016	2017	
Flüchtlinge					
Personen im Asylprozess	258	240	415*	382*	-8,0 %
davon Personen im Verfahrensprozess	162	218	236**	162**	-31,4 %
Zuweisung Asylbewerber	119	224	91	59	-35,2 %
neu vorläufig Aufgenommene	29	28	41	68	65,9 %
Total vorläufig Aufgenommene	136	164	197	238	20,8 %
neu anerkannte Flüchtlinge	46	32	20	24	20,0 %

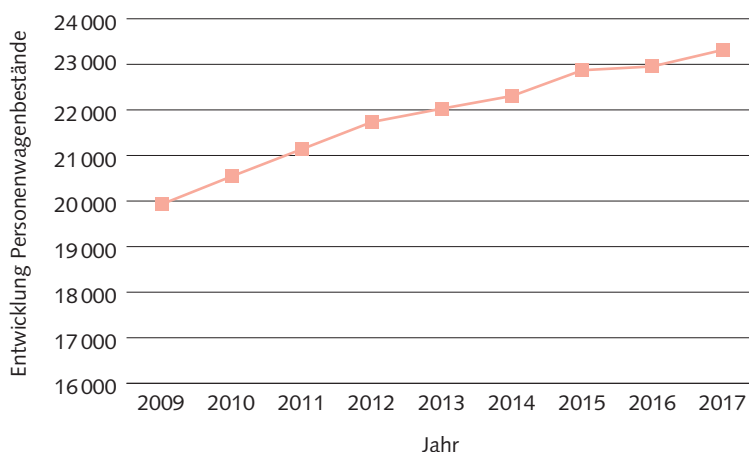
* Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess (ohne Nothilfebezüger), vorläufig aufgenommenen Personen sowie Personen mit ausgesetztem Vollzug

** Setzt sich zusammen aus Personen im Verfahrensprozess inkl. Nothilfebezüger und Personen mit ausgesetztem Vollzug

	2014	2015	2016	2017	
Ausschaffungen					
Total	34	65	43	39	-9,3 %
davon Ausländerrechtlich (AuG)				25	
davon Asylbereich (AsylG)				14	

Bestand Strassenfahrzeuge

Personenwagen	23 315	68,3 %
Motorräder	2 693	7,9 %
Übrige Fahrzeugarten <3,5t	6 142	18,0 %
Übrige Fahrzeugarten >3,5t	1 967	5,8 %
Total Fahrzeuge	34 117	100 %

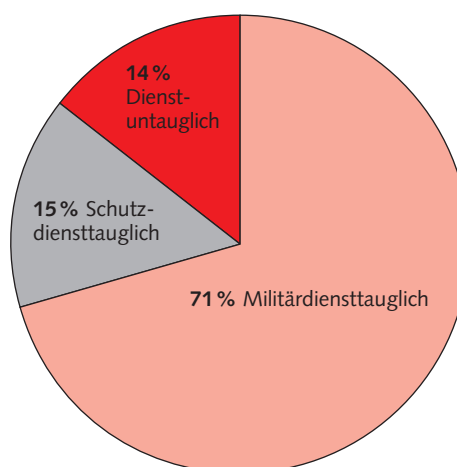


Fahrzeugprüfungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Periodische Fahrzeugprüfungen	7 056	7 519	7 397	7 647	7 855	6 610
Importfahrzeuge 50 min.	278	267	394	355	305	275
Importfahrzeuge 25 min.	314	347	440	438	236	88
Übrige (Nachprüfungen, techn. Änd. usw.)	1 764	1 645	1 655	1 153	1 103	1 057
Total alle Kategorien	9 412	9 778	9 886	9 593	9 499	8 030
Prüfungsverfall alle Fahrzeugarten	5 703	4 991	5 107	5 648	5 912	6 891

Militärwesen

Beurteilte Glarner	188
Militärdiensttauglich	133
Schutzdiensttauglich	28
Dienstuntauglich	27



	2015	2016	2017
Dienstverschiebungen			
Anzahl Aufgebotene	1 121	1 156	1 236
Eingereichte Gesuche	232	261	267
bewilligt	88 %	88 %	88 %
Militärstrafwesen			
Strafvollzüge durch das Kreiskommando	6	9	8
Ausschreibungen im Schweiz. Polizeianzeiger	3	8	2
Disziplinarstrafen Schiesspflichtversäumnis	39	40	45
Bussen (Fr.)	10 400	15 904	7 867

Zivilschutz

	Anlässe	Teilnehmer	Anlasstage	Teilnehmertage
WK / Einsätze 2017				
Wiederholungskurse	117	1 080	202	2 722
Einsätze zugunsten der Gemeinschaft	12	173	51	432
Einsätze Care	10	10	10	11

	2014	2015	2016	2017
Strafwesen				
Festgestellte Vergehen	41	49	38	65
Erledigte Vergehen	51	40	30	60
davon Verwarnungen	23	17	19	28
davon Bussen (durch die Staatsanwaltschaft)	20	16	6	18
davon eingestellt	8	7	2	3

Staats- und Jugendanwaltschaft

	2016	2017
Strafuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	423	485
Eingänge im Berichtsjahr	2 791	2 631
Offene Fälle im Berichtsjahr	3 214	3 116
Erledigungen im Berichtsjahr	2 729	2 616
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	485	500

Strafverfolgung Erwachsene

	2016	2017
Verbrechen und Vergehen		
Pendenzen aus Vorjahr	213	276
Eingänge im Berichtsjahr	611	609
Offene Fälle im Berichtsjahr	824	885
Erledigungen im Berichtsjahr	548	584
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	15	38
davon Strafbefehle (Einsprachen 2016: 45; 2017: 54)	259	243
davon Einstellungen	110	95
davon Nichtanhandnahmen	44	55
davon Abtretungen	50	60
davon andere	70	93
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	276	301
Übertretungen		
Pendenzen aus Vorjahr	144	163
Eingänge im Berichtsjahr	2 061	1 907
Offene Fälle im Berichtsjahr	2 205	2 070
Erledigungen im Berichtsjahr	2 042	1 923
davon Anklagen / Überweisungen ans Gericht	9	14
davon Strafbefehle (Einsprachen 2016: 101; 2017: 74)	1 929	1 728
davon Einstellungen	91	155
davon Nichtanhandnahmen	4	17
davon Abtretungen	9	9
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	163	147

Jugendstrafsachen

	2016	2017
Jugendstraftuntersuchungen		
Pendenzen aus Vorjahr	66	46
Eingänge im Berichtsjahr	119	115
Offene Fälle im Berichtsjahr	185	161
Erledigungen	139	109
davon Anklagen	1	0
davon Strafbefehle	95	93
davon Einstellungen / Nichtanhandnahmen	38	11
davon Abtretungen	2	4
davon andere	3	1
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	46	52
Schutzmassnahmen und Strafen		
Aufsicht	0	3
persönliche Betreuung	8	11
ambulante Behandlung	3	4
Unterbringung	0	0
Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot	0	0
Strafbefreiung	3	1
Verweis	51	60
Persönliche Leistung	6	17
Busse	27	12
Freiheitsentzug	2	0
Jugendstrafvollzug		
Pendenzen aus Vorjahr	42	39
Eingänge im Berichtsjahr	18	26
Offene Fälle im Berichtsjahr	60	65
Erledigungen im Berichtsjahr	21	20
Pendenzen per Ende Berichtsjahr	39	45

Administrativverfahren im Strassenverkehr

	2016	2017
Massnahmen		
Verwarnungen	346	289
Warnungs- und Sicherungsentzüge	395	344
Vorsorgliche Sicherungsentzüge	118	75
Aberkennungen ausländischer Ausweise	31	41
Sperrfristen	77	34
Verlängerungen Führerausweis auf Probe	42	36
Annullierungen Führerausweis auf Probe	17	7
Verweigerungen Lernfahrausweise	22	15
Auflagen	118	81
Anordnungen Verkehrsunterricht	23	35
Neue Führerprüfungen	18	16

Häufigste Entzugsgründe		
Geschwindigkeit	152	127
Angetrunkenheit	104	65
Andere Fahrfehler	67	53
Fahruntfähigkeit wegen Drogeneinfluss	60	31
Unaufmerksamkeit	44	41
Vortrittsmissachtung	30	36

GERICHTE

Kantonsgericht

Zivilkammern, ordentliches Verfahren

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	89	62
Im Berichtsjahr gingen ein	59	72
Insgesamt waren anhängig	148	134
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	86	64
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	62	70
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	34	29

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Erbrecht	0	0	1
Miete und Pacht	0	1	1
Sachenrecht	1	0	5
Arbeitsrecht	2	0	1
Vertragsrecht Diverses	1	0	5
Ehescheidung i. S. von Art. 112, 114, 115 ZGB	30	0	8
Ungültigkeit der Ehe oder der eingetr. Partnerschaft	1	0	0
Abänderung Ehescheidung	0	0	2
Zivilgesetzbuch Diverses	2	0	0
Obligationenrecht Diverses	0	2	0
Diverses	0	1	0
Total	37	4	23

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, einvernehmliche Ehescheidungen

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	26	12
Im Berichtsjahr gingen ein	40	38
Insgesamt waren anhängig	66	50
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	54	33
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	12	17
davon war per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Ehescheidungen i. S. von Art. 111 ZGB	33	0
Total	33	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, vereinfachtes Verfahren

	2016	2017	
Anfang Jahr waren anhängig	47	27	
Im Berichtsjahr gingen ein	56	55	
Insgesamt waren anhängig	103	82	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	76	48	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	27	34	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	8	9	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Kinderbelange Art. 295 ZPO	2	0	2
Sachenrecht	4	0	1
Miete und Pacht	1	2	2
Arbeitsvertrag	6	2	2
Vertragsrecht Diverses	12	3	4
Zivilgesetzbuch Diverses	0	0	1
Obligationenrecht Diverses	0	1	0
Diverses	1	1	1
Total	26	9	13

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, summarisches Verfahren

	2016	2017	
Anfang Jahr waren anhängig	169	167	
Im Berichtsjahr gingen ein	775	819	
Insgesamt waren anhängig	944	986	
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	777	813	
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	167	173	
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	12	17	
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
SchKG-Beschwerde	6	0	3
Konkurseröffnung	24	0	79
Einstellung/Widerruf/Schluss Konkurs	60	0	0
Bewilligung Konkurs im summarischen Verfahren	6	0	0
Rechtsöffnung	168	2	48
Einvernehmliche Schuldbereinigung	9	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	VG	AE
Arrest	7	0	0
Einsprache Arrest	2	0	0
Aufhebung Betreuung	4	0	3
Bewilligung Rechtsvorschlag mangels neuen Vermögens	14	1	32
Unentgeltliche Rechtspflege	49	0	13
Rechtsschutz in klaren Fällen/Ausweisung	20	0	9
Gerichtliches Verbot	19	0	0
Vorsorgliche Massnahmen	1	1	8
Schutzschrift	1	0	3
Eheschutz	16	8	10
Vorsorgliche Massnahmen Ehescheidung/-trennung	6	0	6
Kinderbelange inkl. vorsorgl. Massnahmen	2	0	3
Personenrecht	0	0	1
Sachenrecht	20	0	3
Allgemeiner Teil OR	0	0	3
Einzelne Vertragsverhältnisse	0	0	1
Gesellschaftsrecht	17	0	3
Freiwillige Gerichtsbarkeit ZGB und OR	116	0	5
Diverses summarisches Verfahren	0	0	1
Total	567	12	234

SE = Sachentscheid, VG = Vergleich, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Zivilsachen, Rechtshilfe

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	5	1
Im Berichtsjahr gingen ein	62	104
Insgesamt waren anhängig	67	105
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	66	103
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die erledigten Rechtshilfegesuche verteilen sich wie folgt:

Rechtshilfeweise Zeugeneinvernahme	3	4
Rechtshilfeweise Zustellung	63	99

Strafkammer

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	7	4
Im Berichtsjahr gingen ein	7	9
Insgesamt waren anhängig	14	13
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	10	9
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	4	0
Abgekürztes Verfahren	3	0
Selbständiger nachträglicher Entscheid	2	0
Total	9	0

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Strafgerichtskommission

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	6	10
Im Berichtsjahr gingen ein	22	44
Insgesamt waren anhängig	28	54
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	18	31
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	10	23
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Erstinstanzliches Hauptverfahren	3	0
Hauptverfahren nach Einsprache auf Strafbefehl	9	11
Abgekürztes Verfahren	6	0
Verfahren gegen eine schuldunfähige beschuldigte Person	1	0
Erstinstanzliche Jugendstrafsache	1	0
Total	20	11

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Einzelrichter Strafsachen

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	18	4
Im Berichtsjahr gingen ein	18	31
Insgesamt waren anhängig	36	35
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	32	24
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	4	11
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Gerichtliche Beurteilung von Übertretungen	8	13
Amtliche Verteidigung	3	0
Total	11	13

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Zwangsmassnahmengericht

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	1	1
Im Berichtsjahr gingen ein	37	64
Insgesamt waren anhängig	38	65
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	37	65
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	1	0
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0
Die Verfahren wurden im Berichtsjahr wie folgt erledigt	SE	AE
Anordnung Untersuchungshaft	24	1
Anordnung Sicherheitshaft	1	0
Haftverlängerung	4	0
Überwachung Post-/Fernmeldeverkehr	17	0
Häusliche Gewalt	10	2
Diverses	5	1
Total	61	4

SE = Sachentscheid, AE = andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)

Obergericht

Berufungen in Zivilsachen

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	30	40
Im Berichtsjahr gingen ein	35	19
Insgesamt waren anhängig	65	59
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	25	27
Erledigung durch Urteil	16	19
Erledigung durch Vergleich/Rückzug	9	8
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	40	32
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	16	24

Beschwerden in Zivilsachen

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	2	5
Im Berichtsjahr gingen ein	18	19
Insgesamt waren anhängig	20	24
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	15	17
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	5	7
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	1	2

Obergericht als einzige Instanz in Zivilsachen

	2017
Anfang Jahr waren anhängig	0
Im Berichtsjahr gingen ein	5
Insgesamt waren anhängig	5
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0

Berufungen in Strafsachen

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	12	7
Im Berichtsjahr gingen ein	9	9
Insgesamt waren anhängig	21	16
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	14	12
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	4
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Beschwerden in Strafsachen

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	4	2
Im Berichtsjahr gingen ein	5	22
Insgesamt waren anhängig	9	24
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	7	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	2	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	0	0

Obergericht als einzige Instanz in Strafsachen

	2017
Anfang Jahr waren anhängig	0
Im Berichtsjahr gingen ein	2
Insgesamt waren anhängig	2
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	2
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0

Beschwerden vor dem Bundesgericht

	2016	2017
Erledigte Beschwerden in Zivilsachen	7	3
Gutheissung	0	
Teilweise Gutheissung	0	
Abweisung	0	
Nichteintreten oder Abschreibung	7	3

	2016	2017
Erledigte Beschwerden in Strafsachen	2	5
Gutheissung	0	1
Teilweise Gutheissung	0	
Abweisung	2	2
Nichteintreten oder Abschreibung	0	2

Verwaltungsgericht

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	54	50
Im Berichtsjahr gingen ein	140	117
Insgesamt waren anhängig	194	167
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	144	138
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	50	29
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig	4	1

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Steuern und Abgaben	7	15
Personalrecht	1	0
Militärpflichtersatz	0	0
Polizeibewilligungen	1	1
Strafvollzug	0	0
Administrativmassnahmen SVG	13	12
Fremdenpolizei	6	3
Baurecht/Raumplanung/Umweltschutz	9	11
Enteignung	0	0
Beschaffungswesen	4	1
Erziehungswesen	1	0
Gesundheitswesen (ohne Krankenkassenfälle)	0	0
Fürsorge/Kindes- und Erwachsenenschutz	17	18
Landwirtschaft/Forstwesen	3	1

	2016	2017
Sachversicherung	0	0
Sozialversicherung	71	52
AHV/IV	42	19
Ergänzungsleistungen	5	8
Erwerbsersatzordnung	0	2
Arbeitslosenversicherung	8	10
Kranken-/Unfallversicherung	12	12
Militärversicherung	0	0
berufliche Vorsorge	4	1
Kinderzulagen	0	0
Wahlen und Abstimmungen	0	1
Autonomiebeschwerden	0	0
Kompetenzkonflikte	0	0
Öffentlich-rechtliche Klagen (ohne BVG)	0	0
Anderes	7	2
Total	140	117

Aufteilung der erledigten Fälle nach Erledigungsart	2016	2017
Sachentscheid	127	118
Andere Prozesserledigung (Rückzug, Gegenstandslosigkeit usw.)	17	20

Beschwerden vor dem Bundesgericht

Anfang Jahr waren anhängig	13	7
Im Berichtsjahr wurden erhoben	20	14
Insgesamt waren anhängig	33	21
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	26	18
Gutheissung	2	3
Teilweise Gutheissung	2	1
Abweisung	16	11
Nichteintreten oder Abschreibung	6	3
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	7	3

Kantonales Schiedsgericht für Streitigkeiten gemäss Artikel 89 KVG

	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Verwaltungsunabhängige Rekurskommissionen

Landesschatzungskommission	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr gingen ein	0	0
Insgesamt waren anhängig	0	0
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	0	0
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	0	0

Steuerrekurskommission	2016	2017
Anfang Jahr waren anhängig	4	6
Im Berichtsjahr gingen ein	15	24
Insgesamt waren anhängig	19	30
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	13	18
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6	12

Aufteilung der eingegangenen Fälle nach Rechtsgebiet

Einkommenssteuer natürlicher Personen	11	2
Eigenmietwert/Vermögenssteuerwert	1	7
Vermögensnachbesteuerung	0	0
Ermessensveranlagung	0	4
Juristische Personen	3	8
Revisionsbegehren	0	0
Erbschaftssteuer	0	0
Nachsteuer	0	0
Grundstücksgewinnsteuer	0	3

Anwaltskommission

Anfang Jahr waren anhängig	6
Im Berichtsjahr gingen ein	28
Insgesamt waren anhängig	34
Im Berichtsjahr wurden insgesamt erledigt	28
Ende Jahr blieben insgesamt anhängig	6
davon waren per Ende des Berichtsjahres seit mehr als einem Jahr anhängig (sistiert)	2

Aufteilung der erledigten Geschäfte nach Sachgebiet

Disziplinarverfahren	1
Registereintragung und -löschung	2
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis	7
Anwaltsprüfungen	6
schriftliche	6
mündliche	5
Erteilung Anwaltspatent	5
Notariatsprüfungen	0
Diverses	12
Total	28

JAHRESRECHNUNG

GUTER JAHRESABSCHLUSS 2017

Die Jahresrechnung 2017 schliesst mit einem Überschuss von 2,9 Millionen Franken ab. Darin enthalten sind zusätzliche Abschreibungen von 19 Millionen Franken.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von 391,5 Millionen Franken und einem Ertrag von 394,4 Millionen Franken mit einem Ertragsüberschuss von 2,9 Millionen Franken ab. Damit kann zum 13. Mal in Folge ein positiver Rechnungsabschluss gemeldet werden. Die Nettoinvestitionen betragen 18,6 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt hohe 170 Prozent. Im Rechnungsabschluss ist unter anderem eine zusätzliche Abschreibung von 19 Millionen Franken enthalten. Diese erlaubt es, ab 2019 auf die Erhebung eines Bausteuersatzes von 0,5 Prozent für die Abschreibung der beiden bausteuerfinanzierten Objekte Lintharena SGU und Berufsfachschule Ziegelbrücke zu verzichten. Das Eigenkapital beträgt 381,6 Millionen Franken und das Nettovermögen 200,8 Millionen Franken.

Ergebnis im Detail

Die gestufte Erfolgsrechnung weist auf der ersten Stufe ein operatives Ergebnis von 21,6 Millionen Franken aus. Es setzt sich aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von 7,1 Millionen Franken und dem Ergebnis aus Finanzierung von 14,6 Millionen Franken zusammen. Auf der zweiten Stufe resultiert ein ausserordentliches Ergebnis von -18,8 Millionen Franken, was zusammen das positive Gesamtergebnis von 2,9 Millionen Franken ergibt.

Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 0,6 Millionen Franken, eine Selbstfinanzierung von 11,3 Millionen Franken, einen Finanzierungsfehlbetrag von 12,5 Millionen Franken, einen Selbstfinanzierungsgrad von 48 Prozent und Nettoinvestitionen von 23,8 Millionen Franken vor:

Verbesserungen gegenüber dem Budget ergeben sich u. a. aufgrund der Marktwertanpassung bei der Beteiligung an der Glarner Kantonalbank (GLKB; +16,3 Mio. Fr.), der höheren Fiskalerträge (+5,3 Mio. Fr.), des höheren Anteils am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB; +2,3 Mio. Fr.), der höheren Abgeltung der Staatsgarantie durch die GLKB (+1,5 Mio. Fr.), der tieferen Entschädigungen an Sonderschulen (+1,4 Mio. Fr.) und dem höheren Anteil an der direkten Bundessteuer (+1 Mio. Fr.).

Verschlechterungen gegenüber dem Budget resultieren u. a. aufgrund der erst 2018 anfallenden letzten Tranche der Konzessionsgebühr der Kraftwerke Linth-Limmern AG (KLL; -5,0 Mio. Fr.), der Wertberichtigung der Investitionshilfedarlehen der Sportbahnen Braunwald und Elm (-4,1 Mio. Fr.) und der Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen (-1,5 Mio. Fr.).

Zusätzliche Abschreibungen

Die Jahresrechnung enthält zusätzliche Abschreibungen im Umfang von 19 Millionen Franken. Im Hinblick auf die in den kommenden Jahren anstehenden hohen Investitionen bzw. vom Kanton zu leistenden Investitionsbeiträge sowie als Folge der wiederholt positiven Jahresabschlüsse wurden in diesem Jahr auch zusätzliche Abschreibungen auf den bausteuerfinanzierten Objekten der Lintharena SGU und der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule vorgenommen. Damit wird die Erhebung des zweckgebundenen Bausteuersatzes von je 0,25 Prozent für die beiden Objekte ab dem Jahr 2019 obsolet. Der Bausteuersatz kann entsprechend um 0,5 Prozentpunkte gesenkt werden.

Bilanz

Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 auf 581,2 Millionen Franken. Auf der Aktivseite nimmt das Finanzvermögen um 24 auf 400,4 Millionen Franken zu. Das Verwaltungsvermögen reduziert sich um 16,7 auf 180,8 Millionen Franken. Auf der Passivseite erhöht sich das Fremdkapital um 8,2 auf 199,6 Millionen Franken. Das Eigenkapital bleibt mit einer leichten Abnahme um 0,9 auf 381,6 Millionen Franken nahezu unverändert. Der Tilgungsbestand reduziert sich um 14,4 auf 58,4 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner erhöht sich um 378 Franken auf 5002 Franken.

Beurteilung des Ergebnisses

Die Jahresrechnung 2017 schliesst – einmal mehr – deutlich besser ab als budgetiert. Das sehr gute Ergebnis begründet sich primär mit den beträchtlichen Buchgewinnen aus der Kursentwicklung der GLKB-Aktien. Die erfreulichen Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind primär steigenden Erträgen zu verdanken, mit denen der steigende Aufwand bisher aufgefangen werden konnte. Die mittelfristigen Perspektiven bleiben jedoch nach wie vor herausfordernd, zumal einzelne Erträge wegfallen dürften.

Bilanz (in 1 000 Fr.)

	31.12.16	31.12.17
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24 508	22 959
Forderungen	78 353	80 893
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 344	3 601
Finanzanlagen	251 099	273 219
Sachanlagen Finanzvermögen	18 133	19 745
Finanzvermögen	376 437	400 418
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	24 669	27 971
Immaterielle Anlagen	402	1 114
Darlehen	25 859	23 329
Beteiligungen, Grundkapitalien	98 920	99 127
Investitionsbeiträge	79 406	80 055
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	- 31 756	- 50 789
Verwaltungsvermögen	197 500	180 808
Total Aktiven	573 937	581 226
Laufende Verbindlichkeiten	92 760	90 765
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30 000	20 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	5 547	9 813
Kurzfristige Rückstellungen	1 129	1 481
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40 648	53 141
Langfristige Rückstellungen		3 182
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	21 271	21 211
Fremdkapital	191 355	199 593
Fonds im Eigenkapital	127 545	112 403
Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	34 572	34 572
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	114 850	126 224
Übriges Eigenkapital	34 392	34 346
Bilanzüberschuss	71 223	74 089
Eigenkapital	382 582	381 633
Total Passiven	573 937	581 226

Erfolgsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2016	B 2017	R 2017
Personalaufwand	- 71 494	- 74 324	- 72 822
Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 30 470	- 29 841	- 29 258
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 4 127	- 6 259	- 4 551
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	- 19 877	- 3 575	- 5 070
Transferaufwand	- 182 369	- 185 749	- 189 899
Durchlaufende Beiträge	- 29 499	- 29 963	- 28 774
Interne Verrechnungen	- 11 709	- 11 314	- 10 254
Betrieblicher Aufwand	- 349 545	- 341 024	- 340 628

	R 2016	B 2017	R 2017
Fiskalertrag	107 961	105 243	110 497
Regalien und Konzessionen	12 083	13 263	15 510
Entgelte	31 483	30 871	34 688
Verschiedene Erträge	227	246	306
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6 364	7 400	11 318
Transferertrag	133 916	133 072	136 352
Durchlaufende Beiträge	29 499	29 963	28 774
Interne Verrechnungen	11 709	11 314	10 254
Betrieblicher Ertrag	333 241	331 372	347 698
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 16 304	- 9 652	7 071
Finanzaufwand	- 20 154	- 6 413	- 31 838
Finanzertrag	39 907	16 649	46 415
Ergebnis aus Finanzierung	19 754	10 236	14 577
Operatives Ergebnis	3 450	584	21 648
Ausserordentlicher Aufwand	- 2 473	0	- 19 033
Ausserordentlicher Ertrag	31	54	251
Ausserordentliches Ergebnis	- 2 442	54	- 18 782
Gesamtergebnis	1 007	638	2 866

Investitionsrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2016	B 2017	R 2017
Sachanlagen	- 9 754	- 16 315	- 13 375
Immaterielle Anlagen	- 913	- 1 475	- 972
Darlehen	- 2 834	- 1 925	- 3 443
Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	- 211
Eigene Investitionsbeiträge	- 13 557	- 14 234	- 11 565
Durchlaufende Investitionsbeiträge	- 2 700	- 4 826	- 2 691
Investitionsausgaben	- 29 758	- 38 775	- 32 257
Rückerstattungen	0	0	1
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	8 332	8 428	8 403
Rückzahlung von Darlehen	2 153	1 685	2 525
Übertragung von Beteiligungen	0	0	0
Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0	0	0
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2 700	4 826	2 691
Investitionseinnahmen	13 185	14 939	13 620
Nettoinvestitionen	- 16 574	- 23 836	- 18 637

Geldflussrechnung (in 1 000 Fr.)

	R 2016	R 2017
Bestand Flüssige Mittel per 01.01.	18 723	24 508
Gesamtergebnis	1 007	2 866
Abschreibungen	14 584	31 877
Verkauf Finanzanlagen (+ Verluste / – Gewinne)	0	0
Wertberichtigungen	707	– 8 391
Guthaben (+ Abnahme / – Zunahme)	– 9 107	– 3 258
Aktive Rechnungsabgrenzungen (+ Abnahme / – Zunahme)	492	991
Laufende Verpflichtungen	17 133	1 258
Kurzfristige Rückstellungen	– 448	352
Laufende Passive Rechnungsabgrenzung	– 2 832	2 724
Verbindlichkeiten Spezialfinanzierung im Fremdkapital	– 447	– 60
Geldfluss aus operativer Tätigkeit	21 091	28 360
Zahlungen für Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	– 16 574	– 18 428
Darlehen Verwaltungsvermögen (+ Rückzahlung / – Vergabe)	– 669	443
Beteiligungen Verwaltungsvermögen (+ Verkauf / – Kauf)	0	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	– 17 243	– 17 984
Verkauf Liegenschaften Finanzvermögen	0	0
Investitionen Liegenschaften Finanzvermögen	0	0
Langfristige Finanzanlagen (+ Verkauf / – Kauf)	0	0
Kontokorrente mit Dritten	2 532	718
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	0	– 10 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (+ Aufnahme / – Rückzahlung)	– 565	12 501
Fonds im Eigenkapital	– 31	– 15 142
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 937	– 11 924
Total Geldfluss	5 784	– 1 548
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	24 508	22 959

Kennzahlen

	2014	2015	2016	2017
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (1000 Fr.)	14 587	2 386	1 007	2 866
Nettoinvestitionen (1000 Fr.)	– 21 530	– 22 912	– 16 574	– 18 637
Selbstfinanzierung (1000 Fr.)	50 169	19 099	29 104	31 696
Finanzierung (1000 Fr.)	28 639	– 3 813	12 530	13 059

1. Priorität

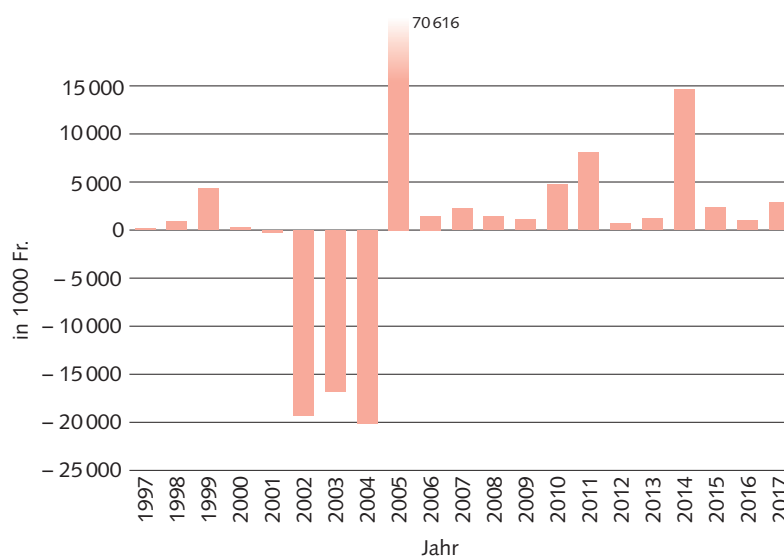
Nettoverschuldungsquotient (%)	– 206	– 175	– 171	– 182
Selbstfinanzierungsgrad (%)	233	83	176	170
Zinsbelastungsanteil (%)	– 2	0	– 3	– 2

2. Priorität

	2014	2015	2016	2017
Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	5 480	4 662	4 624	5 002
Selbstfinanzierungsanteil (%)	14	6	9	9
Kapitaldienstanteil (%)	2	5	0	3
Bruttoverschuldungsanteil (%)	39	47	49	46
Investitionsanteil (%)	11	10	8	8

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung 1997–2017



Impressum

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Glarus,
Rathaus, 8750 Glarus

Auflage: 300 Exemplare

Gestaltung: Somedia Production, Glarus

Bilder: Wirtschaftsförderung Kanton Glarus
(S. 1, 5, 11, 17, 27, 37, 61);
Sasi Subramaniam, Südostschweiz (49, 73)

Druck: Somedia Production, Glarus und Chur

